

## Natur und Geisteswelt

wissenschaftlich=gemeinverftänblicher Darstellungen

J. Kohler

SRLF

moderne Rechtsprobleme



Verlag von B.G. Teubner in Ceipzig



Ein vollständiges Verzeichnis der Sammlung "Aus Natur und Geisteswelt" befindet sich am Schluß dieses Bandes.

# Künstlerischer Wandschmuck

für haus und Schule. Sarbige Künstlersteinzeichnungen

Gerade Werke echter Heimatkunst, die einfache Motive ausgestalten, bieten nicht nur dem Erwachsene Wertvolles, sondern sind auch dem Kinde verständlich. Sie eignen sich deshalb besonders sür das deutsche Haus und können seinen schönlichen Schmuck bilden. Der Versuch hat gezeigt, daß sie sich in vornehm ausgestatteten Räumen ebensogut zu behaupten vermögen, wie sie das einfachste Wohnzimmer schmücken. Auch in der Schule sinden die Bilder immer mehr Eingang. Maßgebende Pädaggen haben den hohen Wert der Bilder anerkannt, mehrere Regierungen haben das Unternehmen durch Ankauf und Empschlung unterstützt.



Sowarzwalbtanne. Don Walter Cong. Grife 100×70 cm. Preis 6 Mart. Ohne Glas gerahmt 14 Mart. Mit Glas gerahmt

19 Mart. Paffende Rahmenfarbe buntelrot.

"Es läßt sich faum noch etwas zum Kuhme dieser wirtlich tünstlerischen Steinzeichuungen sagen, die nun schon in den weitelten Kreisen des Dolfes allen Beifall gestunden und — was ausschlaggebend ist — von den anspruchvollsten Kunstfreunden ebenso begehrt werden wie von jenen, denen es längst ein vergeblicher Wunsch war, das heim wenigstens mit einem farbigen Original zu schmidten. Was sehr selten vorkommt: hier begegnet isch wirtlich einmal des Dolfes Euft am Beschauen und des Kenners Frende an der künstlerischen Wiedergabe der Außenwelt." (Kunst für Alle XII.)

....Alt und jung war begeistert, geradezu glüdlich über die Kraft malerischer Wirfungen, die hier für verhältnismäßig billigen Preis dargeboten wird. Endlich einmal etwas, was dem öden Öldrudbilde mit Erfolg gegenübertreten kann."

(Dfarrer Naumann in der "Bilfe".)

OF CALIFORNIA LIBRARY, INVIDE

Katalog mit ca. 130 farbigen Abbildungen unentgeltlich und postfrei vom Derlag,

## Künstlerischer Wandschmuck

für haus und Schule. Farbige Künstlersteinzeichnungen

Größere Blätter: Bildgröße 100×70 cm und 75×55 cm 26. – und 26. –

Erschienen find ca. 75 Blätter, darunter:

Biefe, hümengrad — Im Stahlwerk b. Krupp.
Conz, Schwarzwaldianne,
Dettmann, Dulkanwerft bei Stettin.
Du Bols-Reymond, Att. Candich, (Altropolis),
Eichrodt, Orroben stehet die Kapelle.
Sidentscher, Krähen im Schnee.
Genzmer, Dollstied.
Georgi, Ernte — Pflügender Bauer,
heder, Am Meeresstrand.
hein, Im Wasgenwald — Am Webstuhl.
hoch, Sischerboote — Gletscher — Kiesern.
Kampmann, Mondaufgang.
Kampmann, Albendrot — herbstabend.
Kanoldt, Eichen.
Ceiber, Sonntagsstille.

\*\*Rieinere Blätter:\*\*
Bildgröße 41×30 cm. Erschienen sind
ca. 30 Blätter, je. M. 2.50, darunter:
Bedert, Sächsische Dorsttraße.
Bendrat, Aus alter Zeit — St. Marien in
Danzig — Jasobsstirche in Thorn —
Ordensburg Marienwerder — Die
Martenburg — Ruine Rheden.
Biese, Christmartt — Einsamer hof.
Daur, Beschneite hößen — Kapelie.
Sitentscher, Maimorgen.
hein, Das Cal.
hildenbrand, Was der Mond erzählt.
Kampmann, herbssischen.
Ortsied, herbssischen.
Ortsied, herbssischen.
Ortsied, herbssischen.
Ortsied, herbssischen.
Ortsied, herbssischen.

Banker, Abend.

Bergmann, Seerofen.

Liner, Abendfrieden.

Matthaet, Nordjeeidyll.

Munifaetd, Winternacht.
Orlit, Kübezahl — Hänfel und Gretel.
Orlit, Kübezahl — Hänfel und Gretel.
Otto, Chyfitus u.Nidodem.Maria u.Martha.
Daczfa, Reigen.
Roman, Paefitum — Röm. Campagna.
Schacht, Cinfame Weide.
Schannerer, Waldwiefe — Winterabend.
Schaumn-Sittau, Schwäne.
Strick-Chapell, Lieb Heimatland ade
— Herbft im Land — Dorf in Dünen —
Frühlingsgäfte — Mondnacht.
Süß., Santt Georg.
Doigt, Kirchgang.
v. Dolfmann, Wogendes Kornfeld.
Wieland, Matterhorn — Leptes Ceuchten.

#### Bunte Blätter:

Kleinste Künstlersteinzeichnungen.

Blattgröße 33≫23 cm. Erschienen sind ca. 20 Blätter,

je M. 1.—, darunter
Biele, Derigneit.
Daur, Am Uleer.
Sitentigher, Am Waldesrand.
Glüd, Morgensonne im Hochgebirge.
Hildenbrand, Stilles Gäßchen.
Kampmann, Baumblüte — Bergdorf.
Knapp, Unter dem Apfelbaum.
Matthaei, In den Marsschen.
Schroedter, Bergschlößchen.
In Furnierrahmen. M. 1.80
In massignem Rahmen M. 3.—
Leinwandmappe mit 10 Blättern nach
Wahl

#### 

pegel, ein Salotot.
Stridg Chapell, Blühende Kajtanien.
Stridg Chapell, Heuernte.
v. Voltmann, Frühlting auf der Weide.
Zeifting, Oresden. Heerblich in der Etfel.
Leinwandmappe m. 10 Bl. n. Wahl M.28.—

Bildgröße 105×44 cm je M. 4.—

Rehm-Victor, Wer will unter die Soldaten - Wir wollen die goldene Brude bauen

— Schlaraffenland — Schlaraffenleben — Englein 3. Wacht — Englein 3. Hut. Lang, Um die Wurft — Heiteres Spiel. Herrmann, Im Moor — Afchenbrödel — Rotfapphen.

Rahmen v. M. 2 .- bis M 17 .- laut Katalog.

Kartonmappe mit 5 Blättern nach

Bauer, Goethe — Schiller — Luther. Kampf, Kaiser Wilhelm II. Bauer, Kleines Schillerbild. Größe 19×29 cm. Preis 1 M., in Jurnierrahmen 2 M., in massivem Rahmen 3 M.

Rahmen: 3u d. größ. Blättern M. 3.80 bis M. 17.—3u d. fleineren M. 2.— bis 4.—

### Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wiffenschaftlich = gemeinverständlicher Darstellungen

128. Bändchen ===

# Moderne Rechtsprobleme

230 177 MG 1907 58.16

Don

Josef Kohler ord. prof. an der Universität Berlin



#### Herrn

## Professor Carlo Sadda

an der Universität Neapel

ehrerbietigst gewidmet vom Derfasser



## Inhalt.

						Seite
I.	Das Problem der Rechtsphilosophie		٠			1
II.	Probleme des Strafrechts					19
	1. Das Problem der Willensfreiheit					19
	2. Strafrecht und sittliche Hilfe					44
	3. Strafe und Sicherung					51
	4. Kriminalität und Vorbeugungsmittel					53
	5. Verbrechertypen					60
III.	Probleme des Strafprozesses					67
	1. Allgemeines					67
	2. Beweiserhebung und Seelenlehre					74
	3. Schwurgericht					79
IV.	Probleme des Genossenschaftsrechts					84
V.	Probleme des Zivilprozesses					91
VI.	Probleme des Bölferrechts					99



#### I. Das Problem der Rechtsphilosophie.

§ 1.

Nachbem man 50 Jahre lang die Philosophie vollständig aus der Rechtswiffenschaft zurückgedrängt hatte und kaum noch von der Rechtsphilosophie sprach, sie meist auch nur deshalb in den Vorlefungen mit führte, weil es einmal so üblich war, nachdem wir vollständig in das unphilosophische Zeitalter eingerückt waren, bis folieklich durch die Blattheiten Iherings auf einmal die Welt erschrocken aufgerüttelt wurde und man bestürzt fragte, ob denn der= artige Seichtigkeiten die Blüte des neuzeitlichen Denkens seien, ist nunmehr ein erfreulicher Umschwung eingetreten, und man hat eingesehen, daß das Recht vor allem der Philosophie bedarf und daß ohne fie alle unfere Beftrebungen nur die aufgelöften Teile sind, benen jede zusammenfassende Kraft fehlt. Der Sat der geschichtlichen Rechtsschule von der Relativität des Rechts, ben ja auch wir in der vergleichenden Rechtswiffenschaft immer und immer wieder betonen, ist völlig migverstanden worden. Weil das Recht relativ und durch die Kulturinteressen beeinflußt ift, glaubte man, daß es überhaupt der Grundgedanken entbehrte; man ließ alle Unterschiede zwischen dem sein sollenden und dem feienden Recht fahren und fam schließlich zu dem abenteuerlichen Ergebnis: das Recht, das besteht, ist das sein sollende und das eine ist so gerecht wie das andere. Es ware daher ebenso gerecht, wenn ein Gefet beftimmt, daß die kleinen Kinder aufgezogen werden muffen, als wenn ein anderes die Vorschrift gabe, daß man die Zwillinge ermorden ober jedes britte Madchen in das Waffer werfen folle. Und wenn ein Gesetz etwa ver= langte, daß die Bürger in den Figuren der Sechsundsechzig= farten auf ber Straße zu erscheinen hatten, fo mare bies ebenfo gerecht, als wenn man den Mörder im Rathaus bewirtete und den bravften Mann an den Galgen fnüpfte. Derartige Auswüchse des Positivismus waren so haarstraubend, daß die

richtige Jdee, die ich schon seit Jahren gesehrt, nicht mehr verborgen bleiben konnte, nämlich: das Necht ist zwar relativ, aber es hat seine allgemeine Bestimmung im Kulturleben des Volkes und soll eine Förderung des Kulturlebens sein. So verschieden es im einzelnen ist, so gleichartig ist die Grundbestrebung, nämlich die Kultursörderung durch die Zwangsordnung der Dinge, und wenn es kein absolutes Necht gibt sür alle Zeiten, so gibt es doch eine für alle Zeiten giltige Beziehungsnorm, nämlich die Beziehungsnorm zwischen dem Necht und zwischen der Kultur, die nur eben bei der unendlichen Verschiedenheit der menschlichen Vildungszustände einen verschiedenen Inhalt annehmen nuß; ganz ebenso wie die organischen Wesen von einem einheitlichen Triebe erfaßt sind, der aber nach Maßgabe der Daseinsbedingungen zu den mannigfaltigsten Einzelgestaltungen sühren wird.

Dies ist die einzig richtige Versöhnung zwischen der Rechtsphilosophie und der Rechtsgeschichte, und diese Versöhnung war angebahnt durch den Gedanken, daß das Recht eine Kulturerscheinung, und durch den zweiten Gedanken, daß die Kultur

ber Menschen eine ungeheuer mannigfaltige ift.

Die Kultur aber ist die Entwicklung der in der Menschheit liegenden Kräfte zu einer ber Bestimmung

ber Menschheit entsprechenben Gestaltung.

Ist auf solche Weise das Recht in den Strom der Kultur hineingestellt, so ist es zu gleicher Zeit hineingestellt in die ganze Entwicklungsgeschichte der Menschheit, denn Kulturgeschichte ist Entwicklungsgeschichte; und mithin kann das Recht nur erkannt werden als geschichtliches Ergebnis des menschlichen Bildungsbestrebens und als ein den Erfordernissen der Weltentwicklung entsprechendes Mittel der Weiterbildung und des Weltfortschritts.

Wer daher das Recht erkennen will, der muß die Kultur erkennen und muß erkennen, welche Ziele die menschliche Kultur verfolgt; dies führt und sosort in die Philosophie hinein, und wie jeder Teil der Philosophie, so kann auch dieser nur im Zusammenhang erkannt werden. Nur wer eine Weltanschauung die seinige nennt, nur der kann die Kulturentwicklung in ihrer Bedeutung erfassen und die Elemente würdigen, die teils Erzeugnisse der Kultur, teils Förderungsmittel ihrer Weiterbildung sind. Das hätte nie verkannt werden sollen, und völlig verkehrt ist die Anschauung, als ob eine Weltphilosophie

überhaupt nur Sache des Glaubens, nicht auch des Wissens sein könne; denn wenn der Glaube in Gesühlsweise die Denkbahnen überspringt und sich eine intuitive Brücke baut zu den höchsten Problemen, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß unser eigenstes Denken ebenfalls die Probleme der Welt ins Auge faßt und daß wir mit den hilfsmittteln der strengsten Wissenschaft sie in Angriff nehmen und zu lösen suchen.

#### § 2.

Nichts Verkehrteres gibt es als jene positivistische Weltsanschauung, die einfach von gegebenen Daten ausgeht und nicht glaubt, daß wir in das Junere eindringen können. Was man in dieser hinsicht behauptet, ist schon längst vorher durch die griechischen Sophisten aufgestellt und schon längst durch die

tiefere griechische Philosophie widerlegt worden.\*)

Vor allem fann feine Weltanschauung ber einen großen Frage entraten, wie wir uns zur Außenwelt stellen follen, ob wir fie nur als das Ergebnis unferer eigenen inneren Vor= ftellung zu betrachten haben, oder ob unferer Vorstellung etwas Außeres zugrunde liegt, bas in gleicher Beise auch besteht, wenn wir uns felbst und unfer ganges Wefen megbenken. Nehmen wir an, daß die ganze Anschauung, die wir von ben Dingen haben, ein einziger großer Trug unferes Inneren fei ober daß die Dinge der Außenwelt nach ihrer Einwirfung auf uns in unserem Inneren eine folde Fälschung er= fahren, daß wir nicht in der Lage find, durch Berbefferung der Kehler das Richtige herauszufinden, dann muffen wir überhaupt unfere Wiffenschaft aufgeben und uns dem öden Skeptizismus widmen. Reine Wiffenschaft kann daher über diese erkenntnis= theoretische Frage hinauskommen. Diese Frage aber kann nur auf philosophischem Wege, nicht durch die Mittel der Sinnes= erkenntnis gelöft werden; benn es handelt fich hier gerade barum, zu erforschen, welche Beziehung biese Sinnegerkenntnis zur Außenwelt hat, und diese Frage liegt über der sinnlichen Wahrnehmung.

<sup>\*)</sup> Treffend bemerkt auch neuerdings Abolfo Levi, L'indeterminismo: l'esperienza non pud mai dare qualche cosa di logicamente necessario ed universale; e quindi se la concreta nozione dei fenomeni è un puro dato empirico, non ne è dimostrabile la necessità assoluta.

Dazu kommt noch das Weitere, daß, selbst wenn man nicht so weit in das Wesen der Sache bringt, man doch erkennen muß, daß all unsere Wiffenschaft niemals bei ben finn= lichen Bahrnehmungen ftehen bleibt, fondern die Bahr= nehmungen verbindet und daraus Gesetze abzuleiten sucht, sei es nun auf bem Wege bes auflösenben Schluffes ober auf bem Wege der Zusammenfassung; und wenn man insbesondere fraft ber Beobachtung (Induttion) schliegen will, so muß dem Industionsschluß eine Beziehung des Geistes zur Welt des Geschehens zugrunde liegen: benn wir mussen doch eine Grundlage dafür haben, daß unsere Schluffolgerungen feine mußigen Hirngespinste sind, sondern uns auf Ergebnisse bringen, die mit der Welt außer uns übereinstimmen. Wer sich feine Bruden baut zwischen unserem Denfen und ber Außenwelt, der arbeitet zum Voraus ichon ohne Halt und ohne jeden Stand= punkt. Wem Begriffe und Denken nichts sind, ber kann auch nicht über die erste Beobachtung hinaus! Wer irgend etwas Wiffenschaftliches leiften will, muß fich klar werben, was bas menschliche Denken bedeutet und in welchem Berhältnis es zur Welt ber Erscheinungen steht. Das ift aber nur möglich durch die Philosophie.

Die ganze Anschauung also, welche die Philosophie aus der Wissenschaft entsernen und die Wissenschaft einfach auf den sinnlichen Daten aufbauen will, ist unhaltbar; nicht nur ist die Philosophie eine Wissenschaft, sondern ohne Philosophie

feine Wiffenschaft.

Wenn wir nun aber doch in der Wissenschaft Gesetze aufstellen, die niemand sieht und hört, wenn wir einen Naumsbegriff annehmen, den niemand mit den Simen wahrgenommen hat, wenn wir aus der Vielheit der ähnlichen Einsdrücke Induktionsfolgerungen ziehen, so ist es nur ein weiterer Schritt, daß wir auch in das Gebiet der Metaphysist steigen. Wir schließen aus dem Sein und Werden, daß dem Ganzen eine mit unbewußtem Zweckbestreben ausgesstattete Gesamtkraft zu grunde liegt, und wie wir die Organe des Einzelwesens zu einem Gesamtorganismus darstellen, so kommen wir zur Überzeugung, daß auch der Geschichte eine organische Entwicklung zu grunde liegt; und wenn wir die zeitzliche Entfaltung der Dinge betrachten, so nehmen wir das merkswürdige Schauspiel wahr, daß wir in der späteren Entwicklung

die Weiterbildung der Keime erblicken, die in der Anlage bereits vorhanden waren. Wir ersehen, daß nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern daß auch Gesamtheiten, daß ganze Bölker einen bestimmten Fortschritt ausweisen, daß in der Gesamtheit sich ein Bölkercharakter darstellt,\*) und daß jedes Bolk gewisse Sigentümlichkeiten zeigt, die es von andern unterscheiden; und auf solche Weise gesangen wir dazu, das zeitliche Werden nach einer gewissen Kausalität zu verknüpfen und den Satz aufzustellen, daß es undenkbar ist, daß eine solche Entwicklung sich in atomistischer Weise vollzöge und daß die Einzelwesen ohne

inneren Zusammenhang neben einander ftunden.

Auf folche Beife gelangen wir zu den Grenzen bes fog. em= pirischen Erkennens, und die Frage über die Bedeutung und Bestimmung ber Kultur führt uns über die Schranken bes empirischen Wiffens hinaus, in die Welt der fog. Meta= physik hinein. Hier ist manches problematisch, benn wic tonnen wir auf diesen Sohen zur letten Erkenntnis gelangen? Aber immerhin ist das eine sicher, daß die Menschheit Be-ziehungen zum Weltganzen hat und die Kulturentwicklung ber Menschheit mit ben Zweden bes Beltgeschickes in Berbindung fteht. Wer baher in ber Schöpfung nur ein zusammenhangloses Weben äußerlicher Kräfte sieht, der zeigt, daß er nicht bis zu biefer Stufe bes Denkens gelangt ift; er kann bier überhaupt nicht mitreden: ihm fehlt jedes Erkennungsvermögen, um die Bedeutung der ganzen Menschheitsentwicklung auch nur zu ahnen; ihm bleibt aber auch die ganze Kultur unverständlich: er vermag jedenfalls keine Unknüpfung zu finden und kann im Ganzen nur ein Kaleidoffop erblicken, das ein beliebiges pris= matisches Bild gibt, alles mit Zufälligkeiten und ohne Sinn und Folge.

Diese ganze Berknüpfung zwischen Kultur und zwischen Weltentwicklung verdanken wir zunächst den großen Denkern des Altertums; sie war die Idee des Plato ebenso wie die des Aristoteles, aber am glänzendsten und nachdrücklichsten hat sie Hegel in seinen gewaltigen Gedanken zum Ausdruck gebracht.

<sup>\*)</sup> So treffent Giner de los Rios, Filosofía y Sociología S. 8 ff.: Que la sociedad no es una simple yuxtaposición de individuos . . . . podria decir que es hoy uno de esos principios comunes . . . .

#### § 3.

Man hat Hegel mit Darwin verglichen; aber die Entwicklungslehre Hegels greift viel tiefer als die mechanische und
äußerliche Entwicklungslehre Darwins. Sie sagt nicht etwa, daß
sich frast gewisser Zufälligkeiten die verschiedenen Arten vom Unvollkommenen zum Bollkommenen herangebildet haben, sondern sie
geht davon aus, daß nichts wird, zu was die Bestimmung nicht in
dem Borhandenen bereits gelegen ist. Die Entwicklung ist daher
eine weitere Entsaltung der im Innern liegenden Kräfte, und es
handelt sich hier nicht etwa um bloße zoologische oder botanische Artenentwicklung, sondern es handelt sich um die ganze Entwicklung im Fortgang des Weltprozesses und vor allem um die
Entwicklung der menschlichen Kultur.

Die Entwicklungslehre ist daher mit dem Problem der Zeit insosern verbunden, als dasjenige, was sich in der Zeit entwickelt, bereits an der Schwelle der Erscheinung im Keim vorhanden sein muß und nur in der Zeit seine weitere Entfaltung sindet. Die Entwicklungslehre setzt daher zwar die Wirklichkeit der Zeit voraus, allein sie beruht andererseits auf der Erkenntnis, daß das Zeitliche auf einem Außerzeitlichen und Außerräumlichen beruht und daß über Raum und Zeit eine höhere Wesenheit schwebt. Die Entwicklungselehre beruht serner auf dem Grundgedanken von Einheit und Mannigfaltigkeit und ihrer Versöhnung durch das Ursächlichkeitsegest; die Ursächlichkeit verbindet das Gestrige mit dem Heutigen

ju einer irdischen-überirdischen Ginheit.

Nur wem biese Probleme vertraut sind, der kann über die Philosophie des Nechtes mitsprechen. Die Lösung der letten Frage der Entwicklung liegt in der Relativität von Raum und Zeit, in der Relativität des Einheits- und Mannigfaltigkeits-

begriffes.

Naum und Zeit walten in der Welt der Erscheinung: sie sind kein Schein; sie sind Wirklichkeit. Die Ansicht, als ob sie nur subjektive Zutat unseres Geistes wären, ist irrig. Ihre Wirklichkeit wird nicht nur durch die Sinnfälligkeit unserer Beodsachtung dargelegt, sondern auch durch unsere Körperlichkeit inmitten des gleichzeitigen oder verschiedenzeitigen Andersseins. Bon selber zeigt unsere Körperlichkeit in der Welt der Erscheinungen ein Sonderdein nach der Richtung von Raum und Zeit. Der Zweisel an einem solchen Sondersein wäre daher schließlich der Zweisel an

unserer eigenen Körperlichkeit und damit an unserem eigenen Wesen. Unser eigenes Wesen kann sich nicht aus Raum und Zeit herausslüchten, so daß es sich ihnen gegenüber als etwas anderes darstellen könnte: es muß in Raum und Zeit walten, und wenn wir daher an uns selbst glauben, so müssen wir auch an das Vorhandensein von Zeit und Raum glauben.

Wir nehmen Zeit und Raum an, und ebenso nehmen wir eine Einheit und Vielheit der Wesen an\*); die Lösung des Gegensates zwischen Einheit und Vielheit liegt in dem Gesetz der Urfächlichkeit, in dem Kausalgeset; das Kausalgesetz verbindet die Einzelheiten zu einem großen Ganzen, es gibt damit zugleich der Geschichte ihren Halt; denn auch in der geschichtlichen Entwicklung sind die Einzelheiten durch das Gesetz des Grundes miteinander verknüpft, und dieses bildet die Gelenke und Fasern, welche die einzelnen Entwicklungsorgane zustammenhalten.

Aber wir glauben an alles dieses in relativer Beise; benn wir sind überzeugt, daß der zeitlicheräumlicheursächlichen Entwicklung ein zeite und raumloses Ganze zu grunde liegt, daß die Entwicklung im Lichte dieser Gesamtheit zu erkennen ist, ja daß die Entwicklung erst durch die Annahme eines solchen Ganzen verstanden werden kann, da die Entwicklung voraussetzt, daß die Zukunst bereits im Schoße der Vergangenheit

und Gegenwart liegt.

#### § 4.

Wir gehen von Hegel aus, aber wir bleiben nicht bei Hegel stehen. Die Weltaufsassung Hegels ist eine rein ratioenalistische: Hegel sindet, daß in unserem Denken ein stetes Setzen und Aussehen von Begriffen zu vermerken ist, und daß sich unsere geistige Entwicklung in der Art vollzieht, daß von dem einmal gesetzen Begriff das Richtige bleibt und das Unsichtige zerfällt. Die begriffliche Aussehung ist aber nie eine volle Aussehung, sondern nur die Reinigung des Gesetzten von seinen unlauteren Bestandteilen. Dies hat Hegel nun zu

<sup>\*)</sup> Eine geistreiche, aber nicht überzeugende Aussührung über die Jbealität der Zeit als eines sediglich serlschen Gesetze sindet sich bei Bergson, données de la conscience (1889), worüber Adolso Levi, L'indeterminismo S. 81 f. zu vergleichen ist.

einer völligen Bergleichheitlichung in ber Weltentwid= lung geführt: das Sein ist Denken und das Denken ist Sein, und mithin ist die Entwicklung der Welt ebenfalls ein solches Setzen und Austheben von Begriffen. Diese Vergleichheitlichung ist insofern richtig, als man das Weltbenken von unserem menschlichen Denken scheidet und die zweckstrebenden Bewegungen im Weltall als eine Urt unbewußten Denfens betrachtet. sofern auch in ihnen ein geistiger Gehalt, ein vernünftiges Fort= Schreiten, eine vernunftentsprechende Entfaltung zu bemerken ift. Unrichtig wird aber die Vergleichheitlichung, wenn man fie in vermenschlichender Beife gestaltet, indem man bas Denken bes Weltalls bem Denken bes Menschen vollständig an= gliedert. Das ist ebenso unrichtig wie die Annahme der Scholaftiker, welche der Gottheit menschliches Denken und Wollen zuschrieben. In diese Frrung ist aber die Segelsche Philosophie ausgelaufen. Erhebt man sich darüber, dann erkennt man die Richtigkeit seines Systems, und dann ist es einem jeden sicher, daß die Weiterentwicklung der Philosophie hiervon und nur hier= von ausgehen muß: wir müssen nur eben das Denken des Welt= alls von dem menschlichen Denken scheiden; das Denken des Weltalls in Bezug auf ben Menschen ift Rultur:

> Mein Schlaf ist Träumen, Mein Träumen Sinnen, Mein Sinnen Walten des Wissens. Doch wenn ich schlafe, Wachen Nornen: Sie weben das Seil Und spinnen fromm, was ich weiß! — — [Wagner, Siegfried.]

Hersuch, als sie die Kategorien des menschlichen Denkens auf die Art der Weltentwicklung übertrug. Wir müssen tiefer greisen, wir müssen durch eine reichliche Erfahrung die Gesetze der Weltzentwicklung in der menschlichen Kultur kennen lernen; und erst von da aus kann es uns gelingen, über die Grundzüge der Entwicklung auf empirischem Wege das Nötige zu erfahren. Das ist das Wesen unseres Neuhegelianismus. Wir haben die große Hegelsche Entwicklungstheorie, die Idee von der Einheit in der Vielheit, die Idee von der Nelativität der Zeit aufrecht erhalten, suchen aber diese Idee durch eine reiche Erfahrung, durch tausendfältiges Studium der Völker mit Inhalt zu erfüllen und

durch empirische Beobachtungen die Gesetze des Weltalls zu erfennen. Der Mißgriff Hegels war seinerzeit unvermeiblich, da man damals noch nicht die nötige Kulturkenntnis hatte, um die Kulturentwicklung und ihre Kräfte zu ersassen, und um zu ersorschen, in welcher Beise sich empirisch die Kulturentwicklung gestaltet. Das ist alles Sache der neueren Wissenschaft gewesen, und wir sind so weit gekommen, um sowohl für das Recht wie für die Keligion gewisse in der menschlichen Seele liegende Bildner aufzuweisen, welche kulturschaffend wirken. Wer behauptet, daß die Hegelsche Philosophie mit diesem Hegelschen Frrtum stehe und salle, der zeigt, daß er Hegel nicht ersast hat und Kern und Schale nicht zu unterscheiden weiß. Das mochte einem Manne wie Stahl hingehen — er hatte nicht nur seine eigene Flachheit, sondern auch seine Zeit zur Entschuldigung; heutzutage geht dies nicht mehr an.

Zur näheren Kennzeichnung des Neuhegelianismus gegenüber dem Althegeltum füge ich eine Ausführung bei, die ich ander=

wärts gegeben habe.\*)

"Unrichtig war es allerdings von Hegel, anzunehmen, daß die große Welt mit ihrem Werden und Vergehen sich nach einer bestimmten Begriffsschablone abspiele. Wir haben uns daran gewöhnt, die in der vernünftigen Entwicklung enthaltenen, außervordentlich mannigsaltigen Lebenskeime nicht apriorisch zu betrachten, sondern die ungeheure Gestaltung der Tat in ihrer Wirklichkeit zu erkennen: die ihr entsprechende Vernünstigkeit ist eben ihr metaphysischer Hintergrund. Dem Wollen und Walten des Lebens ist ein ungeheurer Freipaß gegeben, und nicht "jeden Wochentag macht Gott die Zeche". Nur in größeren Zwischenräumen läßt sich die Gestslichkeit des Vernünstigen verstehen. Dies begreist der Neuhegelianismus: er weiß, daß eine unendliche Fülle von Einzelheiten die Weltgeschichte ausmacht, er sucht sie zu erkennen und erhebt sie zum Gegenstand seines Studiums; er weiß aber auch, daß hinter ihnen ein großes Ganzes steht: das Ganze ist die menschliche Kultur, die sich nach sessen entwickeln muß."

"So wird die Hegelsche Bernunft zur menschlichen Kultur, und statt der dialektischen Bewegung haben wir die Kultur= geschichte in dem Sinne, daß ein Dielsaches, Mannigsaches ge=

<sup>\*) 3</sup>m "Tag", 4. Februar 1906.

schieht, daß aber hinter allem Geschehen ein zeitz und raumloses Ganzes steht, das sich in der Zeit entwickelt, das die in ihm liegenden Lebenskeime zur Entfaltung bringt, so daß das geschichtzliche Geschehen nicht etwa ein Chaos blinder Einzelheiten, nicht ein Hinz und Herwirdeln zufälliger Vernunftatome ist, sondern daß das geschichtliche Walten einem großartigen Zwecke dient und daher vernünftig ist. Nur auf solche Weise wird die Geschichte zur Wissenschaft. Ein großes Verdienst war es namentzlich, daß neuerdings Dilthen durch Studium der Werke des jungen Hegel uns einen neuen Blick in das Werden dieses Geistes verschafft hat, dessen Religionsphilosophie, Rechtsphilosophie und Afthetik noch jetzt unsere Bewunderung erregen."

"Der aus Frankreich herübergebrachte Positivismus ist eine dürftige und ungenügende Weltanschauung oder vielmehr das Gegenteil einer Weltanschauung: er ist nichts anderes als ein verwässerter Materialismus und ein Rückschritt gegenüber der Tat der Enzyklopädisten. Er gleicht dem Beobachter, der bei einem ausgeführten Musikwerk nur die Schallwellen erkennt und sie etwa in ihre feinsten Einzelheiten ersorscht, aber nichts hört und von der Bedeutung des Ganzen keine Uhnung hat. Der Philosoph aber ähnelt dem, der zu hören versteht, und der mit einem Schlage erkennt, was die ungeheure Menge der mannigfaltigen und verschlungenen Schallwellen zu bedeuten hat: er erstätt die Tragweite dieser Bewegungen, und er begreift die unendliche Tiese des Musikstückes, das durch ihr Wirken verkörpert wird. Die Verbindung der beiderseitigen Erkenntnis, der Erkenntnis des Einzelnen wie des Ganzen, das ist die Tat des Reuhegelianismus."

"Daß auch die Schopenhauersche Philosophie, sosehr sich Schopenhauer dagegen verwahrte, im Grund und Wesen auf Fegel beruht, insosern als der Schopenhauersche Weltwille, soll er überhaupt haltbar sein, nichts anderes als die Entwicklung der absoluten Vernunft im realen Werden ist, kann keinem Zweisel unterliegen. Weniger bekannt dürfte es sein, daß auch der Niehschische Grundgedanke auf Hegel zurücksührt. Das Haupt verdienst Niehsches ist die Kennzeichnung der geschichtlichen Entwicklung und der in ihr waltenden Menschensele in der Art, daß die Persönlichkeit durchaus nicht in ihrer einzelpersönlichen Wertschäung betrachtet werden darf, sondern nur in dem, was ihr Wirken für die Geschichte bedeutet. In der geschichtlichen Bedeus

tung gewinnt die Persönlickseit ihren absoluten Wert, der wohl zu unterscheiden ist von der individuellen Moralschätzung im Gebiete des kleinen, beschränkten, zeitlichen Kreises, in dem die einzelnen leben. Unwerzleichlich wird dies von Hegel in der Rechtsphilosophie (Werke, Band VIII, S. 424 f.) dargestellt:
"Gerechtigkeit und Tugend, Unrecht, Gewalt und Laster, Talente und ihre Taten, die kleinen und die großen Leidenschaften, Schuld und Unschuld, Herrlichkeit des individuellen und des Volksledens, Selbständigkeit, Glück und Unglück der Staaten und der einzelnen haben in der Sphäre der bewußten Wirklickseit ihre bestimmte Bedeutung und Wert und sinden darin ihr Urteil und ihre, jedoch unvollkommene, Gerechtigkeit. Die Weltgeschichte fällt außer diesen Gesichtspunkten; in ihr erhält daszenige notwendige Moment der Idee des Weltgeistes, welches gegenwärtig seine Stufe ist, sein absolutes Recht, und das darin lebende Volk und bessen Weltgeschicht werden: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, und der Übermensch ist nach dem zu beurteilen, was er der Weltgeschichte gewesen ist. Das hat also bereits der Begründer der Geschichtsphilosophie, Hegel, auszespesprochen." —

gesprochen." -

gesprochen." — — Wenn man geltend gemacht hat, daß in unserem System ein Widerspruch bestehe zwischen der realen rechtsverzgleichenden und universalrechtsgeschichtlichen Wissenschaft einerseits und der Ideenlehre andererseits, die uns aus Hegels Philosophie erwächst, so ist dies ein kurzsichtiger Irrtum; denn gerade in der Versöhnung der rationellen Idee mit der Wirklichkeit liegt das Große der heutigen Forschung; wir dürsen in der Fülle der Einzelheiten das Gesamte der Idee nicht vergessen, wir müssen in ihr die Aussschüffe des großen Gotteszgedankens erkennen; das ist das Wesen des Neuhegelianiszmus: was wir im Einzelnen entdecken, schließt sich zum großen Ganzen Ganzen.

Man hat noch einen anderen Widerspruch entdecken wollen, daß nämlich unser Pantheismus keinen Fortschritt ermögliche, indem die Weltentwicklung von Anfang bis zu Ende eine göttliche sei, so daß der Anfang ebenso vernünstig sei wie die Folge. Dies ist unrichtig: die Pslanze ist vernünstig vom Samen dis zum Schößling und dis zur Frucht, und doch zeigt sich darin eine Entwicklung, und so besteht eine Entwicklung des Weltsort-

schrittes von Anfang bis zu Ende, und gerade sie ist das Bernünftige: denn Fortschritt ist das Wesen der Welt. Sben weil das Ewige sich im Zeitenschoße zutage ringt, so muß eine Entwicklung walten; denn sonst wäre der ganze Prozeß kein Entwicklungsprozeß und das Walten der Gottheit wäre nicht ein dem Prozesse entsprechendes, es wäre im Widerspruch mit ihrem vernünftigen Sein.

Das hat allerdings Spinoza noch unvollkommen erkannt: allein Spinoza ift auch nicht das Musterbild unseres Pantheismus, sondern nur ein unvollständiger Vertreter; unser Pantheismus reicht in die geweihten Zeiten der großen indischen Philosophie hinein und berührt sich mit den Joeen der Susiten, des Averroes und des Mystikers Ekkhard! Des weiteren kann ich auf meine Schrift "Geist des Christentums" verweisen.

#### § 5.

Mit der Kulturentwicklung nun tritt das Recht in Verdinzdung: hier zeigt sich sofort seine gewaltige Ausgabe. Wie es keine Kultur ohne Religion gibt, so keine Kultur ohne Recht. Das Recht beruht auf der genossenschaftlichen Natur der Menscheit, welche von selber dazu führt, daß das Einzelwesen sich den Entwicklungsgesetzen der Gesamtheit fügt, so daß die Gesamtheit der Elemente eine gewisse Ordnung darstellen nuß. Nur derzienige kann nach der inneren Begründung des Bestehens einer Rechtsordnung fragen, der die Menschheit atomistisch als eine Schar von Einzelwesen betrachtet und seds dem Einzelwesen aufliegende Gesetz als eine Beschränkung und Fessel fühlt. Wer aber den Einzelnen als Glied des Ganzen erkennt, wer die Gotteheit in seinen Willen ausnimmt, der kann die Frage nach dem Grunde des Rechts gar nicht mehr auswersen, denn er weiß, daß eine solche Ordnung zu den Daseinsbedingungen der Menscheit und der menschlichen Kultur gehört.

Auf der andern Seite ist sofort ersichtlich, daß nicht jedes Recht, welches irgendwie denkbar ist, einer Kulturperiode ententspricht, sondern nur ein Recht, das dahin abzielt, gerade die in der betreffenden Kultur liegenden Keime zu entwickeln und dem Joeal dieser Kultur nahe zu kommen. Und hierbei werden nicht etwa bloß, wie man es vermeinte, die ökonomischen Verhältnisse, sondern es wird die ganze Denkweise der Menschheit von Bedeutung sein, namentlich auch die religiösen

Beftrebungen: das Recht muß dazu beitragen, die religiöse Jbee zu fördern und ihre Verwirklichung zu sichern, ebenso wie es dahin streben muß, dem Volk so viel an Wohlsein zu sichern, als nötig ist, damit der Lebenstrieb und die Lust zum Schaffen nicht erstirbt. Ferner wird die Verschiedenheit in der Entwicklung der Einzelpersönlichkeiten wesentlich in Betracht kommen: bei manschen Völkern wird die Persönlichkeit sich ohne weiteres dem alls gemeinen Drange fugen, bei anderen ift fie felbständig geartet, mit einzelhaften Sonberbestrebungen erfüllt, und man muß hier die rechtliche Geftaltung gang anders einrichten, um nicht mit ben Leidenschaften, die jedem innewohnen, in ftandigen Kampf zu geraten, und fie jum Streite zu reigen, anftatt fie gu Bebeln bes Fortschrittes zu gestalten. Dan bente nur an die Entwicklung bes Eigentums vom Gemeinschaftseigentum zum Sondereigentum, an die Entwicklung der Che von der Gruppenehe zur Ginzelehe, an die Entwicklung des Schuldrechts mit der Einwirkung des person-lichen Willens bei der Vertragschließung, man denke an die ganze soziale Gesetzgebung, welche wiederum dem ungehinderten Freiheitstrieb der Bertragschließenden durch zwingendes Recht ein Salt entgegenruft u. a.

Betrachten wir die Sache nach dieser Seite, so werden wir sagen: das Recht jeder Kulturperiode soll so gestaltet fein, daß es ben Entwicklungsfeimen eben biefer Kulturperiode entspricht, daß es dazu beiträgt, die ihr gemäße Gestaltung zu sichern und zu fördern. Diese Idee habe ich schon längst dargelegt, schon längst, bevor man den unschönen Ausdruck vom richtigen Recht gebrauchte. Allerdings ist es stets mein Bestreben gewesen, nicht bei dem richtigen Recht stehen zu bleiben, sondern darzulegen, wie es in der Kultur und wie die Rulturbestrebungen wieder in der Weltentwicklung wurzeln.

In dieser Beziehung gilt folgendes: . Wenn die Rechtsphilosophie wirklich Rechtsphilosophie sein will, so muß fie vor allen Dingen Philosophie sein, b. h. fie muß sich anlehnen an eine Weltanschauung und das Recht mit biefer Weltanschauung in Verbindung seten. Alle Betrachtungen über das beste Recht oder über den zu erstrebenden Rechtszustand find ungenügend, wenn das Recht selbst in der Luft schwebt und die Wissenschaft uns nicht lehrt, welche Rolle es im Rate des Weltprozesses spielt: in foldem Fall steht die Rechtslehre auf der gleichen Stufe wie etwa das Bestreben, eine möglichst gute und

zwedmäßige Sprache zu finden und ihren Wortschat dahin zu ent= wickeln, daß sie recht voll und ausgiebig unsere Gedanken aus= brückt. Das ist Sprachpolitik, aber nicht Sprachphilosophie. Die Sprachphilosophie muß zunächst auf die Psychologie der Sprache zurudaehen und fobann ermitteln, mas die Sprache in ber Entwicklung ber menschlichen Seele und in ber Entwick= lung ber sozialen Intereffen, welchen die Sprache bient, Bu bedeuten hat. Daran kann sich natürlich die Überlegung an-Schließen, welche Sprache am besten diefen Zweden entspricht und welche Anderungen in ihrer Fassung zu erstreben find, um ben Hemminiffen unseres Fortschrittes möglichft zu entgehen. Dann fann man ermeffen, inwiefern die eine Sprache mehr ber Brofaentwicklung der Gedanken, die andere mehr der Poefie entspricht, inwiefern die eine Sprache durch ihre Rurze und Folgefraft, Die andere durch ihren vollautenden Rhythmus ein Förderungsmittel menschlicher Mitteilungen und ein Ausdrucksmittel bes menschlichen Empfindungslebens bilbet.

Ganz ebenso verhält es sich mit der Rechtsphilosophie. Auch hier läßt sich manches erkunden, wonach wir heutzutage zu trachten haben. Unfere Untersuchung ber bisherigen Rechtsordnung fann und lehren, daß ihre Gedanken vielfach noch in einem fehr um= wölften und verhüllten Zuftande zutage getreten find, fo daß wir sie entschleiern und das Recht in der neuen höheren Form zutage fördern können. Auch das vermögen wir zu ermitteln, ob gewisse Rechtseinrichtungen hinter unserem Rulturleben zurückgeblieben find und wo der Fortschritt einzuseten hat, damit das Necht ein geeig= netes Mittel der Fortbildung menschlicher Interessen ift. Aber ba= mit ift die Philosophie noch nicht als Rechtsphilosophie gegeben. Das Recht muß vielmehr mit ber menichlichen Seele und zwar mit ber Ginzelfeele fowohl als auch mit ber Bolfsfeele in Berbindung gefett, und fobann muß feine Stellung im Leben ber Allwelt bargelegt merben; so kommen wir auch hier auf die Allentwicklung, auf den Neuheaelianismus, ben wir oben geschildert haben.

Wenn behauptet worden ist, daß wir mit der Nechtsphilosophie nicht in alle Zukunft prophezeien können, so ist das gerade ein Zeichen, daß sie auf dem richtigen Wege ist. Wer in die Jahrhunderte hinein prophezeit, hat sicher unrecht. Kein Plato und fein Aristoteles konnten unsere Zeiten vorausahnen, kein Pavinian die Nechtssäte des Batentrechtes darstellen. Was wir

vermögen, ift, die allgemeinen Grundzüge des Weltprozesses zu durchschauen und in die nächste Zeit hinein dem Fortschritt des Rechtes die Wege zu bahnen. Dagegen schwelgen wir in der Vergangenheit und stellen dar, wie der Geist des Rechtes hier gewaltet hat.

#### § 6.

Damit ergibt sich von selbst der Unterschied zwischen unserer Rechtsbetrachtung und dem Naturrecht; es ist ein Unterschied wie der zwischen Theismus und Pantheismus (Panlogismus). Wo der Theismus ein ewiges göttliches Recht, eine lex aeterna, da erkennt der Pantheismus ein sich entwickelndes Necht, ein Necht, das, der Kultur folgend, dem Fortschritt nachzibt und in den menschlichen Lebensverhältnissen sich gestaltet; ganz ebenso wie in der fortschreitenden Geschichte der göttliche

Geist sich in immer neuer Weise zutage ringt. Mit dem Pantheismus ist ein ewiges Naturrecht unverträglich: der Pantheismus mit seiner Weltentwicklung ver-langt eine ständige Fortbildung, ein ständiges Fortschreiten des Rechts; und wie die Kultur in jedem Stadium ihres Werdens insofern göttlich ist, als sie eine Ausstrahlung göttlichen Wesens bildet und sich doch stetig entwickeln und weiter fortschreiten muß, so ist das Recht auf jeder Stufe göttlich und aus demselben Grunde stets wechselnd und veränderlich; schon darum kann von

einem ewigen Rechte nicht die Rede sein.

Auch noch ein anderes Moment ist ins Auge zu fassen. Da die Weltentwicklung nicht im Mittelpunkte, sondern in der Peripherie des göttlichen Wesens steht, nicht seinem Sein, sondern seiner ewigen Tätigkeit entspringt, so kann auch das Recht, wie alle Rultur, stets nur ein unvollkommener Mus= druck der in der Göttlichkeit liegenden Bestrebungen sein, und daher ist jedes Recht insofern mangelhaft, als es nicht völlig den Unsforderungen seiner Kultur entspricht, als ihm immer ein trübendes Element beigemischt ist, das mehr oder minder beseitigt werden kann; und insofern ist das jeweilige Recht nicht etwa bloß entwicklungs= und fortschrittsfähig, sondern auch verbesserungs= bedürftig.

Damit glaube ich, meinen Standpunkt in der Rechtsphilos sophie genügend dargelegt zu haben: was ich will, ist nicht nur, Momente zu finden, nach denen die einzelnen Rechtsinstitute ges

ordnet sein mussen, sondern auch das Recht im Wirken des Weltalls darzustellen; zu zeigen, welche Rolle es im Prozeß der Weltentwicklung spielt. Damit wird die Rechtswissenschaft angeknüpft an die Universalwissenschaft der Philosophie, sie wird an die letzten Probleme der Denklehre angegliedert. Mit diesem Augenblick erst ist eine Rechtsphilosophie gegeben.

#### § 7.

Wie weit man zurückleibt, wenn man nicht auf eine Ge= samtweltanschauung baut, das beweisen diejenigen Rechtsforscher. die wie Merkel anstatt der Rechtsphilosophie ein Rechtslehre zu bilden versuchten und diese an Stelle der Rechtsphilosophie zu setzen unternahmen. Diese ganze Rechtslehre ist aber nichts eine gang unfertige Rechtsvergleichung, als anderes welche aus ben, zufällig dem betreffenden Juriften bekannten. Rechten, - und die Bahl dieser Rechte pflegt meist keine überwältigende zu sein, — einige Abstraftionen zu schöpfen und einiges zu zergliedern sucht; dem vergleichbar, wenn etwa jemand in der Botanik einfach die Pflanzen seines Umkreises berücksichtigen und baraus ein System bilben, ober wenn etwa ber Sprachforscher aus drei europäischen Mundarten das Wesen ber Sprache, ihre Bedeutung und ihre Gesetze erfennen wollte. Pflegen boch biefe Juriften nur selten auch nur das englische Recht heranzuziehen (mindestens im Brivatrecht), und von einer Bergleichung ber Gesetze ber Oft= asiaten ober gar der Rechtserscheinungen der Naturvölker ist bei ihnen keine Rede. Gine folche Art der Systembildung ift völlig un= wissenschaftlich. Wir würden dem Botaniker sofort den Laufpaß geben, der nicht mifrossopierte, der die Kryptogamina unberücksichtigt ließe. Wie foll aber jemand die Bedeutung des Staates und feine Entwicklungsgeschichte erfennen, dem die älteren Bildungen ganz unbekannt sind, der von Totemismus und Gruppenehe nichts weiß? Und wenn man noch behauptet, daß über die älteren Berioden überhaupt nichts Sicheres zu erkennen ift, so ist damit nur ge= sagt, daß, wer dies behauptet, nichts davon weiß; denn wir wissen über berartige Dinge mehr als über gewisse Berioden ber griechischen und römischen Geschichte. Allerdings erfordert ein derartiges rechtsvergleichendes Studium Mühe und Arbeit, und es ist völlig unwissenschaftlich, wenn manche glauben, durch Gin= blick in das eine ober andere rechtsvergleichende Buch, etwa in

die Materialsammlungen Posts, sich schleunig so viel Kenntnis verschaffen zu können, um über diese Dinge zu urteilen. Die ganze Merkelsche Rechtslehre entbehrt völlig des wissenschaftlichen Charakters; von Bedeutung ist nur eine wirkliche, ernstlich durchzearbeitete Rechtsvergleichung, und diese allerdings ist die notwendige Vorstuse sür eine wissenschaftliche Rechtsphilosophie.

#### § 8.

Noch sei auf einen Einwurf eingegangen, den Berol3= heimer in seinem übrigens sehr verständnisvollen und tüchtigen Werk über die Rechts= und Wirtschaftsphilosophie II S. 439 gegen meine Lehre erhoben hat. Er nimmt an, daß meine Entwicklungslehre zu einer Art von Quietismus führe und daß damit die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit unterschätzt werde; daß bei ihr die Gegenwart zu kurz komme, denn diese gehe vollkommen in der Zukunft auf, da das Gegenwärtige nur als eine Entwicklungsform zur Bildung der Zukunft bestrachtet werde.

Aber dies ist nicht zutreffend. Allerdings nehmen wir einen steten Fluß der Dinge an, aber wir schätzen darum nicht minder die Gegenwart, denn sie ist die Trägerin der Zukunft; und indem wir in der Gegenwart wirken, haben wir das freudige Zukunftsgefühl, daß es weiter und weiter gehe und auf der Gegenwart sich eine lebhafte Fortbildung der Kultur aufbaue. Wir sehen auch in der Gegenwart die Übermacht des Geistes und die stets wachsende Gottähnlichkeit.

Mephifto mag die Ansicht aufstellen: "Vorbei — ein dummes Wort." Wir aber haben die Zuversicht, daß das Wort "vorbei" nur die Ankündigung einer weiteren Entwicklungsreihe ist, die in einer höheren Welt des Geistes aufgeht. Auf ständigen Sprossen steigen wir aufwärts; gilt aber die Sprosse, auf der wir stehen, für nichts, wenn wir uns auf solche Weise dem Ziel des Ganzen nähern? Sie ist bedeutsam, und das Wirken auf diesem Standpunkte ist vernünftig.

Auch erkennen wir in der Gegenwart die reifen Früchte der Vergangenheit; wir genießen den Augenblick, vorauß- und rückwärtsschauend, aber wir sagen nicht zum Augenblick: "Verweile doch, du bist so schön," wir haben zu viel von der göttelichen Unruhe in uns, als daß wir uns auf ein Faulbett legen

möchten. Aber auch die eigene Perfonlichkeit wird in dieser Ent= wicklungslehre in feiner Weise beeinträchtigt; benn stets heben wir hervor, daß die Rulturentwicklung nur burch die ungeheure Tat ber vielen Gingelnen fich vollziehen fann und daß, je eifriger wir arbeiten, wir um so näher den letzten Zielen kommen. Allerdings das ist richtig, daß wir uns unbewußt ber Führung bes Schicfals anvertrauen muffen; Die aange Rulturgeschichte lehrt, daß das Aufblühen der Weltbildung sich stets anders vollzog, als die in ihr waltenden Geister vermeinten: sie wollten das eine bewirken, und sie bewirkten das andere, und namentlich viele, die das Bofe zu unterftüten mahnten, find zu den Hauptförderern des Guten geworden. Gewiß ist der Frauen= raub nach unserer Anschauung eine Robeit, und doch hat der= jenige, ber zuerst eine Frau raubte, eine ber größten Taten ber Menschheit ausgeführt, indem er die Grundlage der modernen Che geschaffen hat; in welcher Weise, das lehrt die vergleichende Rechtswiffenschaft. Darum steht allerdings das Schicksal am Steuer und lenkt unsere Ziele, während wir, im Illusionismus befangen, vielleicht gang anderen Zweden guftreben: Die Allufionen erfüllen uns oftmals mit lebhaftem Gifer für icheinhafte Bufunftsgüter, aber mas wir damit leiften, fommt ber mahren Rultur zugute. Lenkt uns baher bas Schickfal gegen unfer Erwarten, fo ift barum unfer Streben und unfer Wirken nicht fruchtlos gewesen. Wohl steht bas Schickfal am Steuer, allein wir find die Schiffsleute, die mit allem Aufwand unferer Kräfte zu arbeiten haben, bamit bas Schiff feine Bahn burchmißt. Die fonnte bas Schicffal jum Rulturfortschritt gebeihen, wenn nicht die Tat von taufend und abertausend Geistern bahinterstünde, welche ihm bewußt und unbewußt zu Diensten sind. Was fann ber Steuermann ohne die Hilfe der Schiffsmannschaft? Wir aber find die Schiffsleute, wir haben fraftig und tuchtig zu wirken, damit unfer Fahrzeug um so schneller und gefahrloser auf dem Wege der Geschichte ein= herstreiche nach den Zielen der Menscheit hin. Was ware die Menschheit ohne ben Geift eines Plato, eines Badaragana, eines Begel, eines Saviann? Darum ruftig weiter gearbeitet auf ber Bahn des Fortschritts!

#### II. Probleme des Strafrechts.

#### 1. Das Problem der Willensfreiheit.

§ 9.

Das wichtigfte strafrechtliche Problem unserer Zeit ist das Problem der Willensfreiheit und der Schuld.\*) Damit schneiben wir eine viel und heiß umftrittene Frage an, eine Frage, bei deren bloker Nennung die Grundvesten des Strafrechts erbeben und die tieften Interessen des Gesellschaftsrechts aufgerührt werden. Biele haben darum die ganze Frage als unlöslich beiseite gelaffen und fie in das Gebiet des Glaubens verlegt, haben darum bas Strafrecht ohne Rücksicht auf die eine ober andere Lösung zu begründen versucht. Wieder andere haben neuerdings die Willensfreiheit verneint, ja fie als unfaßbar und empirisch unmöglich erklärt. Aber die meisten dieser Stimmen stammen aus bem Lager bes Positivismus, also einer Lehre, die ohne philosophische Grundlagen auf blogen Sand baut und darum für uns bedeutungslos ift. Wir haben dem Positivis= mus auf dem Gebiete der Philosophie den Laufpaß gegeben (oben S. 3 f.); am schlimmften hat er im Strafrecht gewaltet:

2\*

<sup>\*)</sup> Literatur bei Rohland, Willensfreiheit und ihre Gegner S. 2 ff., dazu Krieg, der Wille und die Freiheit in der neueren Philosophie (1898), Kneib, Willensfreiheit und innere Verantwortlicksfeit (1898), Lehmfuhl, der Selbstmord und die Mißhandlung der Statistik, in den Stimmen auß Maria Laach XXII. S. 345 ff., Noch, Schovenhauers Abhandlung über die Freiheit des menschlichen Willens (1891). Vor allem aber Thomas von Nquino Summa Theol. I 82 und 83. Sodann die höchst bedeutsame neuere französische philosophische Literatur, Fonsegrive, Essai sur le libre arditre, Saleisles, L'individualisation de la peine (1898) S. 153 f., sodann Kenouvier, Boutroux, Milhard, Remacle, namentlich aber Vergson, (philosophie de la contingence), worüber die tüchtige Schrift von Abolso Levi, L'indeterminismo nella filosofia francese Außtmit gibt.

er hat insbesondere dahin geführt, daß sich viele als ganz besonders fortschrittlich wähnten, weil sie Dillensfreiheit verneinten, während wir, die Verteidiger von Schuld und Willensfreiheit, uns begnügen müßten, die klassische Schule zu heißen. Das "Klassisch" soll natürlich hierbei kein Lob sein, sondern ein herber Vorwurf; denn man will damit unsere Richtung als akaedemisch und zurückgeblieden kennzeichnen, als eine wissenschaftliche Schule, die nicht mehr auf der Höhe der Gegenswart stünde. Nichts ist irriger; denn was sich als neue kriminalistische Richtung darstellt, ist nichts anderes als ein Strafrecht auf Grundlage des Positivismus, und der Positivismus ist, wie S. 10 gezeigt, nicht Fortschritt, sondern der größte Rückschritt, er geht zurück hinter den Materialismus und hinter denjenigen Stand, der dereinst der wissenschaftliche Stand der Enzyklopäsdisten war.

Und das soll heutzutage Fortschritt heißen, wenn man ein Jahrhundert zurückgeht auf eine Denkweise vor Kant und Hegel, als wie wenn die ungeheure Tat der deutschen Philosophie nicht vorhanden wäre! Es soll ein Fortschritt heißen, die undeutsche Berödung der Philosophie durch Comte, Stuart Mill und andere nach Deutschland zu verpflanzen! Das ist so wenig ein wahrer Fortschritt, wie wenn man etwa heutzutage die Schwerfraft leugnen wollte, weil sie nicht auf Sinnesbeobachtung, sondern auf Abstraktion und mathematischer Ideenverbindung beruht, und wenn man unsere naturwissenschaftliche Weltanschauung auf die Zeit vor Kepler zurudzuführen versuchte! Der mahre Fortschritt besteht in dem Beiterbauen auf der von unseren großen Denkern ge= schaffenen Grundlage. Leicht ist es natürlich, die Philosophie einfach hinwegzuftreichen und fie in das Gebiet des Glaubens zu verweisen, schwer ist es, philosophische Studien zu machen; und dies muß umsomehr hervorgehoben werden, als eine Reihe ber Süngeren sich eben barauf etwas zugute tut, bas Strafrecht vollkommen von der Philosophie abzusondern und es auf den gefunden Menschenverstand zu bauen; und doch will man von Raufalität sprechen und ein Raufalitätsgesetz aufstellen - als ob dies anders als philosophisch geschehen könnte. Und diese Kriminalisten wollten gar behaupten, ich stelle statt eines zwei oder drei Kausalbegriffe auf! Wer den sogenannten gefunden Menschenverstand höher stellt als die Ergebniffe jahr=

hundertelangen Nachdenkens und wer sich für fortschrittlich erachtet, weil er die Gedankenwelt unserer Geisteshelden beiseite schiebt, dem nuß kräftig entgegengetreten werden. Ihm muß gesagt werden, daß es sich ähnlich verhält, wie wenn jemand heutzutage das Ropernikanische Weltspstem verdammte und sich auf die einsache Erfahrung bezöge, daß man die Sonne auf- und untergehen sieht; denn das besagt eben der gesunde Menschenwerstand. Wenn man uns entgegenhält, daß die philosophischen Anschauungen verschieden sind und auch im Laufe der Zeiten gewechselt haben, so sagt man nichts anderes, als daß eben die wissenschaftlichen Fragen übershaupt eine verschiedene Lösung finden und die Wissenschaft nie stille steht, sondern ihren Wechsel und ihren Wandel hat. Wollte man barum wegen ber Berichiedenheit ber philosophischen Syfteme einfach die Philosophie in das Gebiet des Subjektiven verweisen, sonte man ebenso gut die ganze Wissenschaft dem Subjektivis= mus zuschreiben und alles Verarbeiten der Sinneswahrnehmung einfach in das Bereich des Glaubens versetzen. Und wenn man anführt, daß jede Wissenschaft auf Erfahrung beruhen müsse, was man dem Baco und dem Locke unendlichemal nachgesprochen hat, so ist damit nichts weiter gesagt, als daß sich unsere Wissenschaft auf den Ergebnissen der sinnlichen Wahrnehmung aufdauen muß und daß diese den Stoff für die weitere Behandlung abzugeben hat; allein alle Wissenschaft strebt dahin, das auf solche Weise sat; auem due Wissendaßt street bagm, das auf solche Weise sieste sinnliche Wahrgenommene geistig zu verarbeiten und das Sinnliche hinaufzurücken in das dem Sinnlichen zugrunde Liegende. Es ist der größte Frrtum, den Sat, daß die Wissenschaft auf Erfahrung beruhen müsse, dahin zu verkehren, daß die Wissenschaft nicht über die Erfahrung hinausgehen dürfe. Dann gäbe es überhaupt feine Wissenschaft, denn der erste Sat der wissenschaftlichen Ersen fenntnis ist der: aus der Erfahrung über die Erfahrung hinaus. Auch die Naturgesetze, die wir annehmen, stützen sich auf Ersfahrung, sie sind aber selbst nicht Gegenstand der Erfahrung, sahrung, sie sind aver seidt nicht Gegenstand der Ersuhrung, sondern Ergebnisse des auf Erfahrung begründeten menschlichen Nachdenkens. Dasselbe ist auch der Fall mit jeder anderen tieseren Erkenntnis, dasselbe ist namentlich der Fall mit der sog. Metaphysis, wie dies oben (S. 4 f.) dargelegt worden ist. Wenn man aus der Erfahrung Schlüsse dahin zieht, daß eine gewisse Gesemäßigseteit in der Natur oder in der Geisteswelt vorhanden sei, wenn man daraus weitere Schlüsse zieht, daß die Gesetymäßigkeit in der Entwicklung einer Vielheit von Einzelwesen wieder auf eine

ber Fülle ber Einzelwesen zugrunde liegende Einheit zurückzuführen sei, und wenn man auf diese Weise dis zum Theismus
oder zum Pantheismus gelangt, wenn man behauptet, unsere
Sinneswahrnehmung sei kein bloßer Schein, es gebe eine Zeit
und einen Naum, wenn man zum Schluße kommt, daß unserer
Sinneswahrnehmung ein zeitliches und räumliches Ding an sich
zugrunde liege, daß aber dieses Ding an sich wiederum ein
raum- und zeitloses Weltganzes als Ausgangspunkt haben müsse,
so sind dies alles aus der Erfahrung und unserem
Denkvermögen gezogene Schlüsse, und es ist völlig unrichtig, etwa die eine Schlußfolgerung der Wissenschaft und die
andere dem Glauben überlassen zu wollen. Verschmäht man die
menschliche Vernunft, welche aus den Erfahrungen Schlußfolgerungen zieht, so verschmäht man damit die Wissenschaft, und
man gelangt zu einem Chaotismus, der einsach die unendlich
vielen Wahrnehmungen kaleidossopisch wiedergibt ohne wissenschaftliche Behandlung. Eben die Überwindung dieses Chaotismus
war die Tat eines Heraklit, eines Plato, eines Descartes,
eines Spinoza, eines Hegel. Sich dem Chaotismus in die
Arme wersen, heißt nicht nur auf die Ergebnisse dieser Denker,
sondern auf die Wissenschaft überhaupt verzichten.

#### § 10.

Rehren wie zur Frage der Willensfreiheit zurück. Die Annahme, daß die göttliche Allwissenheit mit der menschlichen Willensfreiheit im Widerspuch stünde, habe ich von jeher für unbegreislich gehalten, obgleich eine Reihe guter Köpfe an diesem Problem gestrauchelt sind oder gar behaupteten, man könne hier nicht anders als mit einem Rätselwort aus der Schwierigkeit herauskommen.\*) Allerdings gibt man zu, daß aus der Allwissenheit noch nicht folge, daß Gott auch die Willensentscheidung des Menschen herbeisühre, denn wer etwas Künftiges weiß, will es nicht auch; ja er will es auch dann nicht notwendig, wenn er es voraussieht und nicht hindert: denn er kann, obgleich er dieses Künftige nicht will, gute Gründe haben, die Hemmung zu unter-

<sup>\*)</sup> Ich argumentiere im folgenden vom Standpunkte des Theisnus aus. Daß mein Standpunkt pantheistisch ist, ergibt sich aus dem obigen; allein die theistische Aussassung ist geschichtlich von der größten Bedeutung und bedarf hier der Erörterung.

lassen. Wohl aber glaubt man, daß die künftige Willensentscheisdung schon in der Gegenwart begründet sein müsse, denn sonst könne die Gottheit sie nicht voraussehen; eine solche Voraussicht sei nur möglich, wenn die Willensentscheidung jetzt schon im Keime bestehe: sie sei mit einem Zustand nicht vereinbar, wonach der Mensch dis zu seiner Entschließung der eigene Gesetzgeber sei und von irgendwelchen zwingenden Maßnahmen unberührt bleibe.

Aber bei biefer Betrachtungsweise verkennt man gang, baß, wenn Gott allwissend ift, er erhaben ift über die Zeit, wie ja, bei jeder Emigfeit, Bergangenheit, Gegenwart und Bufunft in eine Ginheit zufammenfallen. Nimmt man biefe Allwiffenheit an, so ift es ganz gleichiltig, ob man fich bas Denken Gottes in der Gegenwart ober in der Zufunft vorstellt. Chenso wenig, als, wenn die Gottheit zur Zeit der Tat die Willensentschließung erkennt, dies mit der Freiheit der Willens= entschließung in Widerspruch steht, ebenso wenig steht es in Widerfpruch, wenn Gott fie in einem früheren Augenblick erkennt; benn für einen allwissenden Gott ist die Zeit nichts, und Zukunft und Bergangenheit ift ihm dasfelbe. Nur eine Unschauungsweise, welche fich nicht zu ber Vorstellung erheben fann, daß eine Gottheit, bie hinter ber zeitlichen Erscheinungswelt als etwas Ewiges und Reitloses maltet, die Zeit überspringt, nur eine Anschauungsweise, die verkennt, daß die gange zeitliche Entwicklung zwar etwas Reales, aber etwas lediglich Relatives ist, worüber die zeitlose Gottheit sich erheben kann, nur eine folche mangelhafte Philosophie fann eine berartige Schwierigkeit fühlen; benn auf ber einen Seite erfaßt man bie Gottheit als Gottheit, und bas fann nur geschehen, indem man sie sich als in Ewigkeit denkend und waltend vorstellt; auf ber anderen Seite versett man die Gottheit in die Zeit und gestaltet sie empirisch: ein solche Gezweitheit der Betrachtungsweise ist aber ein vollständiges Berkennen aller philosophischen und theologischen Methode. Schon ein Seher, der über Zeit und Raum hinwegblickt, dringt in das metaphysische Gebiet hinein, in das Gebiet, in welchem die Zeit in die Ewigkeit zerfließt; und schon hier ware es völlig verkehrt, die Betrachtungsweise so anzustellen, als ob der Seher der ganzen Zeitentwicklung in einer zeitlich empirischen Weise gegenüberstünde.

Es ift ebenso, wie wenn jemand, der mit feinen Sehorganen ftets nur eine Linie erschauen könnte, es unbegreiflich fände, daß

wir eine ganze Fläche zugleich zu überblicken vermögen, und beshalb vermeinte, dies sei nur insofern denkbar, als das Rechts und das Links fraft gewisser Gesetzmäßigkeit aus dem erschlossen werden könnte, was die Linie bietet! So sieht die Gottheit Gegenwart und Zukunft zugleich, ohne Rücksicht auf die gesetzmäßige Verbindung, in welcher die Zukunft zur Gegenwart steht.

Viele Schwierigkeiten hat auch die Frage bereitet, wie die Willensfreiheit mit der Allursächlichkeit des göttlichen Handelns verträglich sei. Bor allem ist die Darstellung von Duns Scotus in dieser Beziehung höchst spitzfindig und nicht selten verworren und unklar.\*) Allein auch diese Schwierigkeit ist löslich, und ich

bemerke in diefer Beziehung folgendes:

1) Die Willensfreiheit wird gewahrt, wenn die Schöpfung so verstanden wird, daß Gott die Willensfreiheit setze und damit die verschiedenen Möglichkeiten, welche durch den freien Willen bestimmt würden, offen ließ: Gott hat damit nicht die Sünde gesetzt, sondern nur die Möglichkeit, zu sündigen, und das lag in seinem Weltplan.

2) Eine zweite Schwierigkeit aber hat man auf folgende Weise erhoben. Man sagte, der Weltplan Gottes muß nicht nur in Bezug auf die Setzung des freien Willens gerichtet gewefen sein, sondern Gott muß auch bas Endergebnis wenigstens in seiner Gesamtheit gesetzt haben, und damit wäre der freie Wille nicht vereinbarlich, benn das Ergebnis diefes Willens fei damit von Gott gewollt und geschaffen worden. Allein hier ift zu bemerken: wenn Gott ben freien Willen fett, fo fett er bamit Die Möglichkeit, zu fündigen und verlegt sich damit von felber Die Möglichfeit, Die Gunde zu verhindern: der Erfolg des freien Willens wird für ihn zur Notwendiakeit. Damit ift aber für die Gottheit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, das hierdurch geschaffene Ergebnis wiederum für seine Zwecke zu verwenden und an dieses eine Neuentwicklung anzuschließen, so daß das Schlußergebnis wiederum feiner Absicht und feinem Plane entspricht. Es fteht ja Gott vollfommen frei, wenn er bie Sunde voraussieht, so viele Gegenumftande eintreten zu laffen, daß der Erfolg ber Sunde seinem Plane gemäß umgestaltet wird.

<sup>\*)</sup> Zusammengestellt bei Seeberg, Theologie des Duns Scotus S. 153 ff.

Daher ist es sehr wohl möglich, daß Gott in Bezug auf die künftige Sünde des Menschen unfrei, in Bezug auf die Ergebnisse derselben frei ist, und damit ist die göttliche Ursächlichseit in Bezug auf das Schlußresultat gewahrt. So kann etwa auch die Stelle des Duns Scotus de rerum principio qu. 3 art. 3 § 21 verstanden werden: Quamvis autem haec volita in se et in suis causis proximis habeant contingentiam, relata tamen ad divinum intuitum et beneplacitum sic eveniunt, ut sunt

praevolita et praevisa.\*)

Daß ferner die statistische Beobachtung, welche uns fundgiebt, wie die Berbrechen und überhaupt die menschlichen Sandlungen in großen Mengenverhältniffen eine gewisse Gefet mäßig= feit zeigen, der Willensfreiheit nicht widerspricht, ift schon längst erkannt worden. Würden wir uns auch die Willensfreiheit als völlig im Stadium des absoluten Indeterminismus benken, würden wir uns das menschliche Sandeln als völlig zufällig und durch feine Ginfluffe bewegt vorstellen, so mußten doch die Ergebniffe in großen Bahlenverhältniffen eine gewisse Bleich heit barstellen, benn jeder Zufall wird in der Bielheit der Zufalls= entwicklung einen gewissen Bendelschlag auf: und abwärts zeigen. Cbenfo wie die Roulette am Spieltisch, wenn wir uns taufend und abertaufend Fälle benken, zu bestimmten Schlußergebnissen führen muß, ebenso mußte auch ein völlig zufälliges Handeln ichlieflich gemiffe Bahlen nach rechts ober links ergeben: es mare boch fein Grund vorhanden, daß bas Sandeln fich ftets nach rechts ober stets nach links bewegte, und darum mußte die Wahrscheinlich= feitsrechnung gelten: auch der Zufall hat seine Gesetze, und zwar auch der blinde Zufall, auch der Zufall, der nicht durch bestimmbare Rräfte beeinfluft murbe. Nun ift aber ber absolute Indeterminismus verfehlt (val. S. 42), und das Handeln des Menschen bewegt sich innerhalb eines bestimmten, durch die Motive und den Charafter beeinflußten Rreises, weshalb ichon hierwegen, mit Rudficht auf das Gleichbleibende der menschlichen Beanlagung und Beeinfluffung, eine gewisse Gesetmäßigkeit ber Ergebnisse notwendig ift.

<sup>\*)</sup> Seeberg, Duns Scotus S. 154. 225.

#### § 11.

Man hat die Willensfreiheit vom Standpunkt des Urfachen= gesetzes befämpft. Nichts ift unrichtiger. Natürlich ift die Willensentscheidung eine Ursache des Geschehens, aber Ursache liegt sie eben im Bereich des Ursachenzusammenhangs. Die Art der Willensentschließung allerdings ist insofern eigen= artig, als die Frage, ob die Entscheidung nach der einen ober anderen Seite hin ergehen soll, nicht auf ein bestimmtes, die Einzelperson regierendes Gesetz, sondern auf die Einzelperson selbst zurudgeht Die Einzelperson ift auf folche Weise Gesetgeber. Allein darin liegt eben gerade die Bedeutung der Berfonlichkeit, daß fie felbst das Gesetz gibt, welches dann für die Ursächlichkeit maßgebend ift, und darin liegt das Wesen des Sittlichen. In Bezug auf das Sittliche ist der Mensch Gesetzgeber, der freie Wille bricht einen jeden Zwang. Das dies keine Aushebung des Ursachengesetes ist, ist offensichtlich: es ist nur eine besondere Art seiner Gestaltung. Nicht jede Ursächlichkeit braucht sich in der unorganischen Weise zu entwickeln, daß der entscheidende Wirkungsbildner von bem Zusammenftromen bestimmter, bas Ginzelwefen beherrschender Gesetze abhängt. Ebenso leicht, wie dies möglich ift, ift es möglich, bag bas Ginzelwefen als unabhängiger Wirfungsbildner handelt, so daß die Frage der Entscheidung zwischen zwei Alternativen nur in seinem eigenen freien Wefen liegt.

Treffend heißt es auch bei Reinstadler, Elementa philo-

soph. scholasticae II S. 108:

Ponere vero hominem libere agentem non est ponere effectum sine causa, sed est ponere causam, quae effectum sine determinatione intrinseca producit, vel ponere effectum, qui producitur a causa libere sese ad agendum determinante.

Und ©. 109: Principium enim rationis sufficientis est: "Nihil sine ratione sufficienti", i. e. (si ad actiones speciatim hoc principium applicamus) nulla fit actio, quin huius actionis sit ratio sufficiens. Non autem vis est: Omnibus ad agendum sufficienter dispositis omnis causa necessario agit.

So scharf wird die Sache von der vielgeschmähten Scholastif gefaßt, mährend der Positivismus alles verwischt und verflacht!

Das Ursachengeset ist also damit genügend gewahrt, baß die Entstehung bieses Wirkungsbildners in die Ursachenkette

eingefügt ift, somit der einzelne Fall der Wirkungsbildung in Bezug auf das "Ob" mitten in der Kausalreihe steht. Daß das "Wie" der Wirkungsbildung stets der Ursachenkette eingereiht werden muffe, ift eine Annahme, die in keiner Weise durch das Ursachenbedürfnis gegeben ift, die keinenfalls innerhalb des "Rausalitätsagioms" liegt. Gin freier Gesetzgeber, der innerhalb der Berurfachungsreihe fteht, genügt unferem Berurfachungsbedürfnis vollkommen: eine vorheraehende Urfache schafft die Versönlichkeit als freien Gesetgeber, und dieser schafft weiter: es fehlt kein Glied in der Rette, und ber Widerspruch zwischen Ginheit und Mannigfaltigfeit der Wefenheiten ift gelöft: alles ift burch das Band ber Ber= ursachung geeint. Richtig ist, daß infolgedessen die Ursachenkette nicht zu einem für uns voraussehbaren Ergebniffe führt, auch nicht für benjenigen, ber alle einschlägigen Kräfte fennt, weil hier stets ein unbestimmbarer Wirkungsbildner und bamit eine Unendlichfeit bazwischen steht. Allein mas verschlägt bies? Soll benn bie Raufalfette ftets zu voraussehbaren Folgen führen? Etwa für den Menschen, der doch fast nie die sämtlichen wirkenden Kräfte kennt? Dber für Gott? Für ihn aber ist das Ergebnis ohnedies voraussehbar, nicht vom Standpunkt der Erfennntnis aller wirfenden Kräfte aus, wohl aber vom metaphysischen Standpunkt, ber die sich in Bergangenheit, Gegenwart und Bufunft erstreckende Zeit zu einer Ginbeit gufammenichlieft. Warum foll also das "Wie" der Verursachung fest bestimmt sein? Man setze immerhin hier ein Element mit X Wirkung; aber wir haben eine feste Kette; das Rechnungsergebnis brauchen wir nicht zum voraus zu kennen, das X kann durch die spätere Zeit aufgelöft werden; das Rechenergebnis zum voraus zu bezeichnen, dazu ist das Ursachengesets nicht da: statt a + b + c tritt a + b + x: dies aber genügt, um das Urfachlichkeitsbedurfnis zu beden.

Ebensowenig spricht gegen die Willensfreiheit der Grundsat der Einheitlichkeit und Quantitätsgleichheit der Weltenergie; denn abgesehen davon, ob dieser Grundsat mehr ist als eine Hypothese, steht er dem nicht im Wege, daß die Willensentschlüsse (d. h. die aus dem x hervorgehenden Entschlüsse  $\alpha$  oder  $\beta$ ), wenn auch Entschlüsse mit verschiedenen Folgen, doch in Bezug auf die Weltenergie als gleichheitlich und gleichwertig gelten: es kann dieselbe Energiemenge sein, wenn ich nach West oder nach Ost gehe, und so kann die Entschließung  $\alpha$  oder  $\beta$  das gleiche Energiemaß darstellen, auch wenn  $\alpha$  ein Mord und  $\beta$  die Unterlassung

eines Mordes ift: ob sich an diese Entschließung wieder eine größere ober geringere Energiemasse anschließt, hängt vom Zusammenstoß mit der Außenwelt ab, wie wenn ich mit dem Schritt links in einen tiesen Abgrund falle, mit dem Schritte rechts auf ebenem Boden bleibe: natürlich wird jede neu entwickelte Energiemenge wieder ihre Ausgleichung finden, was hier nicht weiter in Betracht kommt.

Noch weniger kann gegen die Willensfreiheit aus der Physiologie des Gehirns etwas entnommen werden. Wenn es richtig ist, daß den Hirntätigkeiten chemische Prozesse zugrunde liegen, was ich nicht bezweifle, so ist damit in keiner Weise eine Erklärung dafür gegeben, daß diesen chemischen Anderungen nicht bloß Bewegungserscheinungen, sondern auch Empfindungen entsprechen. Das Empfindungsleben ist physiologisch nicht faßdar, es ist etwas, was auf physiologischer Basis ruht, aber eine selbständige Wesenheit hat. Die Art und Weise, wie diese Empfindungsvorgänge sich entwickeln, sich weiterspielen und sodam wieder Bewegungsvorgänge erzeugen, steht außerhalb der Gehirnphysiologie und ist eine Sache für sich: sie kann nicht durch Beobachtung der Bewegungsvorgänge weiter erklärt werden, sondern nur durch Ersorschung der Empfindungskätigkeiten und des eigenen Innern. Führt daher die Ersorschung dieser Empfindungskätigkeiten zur Annahme freier Willensentschließungen, so steht dies mit den physiologischen Bewegungserscheinungen in keiner Weise in Widerspruch, und ebensowenig steht damit in Widerspruch, daß aus diesen Empfindungsvorgängen heraus wiederum Bewegungserscheinungen erwachsen: denn diese sind nicht die Ursache, sondern die Folgen der in uns ausgelösten Gefühle und der aus dem Gefühlsleben hervorgehenden Willensentschließung.

hervorgehenden Willensentschließung.

Alle Erforschung der Hirnphysiologie kann uns daher in dieser Frage nicht weiter fördern, so wichtig diese Forschungen auch nach anderer Seite sind und so viel Licht sie sonst auf unsere

Seelentätigfeit werfen fonnen.

# § 12.

Im übrigen ist die Freiheit des Willens eine Sache der inneren Erfahrung, und zwar einer untrüglichen Erfahrung, weil sie ebenso auf dem innersten Gefühl der Persönlichkeit beruht, wie das berühmte cogito ergo sum. Wie ich weiß, daß ich denke, fo weiß ich, daß ich mich willfürlich entschließe, in einer Art, daß der Entschluß nicht von höheren Kräften geleitet, sondern eine aus meinem Innern hervorgehende Tat der Einzelpersönlicheit ist. Daß ist das Daimonion, daß jeder in sich fühlt; darum glaubte man in alten Zeiten, daß es ein Geist sei, der in uns waltet. Daß dies kein einheitlicher Prozeß ist, daß vielmehr Beweggründe und Charafter unsere Entscheidung mit beeinflussen, unterliegt keinem Zweisel; aber wer tieser dringt, der erkennt sofort, daß hier kein Rechendeispiel vorliegt, so daß die Entscheidung einfach aus bestimmten mathematisch sestzusehen Vildungselementen hervorgeht, sondern daß zu alledem etwaß Neueß, nämlich die innere Entschließung, hinzutreten muß.

Die Willensentschließung hat gewisse Ahnlichkeit mit dem ursprünglichen Schaffen des menschlichen Genies. Auch dieses beruht auf einem Gebiet, wo die menschliche Einsicht nicht mehr auf bestimmte Gesetze zurückzusühren ist, wo eben eine Eigentat der Persönlichkeit vorliegt; wobei nur der Unterschied obwaltet, daß der freie Wille das Daimonion eines jeden bildet, während das Daimonion der Erkenntnis nur wenigen ge-

geben ift.

Dieje innere Erfahrung aber ift feine Selbsttäufchung. Man hat behauptet, das Gefühl des freien Willens beruhe auf dem Gefühl des nicht von außen Gezwungenseins; damit sei aber nicht ausgesprochen, daß man nicht gewissermaßen von innen aezwungen werbe, indem unfere einmal vorhandenen inneren Bildungsfräfte den Willen mit mathematischer Sicherheit erzeugten. Man hat behauptet: wenn der Stein denken fonnte, fo hatte auch er das Gefühl ber Freiheit, sofern er nicht geschleudert wird, son= bern einfach auf die Erde herunterfällt. Das ift aber völlig verfehlt. Konnte ber Stein benten, so murbe er erkennen, daß ihn die Erbe anzieht, und zwar nicht ihn allein, sondern alle Dinge der Erde ohne Unterschied, so daß alles, wenn die Stütze gebricht, ju Boben fällt. Das Gefühl bes freien Willens aber ift nicht nur das Gefühl des "Nichtgeschleudertseins", sondern auch das Gefühl, daß der Persönlichkeit zwischen mehreren Wahlgliedern zu mählen zusteht, wie wenn etwa der Stein das Gefühl haben fonnte, nach feiner Bahl zu fallen ober nicht zu fallen, ein Gefühl, bas fich bei uns ungählige Male baraus ergibt, daß wir vor und nach ber Entschließung uns die Folgen vergegenwärtigen und nach der Tat Selbstaefühl ober Reue empfinden. Die innere

überzeugung, die unseren Entschluß begleitet, ist das Gefühl des Wählens, und das Wählen ist das schon von der Sprache gegebene Zeugnis dafür, daß die Einzelpersönlichkeit von sich aus, als Einzelgesegeber, die Zwiespältigkeit des Geschehens löst.\*)

Dafür spricht auch das Bewußtsein der Möglichkeit, an bem eigenen Charakter ju arbeiten und ihn für bas Gute, d. h. das Gesellschaftsgemäße geneigter zu machen. Die mehrfache folgerichtige Bezwingung der Leidenschaft bringt sie zum Er= schlaffen, das mehrfache Überwinden finnlicher Triebe verringert ihre Kraft: Die Lehre von ber Unwandelbarkeit bes Charaf= ters ift ein Arrtum Schopenhauers, ber barauf beruht, daß er irrtumlich den Charafter mit bem "Beltwillen", bem Dina an sich, zusammenfügt: er ist aber mit dem Weltwillen nicht inniger verbunden als alles andere.\*\*)

Der Charafter ift vielmehr erziehbar, und es ist ein Fehler, wenn der Mensch ihn nicht erzieht. So auch vorzüglich Dante

im Convito IV 22:

Similmente può esser per molta correzione e coltura che là dove questo seme dal principio non cade, si puote indurre del suo processo sì che perviene a questo frutto. Ed è un modo quasi d'insetare l'altrui natura sopra diversa radice.

Darum fei ber schlechte Mensch nicht zu entschuldigen: benn wenn er nicht von sich aus zum Guten geneigt war, so konnte er sich diese Geneigtheit durch Pflege und Ausbildung des Charakters erwerben; und diese Erziehung liege im Kreise des freien Willens.

Der Charakter ift insofern etwas Selbstgeschaffenes, fo sehr, daß man die Joee der Schöpfung des Charakters in die intelligible Welt versetzen und damit die Verantwortung der Berson für ihren Charakter und ihre Taten erklären wollte. Diese Idee ist schon spekulativ unhaltbar, weil sie in das ewige Sein die unendliche Mannigfaltigkeit der Ginzelwesen hinein=

heit des menschlichen Willens G. 17 ff.

<sup>\*)</sup> Daß die Reue wenigstens eine Bahricheinlichkeit für die Un-nahme eines freien Willens ergibt, wird auch von Gegnern anerkannt, vogl. Stern in meinem Archiv f. Strafrecht S. 51 392. Übrigens ift die Reue nicht ein bloß sittliches Gefühl; auch ein wirtschaftlicher, auch ein eigensüchtiger Fehlentschluß wird Reue zur Folge haben.

\*\*) Bgl. auch Koch, Schopenhauers Abhandlung über die Freische Ausgeschluss Erfeische Michael Wirtschluss Erfeische

trägt; sie ist aber deshalb völlig abzuweisen, weil dadurch die Berantwortung in das Außerzeitliche gelegt wird, während es das wirkliche zeitliche Handeln ist, welches sich als eine Wahl, als eine von Augenblick zu Augenblick sich betätigende Willensentschließung kundgibt, so daß die Charakterbildung eine zeitliche Tat der Persönlichkeit ist, welche in Berdindung steht mit der ganzen Fülle zeitlicher Einwirkungen und Ereignisse. Und wollte man annehmen, daß unserem raumzeitlichen, in der Welt der Erscheinung liegenden Handeln irgend ein Abbild, ein typisches Walten im Außerzeitlichen, im Ewigen entspräche, so würde man die Gebrechlichkeit des Endlichen in die Ewigkeit hineintragen und den Fehler begehen, den schon die Vedanta\*) widerlegt hat: man würde sich dem Einwurse unterwersen, der ja gegenüber dem richtigen Pantheismus höchst verkehrt ist, dem Einwurse, daß wir das Böse und Unreine der Gottheit selbst zuschreiben, während das Böse und Unreine doch nur in der Vielheit der Erscheinung, nicht in der Einheit des Urwesens liegen kann.\*\*)

Man hat allerdings die Beweiskraft dieses inneren

Man hat allerdings die Beweiskraft dieses inneren Gefühles durch den Nachweis bekämpsen wollen, daß auch bei der Seelenstörung, wo von einer Freiheit des Willens keine Rede mehr sein kann, sondern der Mensch unbedingt durch die wechselnden Einstüsse getragen hin und her irrlichteliert, das Gefühl der Freiheit bestehe und daß gerade der Wahnsinnige sich erst recht als freier Mensch fühle und gar als König und Meister über die Welt regieren zu können wähne. Daraus hat man geschlossen, daß das Gefühl der Freiheit trügerisch sei und daß aus ihm für die wirkliche Freiheit nichts entwommen werden könne. Eine solche Schlußfolgerung aber ist völlig unzulässig: ein Schluß von krankhaften auf gesunde Zustände darf nicht gezogen werden. Eben weil der Mensch erkrankt ist, hat er falsche Wahnvorstellungen, und so auch die Vorstellung der Freiheit trotz seiner Unnnachtung und Unfreiheit. Es ist derselbe Trug seines Innern, wie wenn er voll überzeugt ist, logisch zu denken, oder wie wenn er Stimmen zu hören glaubt und Erz

<sup>\*)</sup> Bâbarâyana II 21 und 22 mit Çankaras Rommentar, worüber ich in der Darstellung der in Deutschland leider so wenig bekannten Bedântalehre Näheres aussühren werde. \*\*) Bgl. hierüber Seeberg, Theologie des Duns Scotus S. 86 f.

scheinungen sieht, die bloß Gebilde seines Inneren sind. Ebensowenig wie daraus etwas gegen die Realiät der Welt, die der
gesunde Mensch erkennt, gesolgert werden kann, ebensowenig wie
daraus ein Schluß zulässig ist gegen die schöpferische Kraft des
logischen Denkens, ebensowenig kann aus diesem krankhaften
Freiheitsgesühl etwas geschlossen werden auf die Bedeutung
des Freiheitsgesühls in gesunden menschlichen Zustäns
den. Und darum ist auch der Hinweis auf Fälle, wo der Mensch
trotz der Suggestion sich als Freihandelnder wähnt, vollständig
unschlüssig; denn auch hier liegt eine wenn auch nur teilweise
Erkrankung vor, deren Bedeutung gerade darin liegt, daß dem nicht
freien Menschen ein Freiheitsgesühl angetäuscht wird. Das Krankhafte besteht eben darin, daß der Mensch sie der Gesund wähnt,
daß er glaubt, die Freiheit zu haben, die der Gesunde hat.

## § 13.

Wäre der Bille den Motiven unrettbar preisgegeben, so müßten die Motive kraft der ihnen innewohnenden objektiven Mächtigkeit wirken. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil gilt ein Grundsat, welchen man seit Schopenhauer den Grundsat des Primates des Villens über den Berstand nennt. Es ist nämlich eine alte Beobachtung, daß die Motive nur sehr teilweise den Villen beherrschen, daß in noch viel höherem Maße der Ville sich das von den Motiven gegebene Material zurechtlegt und nach seiner Weise gestaltet, indem er die einwirkenden Gründe einerseits aufbläht und aufschwellt, soweit sie ihm passen, und die Gegengründe, die ihm nicht genehm sind, einfach zurückvängt und verslattern läßt. Der Wille vermag Vorstellungen, die ihm dienen, mit gesteigerter Macht zu versehen und andere Vorstellungen einfach zurückzuweisen und vollständig von sich abzuhalten: die einen werden zehnsach vergrößert, die anderen in eine verkleinerte Perspektive gebracht.

Daraus ergibt sich die Selbständigkeit des Willens; denn nicht ist hier der Wille durch Beweggründe beherrscht, sondern er selbst beherrscht die Beweggründe. Die Beweggründe können daher nur sehr teilweise an der Betätigung des Willens mitwirken; es ist aber keine Rede davon, daß sie den Willen zu schaffen vermöchten.

Die Lehre vom Primat des Willens geht schon auf den heiligen Augustin, selbst auf den Apostel Paulus zurück, ist dann aber hauptsächlich von Duns Scotus entwickelt worden, und diese Entwicklung gehört zu dem Bedeutendsten, was Duns Scotus geleistet hat. Damit ist mit einem Schlag der Wille aus dem Zusammenhange mit dem Vorstellungsfreis herausgerissen und ihm seine selbständige Wesenheit zugeteilt. Wer immer noch der Ansicht ist, daß die Willensentschließung durch die Übermacht jener durch die Vorstellung gesetzten Lockungsmittel herbeigesührt werde, verstößt gründlich gegen diese Errungenschaft langjähriger seelischer Studien.

Ein weiteres ausschlaggebendes Moment ist solgendes: die Willensfraft des Menschen ist eine sehr verschiedene, indem der eine den gefaßten Willen gegen alle neuen Angriffe und Gegendeweise mit der größten Hartnäckigkeit festhält, während der andere auch die getroffene Wahl immer wieder den neuen Vorstellungen und den von diesen ausgehenden Empsindungsregungen unterwirft. So gibt es Menschen mit starker und mit schwacher Willenskraft. Auch hier zeigt sich die Selbständigseit des Willens gegenüber den auf den Willen einwirkenden Beweggründen. Die Willenstätigkeit ist daher jedenfalls etwas Selbständiges, sie ist nicht der bloße Rückschlag der im Menschen Tätigen Gefühlswelt. Es gibt nichts Jrrigeres, als das "Willensorgan" zu leugnen und die Entschließungskraft als die bloße Auslösung einströmender Gefühle zu erklären. Neben der Gefühlswelt gibt es ein selbständiges Willensorgan, und dieses ist nicht etwa bloß das Sammelorgan, in welchem sie ganze Persönlichseit als Einheit, der Außenwelt gegenüber, zum Ausdruck gelangt.

Dieses Organ hängt jedenfalls auch physiologisch mit dem Organ zusammen, in welchem die Gesamtheit der Erinnerungen sich zum Gefühl der Persönlichkeit ver=

dichtet.

Daher ist es völlig irrig, vom "Assoziationismus" der Seelenbewegungen aus gegen die Vorstellung der Freiheit zu schlußsfolgern: die Assoziation gibt uns nur das Material, mit dem der Wille schaltet, nicht den Willen selbst: wenn uns der Arbeiter den Werkstoff bringt, so ist es der Baumeister, der nach seiner Weise den Bau gestaltet.

# § 14.

Die Versuche bes Determinismus, in der Unfreiheit die Freiheit zu retten, sind im höchsten Grade mißlungen, und es muß bedauert werden, daß so viel Scharssinn für eine logisch und psychologisch unhaltbare Aufgabe verwendet worden ist. Eine Sammlung diefer Berfuche ift in dem Werk von Rohland G. 41 f. gegeben, mas ein weiteres Eingehen auf biese undankbare Literatur überflüssig macht. Die gewöhnlichste Jrrung, die hierbei ins Spiel kommt, besteht darin, daß der Begriff der Freiheit einen ganz anderen Sinn erhält. Freiheit im Sinne der sittlichen Ordnung will heißen: Die Seele ift mit einer weber burch innere noch burch äußere Notwendigkeit gebundenen Wahlmöglichkeit begabt; fie ist sich selbst ber Gesetgeber. Un Stelle beffen wird im Determinismus der Freiheitsbegriff bahin gewandelt, die Seele fei frei von außerlichem Zwange, fie handle aus inneren Motiven und aus ihrer inneren Weisheit heraus. Cbenfogut fonnte man aber ber Uhr, ebenfo auch der Maschine Freiheit zugestehen, sofern fie hermetisch abgeschlossen und so eingerichtet ift, daß eine Einwirkung von außen vermieden wird, ober sofern doch die äußeren Ginwirfungen so unbedeutend sind, daß sie nicht berücksichtigt zu werden brauchen. Auch die weiteren Versuche, die Freiheit als die Mög= lichfeit des besonnenen Sandelns usw. darzustellen, haben feine Bedeutung; benn wenn im Innern die Entschließung wie ein Uhrwerk vor sich geht, so ist es ziemlich gleichgültig, ob die ein= zelnen Räder des Mechanismus mit größerer oder geringerer Geschwindigkeit freisen und ein Hauptrad sich etwa in sehr ruhig abgemessenem Zeitmaß fortbewegt. Und auch alles, mas hier von vernünftigem Handeln usw. gesagt wird, ist ganzlich unbrauchbar, benn die geiftreichst ausgesonnene Maschine ift und bleibt Maschine und ist nicht vernünftig. Die Frage ist hier von vornherein auf unrichtigen Standpunkt gestellt; nicht, ob von außen ober von innen, ist das Wesentliche, sondern ob die Seele als Maschine wirft ober aus Bernunft.

Die so viel geschmähte Scholastik hat diese Begriffe mit großer Schärfe erfaßt und steht weit über den rückständigen Unklarheiten dieser Neueren. So sagt Reinstadler, Elementa philosophiae scholasticae (1904) II S. 96: Libertas psychologica duplex distinguitur, nimirum libertas a coactione et libertas a necessitate.

- a) Libertas a coactione est immunitas a vi externa determinante ad aliquid contra entis inclinationem. Quae libertas deest e. g. in eo, qui invitus trahitur in carcerem.
- b) Libertas a necessitate est immunitas a determinatione intrinseca inclinante facultatem ad unum actum ita, ut non possit illum non exercere. Positive proinde libertas a necessitate consistit in facultate sese ipsum ad talem agendi modum determinandi, est perfectio, qua facultas habet dominium sui actus. Libertas a necessitate vocatur etiam liberum arbitrium vel libertas arbitrii, quia "nihil aliud est quam vis electiva".

So auch zusammenfassend (ebenda II S. 97): haec merito statui potest liberi arbitrii definitio essentialis: "voluntatis facultas, qua, positis omnibus ad agendum praerequisitis,

potest agere vel non agere."

Aber allerdings: die Scholastik muß unrecht haben, weil sie Scholastik ist; der Positivismus aber muß recht haben, weil er auf der oberflächlichsten Betrachtung beruht. In der Tat handelt es sich hier um begriffliche Schwächen, die der Scholastizimus schon längst überwunden hatte, und die man uns als nageleneue große Fdeen vorstellt!

### § 15.

Auch alles, was der Determinismus über die Begründung der Verantwortlichkeit sagt, fällt völlig darnieder. Das Hauptargument besteht darin, daß die Verantwortlichkeit auf einem Werturteil beruhe, und dieses Werturteil sei dasselbe, ob wir den Willen als frei handelnd oder als durch den Charaster in unwidersstehlicher Weise bestimmt erachteten; im Gegenteil: man behauptet, wenn der Charaster so gut sei, daß ein gegenteiliges Handeln völlig ausgeschlossen ist, so stehe das Werturteil über ihn viel höher, als wenn der Mensch als schwankendes Kohr erschiene, bei welchem die Entschließung mitunter rechts, mitunter links aussfallen könne.

Aber es ist völlig unrichtig, die Verantwortlichkeit mit einem derartigen Werurteil zu verwechseln. Hiernach wäre der Mensch einfach danach zu schätzen, ob aus seiner Seelenbeschaffenheit etwas Gutes ober etwas Schlimmes zu erwarten wäre: es wäre dasselbe, wie wenn wir eine gute Uhr, die richtig geht, oder ein Lasttier, das seinem Zweck entspricht, eben wegen ihrer zweckbien-

lichen Eigenschaft hoch ober niedrig werten.

Auf diese Weise wird aber der Begriff der Verantwortung völlig verkannt. Die größere ober geringere Wertschätzung kann niemals dahin führen, ein danach geringer geschätztes Wesen zur Verantwortung zu ziehen, ihm Strafe aufzuerlegen ober ihm eine Schabenersatpslicht aufzubürden. Nicht darin besteht die Verantwortlichkeit, daß jemand auf der Stusenleiter der Wertschätzung höher oder niedriger steht, sondern darin, daß er in einer bestimmten Weise gehandelt hat, die man ihm deswegen zur Last legt, weil er anders hätte handeln können und sollen, und die deshalb für ihn Übel und Leiden herbeiführt, und zwar verdientermaßen, weil er nicht als aufgedrehte Maschine gehandelt hat, sondern nach einer ihm als freiem Mensen

ichen zustehenden Wahl.

Wollte man jene Wertschätzung als maßgebend betrachten, so mußte man wie die sittliche, so auch die intellektuelle Wertschätzung bei ber Verantwortung mit in Betracht ziehen; benn wenn diese sich aufbaut auf einem Werturteil über die Personlich= feit und auf die Bedeutung der Perfonlichkeit für die foziale Welt, so mußte in gleicher Beise auch der Wert des Denksvermögens in Berücksichtigung kommen. In vielen Beziehungen ist die Denkschärfe einer Person für die Menschheit viel bedeutungsvoller als ihre Sittlichkeit: für den General in der Schlacht, für den Staatsmann, für den Diplomaten ist ein hervorragender Geist wichtiger als ein lauterer Charakter; und auch im gewöhn= lichen Leben ift ein heller Ropf mit mäßiger Sittlichkeit meift mehr wert als ein gutartiger Tölpel. Nichtsbestoweniger wäre es uns völlig zuwider, einen folden, der in geiftiger Minder= wertigfeit gefehlt hat, jur Berantwortung ober Strafe zu giehen. Wir werden ihn zwar als geistig gering in der Geschichte brandmarken, weil dies so der Wahrheit entspricht und die Wahrheit Aufgabe der Geschichte ift; es wurde aber unserer Kulturanschauung im höchsten Grade widersprechen, wollte man ben General, ber aus mangelnder Ginficht die Schlacht ver= loren hat, oder den Diplomaten, der sich aus mangelndem Feinfinn hat täuschen lassen lassen, ins Zuchthaus sperren oder auch nur von ihnen Schadenersat begehren. Wir alle empfinden es

als ein Unrecht, daß Friedrich der Große seinerzeit die Richter im Arnoldschen Prozeß einsperren ließ, wenn auch ihre Entscheidung den höchsten Grad der Verkehrtheit darstellte, sofern ihre Pflichtmäßigfeit und Lauterkeit nicht zu bezweiseln war; und ebenso wenn man vor 200 Jahren Admirale hinrichten ließ, weil sie auß Frrtümern die Schlacht verloren.

Die Frage der Wertschätzung oder des Berdienstes einer Handlung ist daher eine ganz andere, als die der Verantwortzlichkeit. Daher kommt es bei der Verdienstfrage auch nicht darauf an, ob der Täter das Gute mit Freuden oder im Kampfe mit sich selbst getan hat: ein Verdienst hat auch der erste, ebenso wie wer intellektuell Hervorragendes geschaffen hat: die Verantwortungsfrage kommt aber in solchen Fällen gar nicht in Vetracht. Die ganze Unschauungsweise, welche solche Fälle in die Verantwortungslehre zieht, beruht auf dem Freschluß, der Verdienst und Verantwortung auf eine Stufe stellt.

Eine weitere Frage ist es allerdings, ob einer Handlungsweise ein sittliche Wesenheit innewohnt oder ob sie, ebenso wie die bloß intellektuelle Leistung, sittlich neutral ist. Dies ist eine dritte Frage, verschieden von der Frage des Verdienstes und von der Frage der Verantwortung. Doch davon wird alsbald noch zu sprechen sein. Zedensalls handelt es sich hier um drei verschiedene Fragen, welche die Gegner völlig durcheinander zu wersen pflegen.

### § 16.

Der Willensfreiheit hat auch Merkel und diejenigen, die sich auf ihn gründen, widersprochen, obgleich von einer Merkelschen Schule nicht die Rede sein kann; denn die ganze Lehre Merkels ist, wie bereits bemerkt, eine recht unvollkommene Rechtsvergleichung ohne Vertiefung der Probleme. Merkel wollte den Determinismus als Grundlage des Strafrechts damit retten, daß er, an den oben widerlegten Jrrtum anknüpsend, erklärte, auch der determinierte Wille sei Gegenstand ethischer Schätzung, denn in der Ethik wie in der Asthetik komme es nicht darauf an, ob jemand auch anders hätte handeln können.\*) Die Vorstellung des Andershandelnkönnens, und das ist ja eben die der

<sup>\*)</sup> Bgl. namentlich Merkel, Gesammelte Abhands. II S. 440 f. 716 f. Ühnsiches bei Tarde, Philosophie pénale p. 19 f.

freien Willenslehre innewohnende Borftellung, fei für die gange

Betrachtungsweise unergiebig.

Betrachtungsweise unergiebig.
Alles dieses ist verkehrt. Schon die Heranziehung der Ästhetik beruht auf dem Mangel jeder philosophischen Bertiefung. Was soll dei der Ästhetik die Handlung? Richt die Handlung kommt dei ihr in Betracht, sondern das Werk, die zur Wirklichkeit gewordene Idee. Wäre es möglich, daß Kunstwerke ohne jede Menschenkraft entstünden, daß menschliche Ideen sich ohne Menschenkrätigkeit verwirklichten, so wäre das Kunstwerk ebenso groß und ästhetisch bedeutsam wie als menschliche Schöpfung. Das wußte schon Dante, als er im Burgatorio jene wundersbare Stelle schrieb, wie die Dichter an der Wand des Reinigungsberges die schönsten Bilber eingefügt finden, Bilber der Geschichte, so lebhaft, daß man glaube, sie wären zur Natur geworden, und doch von idealer Bedeutsamkeit. Für die Asthetik kommt nicht der Maler, sondern das Gemälde in Betracht, und nur für den kunstgeschichtlichen Forscher ist es von Wichtigkeit, zu wissen, wer das Bild gemalt hat und auf welcher geistigen Stufe er arbeitete.

Aber auch die anderweitige Darstellung Merkels entbehrt jeder wissenschaftlichen Methode. Er will uns sagen: wir schätzten den barmherzigen Samariter nicht weniger, auch wenn wir uns dabei nicht vorzustellen vermöchten, daß ber Mann etwa anders handeln konnte, auch wenn wir uns nicht bie Lage versinnlichten, daß er etwa den Verwundeten liegen ließe, wie es andere vor ihm getan: der Mann könne ja nur gewinnen, wenn wir annehmen, daß das Sittliche so sehr in seiner Natur lag, daß ein Andershandeln ausgeschloffen mar.

Sofern dies auf der Verwechslung von Verdienst und verantwortungsvollem Sandeln beruht, ift davon bereits

oben die Rede gewesen.

Sofern aber damit ausgesprochen sein foll, daß nach unferer Willensfreiheitslehre das Handeln des Samariters in dem Falle, wo jedes Straucheln ausgeschlossen war, seine spezifisch sitt=liche Wesenheit verlieren müßte und sittlich neutral würde, so ist dies nach anderer Seite hin verkehrt.

Denn sittliche Wesenheit des Handelns verlangt nur die Mög= lichkeit, nicht auch die Wirklichkeit der sittlichen Abwägung; sie verlangt nicht die Wirklichkeit eines Kampfes im Gemüte, son-dern nur eine solche seelische Lage, daß die sittlichen Einflüsse sich

geltend machen konnten. Das Handeln liegt im Kreis der Sittlichkeit, nicht weil im einzelnen Falle ein unsittzliches Element bekämpft worden ist, sondern weil ein solches sich hätte einschleichen können. Und auch dann liegt das Handeln im Kreise der Sittlicheit, wenn die Wahlentscheidung auch nur in Art und Maß sittlicher Betätigung zur Geltung kommen konnte. Im einzelnen ist zu demerken:

1. Die Folgerungsweise Merkels berücksichtigt nicht das Werden des menschlichen Charakters. Wie, wenn der darmherzige Samariter durch ständige Zucht seiner selbst, durch Bekämpfung der Sigensucht und unedlen Triebe das wurde, was er ist? Glaubt man, daß der heilige Franziskus nicht auch durch langjähriges Ankämpsen gegen innere Triebe der Heiligen Franziskus ihre Habe den Armen schenkten, sie nicht auch in freier Tat ihr eigenes Selbst besiegten und sich aus dem irdischen Streben zur Gottesruhe bekehrten? Kennt man nicht die Stirne des Heiligen, die uns das Bild jahrelangen Ringens und Kämpsens kundgidt? Hat nicht selbst die Geschichte Fesu das Gedächtnis der Versuchung hinterlassen? Feder große Mann hat seine Lehrzeit, wo er mit sich ringt und der wird, als der er in der Welt zu wirken hat. Wenn schließlich der Heilige nicht anders kann, so ist das vor allem seine jahrelange Selbstüberwindung: der Charakter. gewordene Charafter.

gewordene Charafter.

2. Aber auch außerdem ist der Samariter ebensowenig wir der christliche oder buddhistische Heilige eine menschliche Maschine, in der der freie Wille etwa verstummt wäre. Auch der Samariter wird bei der Tat der Liebe prüsend vorgehen, und wenn etwa zwei oder mehrere Notlagen vorliegen, zu erwägen haben, wem und wie er helsen werde. Auch der Heilige wird zunächst Würdige und Unwürdige unterscheiden, soweit das erforderlich ist, weil er nicht allen helsen kann. Aber auch die ganze Art, wie er an die Tat der Liebe herantritt, ist Gegenstand seines Ermessens. Ob er eisriger oder weniger eisrig handelt, die einen oder anderen Mittel anwendet, mit mehr oder weniger ins Einzelne gehender Sorgsalt tätig ist, das ist Sache seines freien Entschlusses. Der Samariter, der von der Heilfunst etwas versteht, wird anders handeln als ein in der Heilfunst Unersahrener, und wenn er ein Heilfundiger ist, wird

er die Einzelheiten seines Tuns abwägen nach den verschiedenen Methoden der Wundbehandlung. Und wenn mehrere Verwundete daliegen, wird er ermessen, wem er zuerst helsen soll. Dieses beweist, daß der Mann nicht als Maschine, nicht als willenlose Puppe gehandelt, sondern in seinem Handeln sich von Erwägungen hat bestimmen lassen, daß er sich also hierin nach Wahl

betätigt hat. Aber außerdem fommt

3. in Betracht, daß auch der Samariter und der Heilige in immer neue Zusammenstöße geraten können mit den Regungen unedler Triebe. Wir werden uns die Frage auswersen: hätte er auch so gehandelt, wenn er durch ein entgegengesetzes Versahren sich oder den Seinen oder auch nur seinem Bolke große Vorteile verschafft hätte? Wir werden fragen: war nicht ein Teil seines Handelns durch Gefall- und Ruhmsucht bestimmt oder doch begleitweise mit beeinflußt? Wird es nicht unter den Christen, die in der Arena starben, manche gegeben haben, die vom Gefühl des eitlen Gladiators nicht weit entsernt waren?

Wir haben baher im Samariter ober Beiligen ftets eine von allem Menschlichen umgebene Berfönlichkeit vor uns, nicht einen bes menschlichen Gefühls baren Figuranten, und diefe Uberzeugung bestimmt unsere ethische Beurteilung; sie macht es. daß mir seine Tat als eine sittliche Tat betrachten, auch wenn wir der Überzeugung sein follten, daß der Beilige im einzelnen Falle fo fehr von edlen Trieben erfüllt war, daß die etwaigen Gegenmotive über ihn feine Macht hatten. Stets haben wir einen Menschen vor uns, ber wenigstens in die fritische Lage versett werden kann und dessen Tun sich nicht mit mathematischer Bestimmtheit voraussagen läßt. Eben darum betrachten wir die Handlung als eine sittliche: in dem Augenblick, wo wir in ihm einen bloßen Figuranten erfännten, mußte er für uns jedes sitt= liche Interesse verlieren: einem Tölpel, dem es Bergnügen macht, Bunden zu verbinden, einem Blöbfinnigen, der eine Freude baran hat, Menschen, Die ins Waffer gefallen find, herauszuholen, werden wir ebenfo wenig sittliche Wesenheit zuschreiben, als dem Bernhardinerhund, ber einen Menschen gerettet hat.

Nur dann werden wir auch dem Handeln des vernünftigen Menschen den sittlichen Charakter absprechen, wenn sein im übrigen freies Verhalten die Folge eines seelischen Mangels war, wenn 3. B. ein Homosexueller nicht mit dem anderen Geschlecht umgeht ober ein völlig Geschlechtsloser außer jeder geschlechtlichen Berührung bleibt, oder wenn jemand ein üppiges Mahl verschmäht, weil er seekrank ist. Hier aber sehlt es dem Menschen an einer gewissen Seite des menschlichen Seins: er entbehrt nach dieser Richtung hin die Vorzüge wie die Fehler; er kann sich in dieser Richtung weder tugendhaft noch lasterhaft gebärden. Noch weniger kann etwas positiv sittlich sein, wenn der Mensch in das entgegengesetzte Laster verfällt: wir werden den Verschwender nicht deshalb loben, weil er nicht geizig ist: Verschwendung und Geiz sind zwei Laster, die Dante in diesselbe Stufe des Purgatorio versetzt (Canto XXII):

In einem Bette fließt gezweite Flut: Die beiden Seiten zeigt des Lasters Schalten, Berschwendung, Geiz — sie sind von einer Brut.

#### § 17.

Reiner Erwiberung bedarf die Annahme, daß, sosern man einen freien Willen annimmt, die Brücke zwischen der Persönlichkeit und dem Handeln abgeschnitten sei. Die Persönlichkeit handelt eben gerade kraft ihres freien Willens und betätigt eben gerade durch die Wahl die Macht ihres Seins. Was nach der Richtung geltend gemacht wird, kann unbeantwortet bleiben. Es genügt, auf die Worte Lassons, Kausalität, in den philosophischen Aufsähen (zum 60 jährigen Bestehen der Berliner Philos. Gesellsch.) S. 174, zu verweisen: "Freiheit und Dependenz schließen sich nicht aus und bilden keinen Gegensah. Nicht bloß der Zwang oder die Bestimmung durch Äußeres ist wider die Freiheit, sondern auch die bestimmungslose Leerheit des Innern und die zusammenhangslose Willsür heben die Freiheit auf. Konstrete Freiheit ist diesenige Dependenz, wo die sinnvolle Betätigung als gewollte Äußerung aus dem Grunde der sich erhaltenden identischen Persönlichseit heraus, dem Charafter in der weiteren Bedeutung des Wortes, sich ergibt. Das Freie ist in diesem Sinne das, was mit ausdrücklichem Wollen aus der Innerlichseit hervorgeht, sich tätig selbst begründend, wenn auch auf Grund der äußeren Anregung, und das Motiv ist frei, sosern es durch die Selbsterhaltung der Persönlichseit als deren Ausdruck und Ausfluß im Zusammenhang des innern Lebens gesetzt ist."

### § 18.

Niemand leugnet weniger als wir ben Ginfluß ber Beweggründe. Niemand leugnet weniger als mir ben Gin= fluß des Charafters beim Sandeln. Aber umsomehr befämpfen wir die mechanische Seelenbetrachtungslehre, welche die Tat einfach als die mathematische Diagonale von Beweg= grund und Charakter erachtet. Zunächst ist die Behauptung, daß der Mensch einen unwandelbaren Charafter habe, eine un= richtige, durch keine Erfahrung gerechtfertigte Hypothese; im Gegenteil ist der Charakter wandelbar, und wir selbst find fähig, an unserem Charafter und seiner Verbesserung zu arbeiten, wie dies bereits (S. 30) hervorgehoben wurde. Sodann ift es aber vollkommen fehlerhaft, sich ben Charafter so zu verfinnlichen, daß, wenn ihn ein Beweggrund, gleichsam wie ein Instrument, angeschlagen hat, er sich in gang bestimmten Taten, wie ein Instrument in bestimmten Tönen, äußern muffe. Sollte man etwa annehmen, daß der eine Mensch nach der G-Saite, der andere nach der E-Saite gestimmt mare, und wenn bann bie Beweggrunde bier einwirkten, mit Notwendigkeit G ober E herauskäme? Das wäre verkehrt. Allerdings wird ber Charafter eine Geneigtheit er= geben zu einem bestimmten Sandeln, denn der Charafter felbst ist ja nichts anderes als eine Geneigtheit, in einer bestimmten Beife auf die Ginfluffe zu wirken, mas die Scholaftiker, wie Thomas und Dung Scotus, habitus nennen, aber er ift eine Geneigt= heit, nicht eine Notwendigkeit. Man begeht hier ben Grundfehler, die organische Welt in die Zwangsjacke der unorganischen Bu stecken und mit Erwägungen zu hantieren, die nur dem Unorganischen angehören. Das Organische hat so viele in das Un= endliche hineinragende Besonderheiten, daß von einem derartigen Abstimmen des Charakterinstrumentes nicht die Rede sein kann. Bleiben wir bei bem Bilde: die E-Saite wird allerdings nie wie Die G-Saite erklingen, aber ber Geiger, ber feinen Finger auf eine bestimmte Stelle ber E-Saite legt und fie badurch verfürzt, wird die Töne F, G, A, H und noch unendlich viel andere Tone Buftande bringen können; er kann durch leises Unsepen ber Finger die Flageolettione erzeugen, er kann durch die Art der Bogen= führung ein Forte, ein Biano hervorrufen. So ist es mit dem menschlichen Charakter. Der menschliche Wille wird kraft seines Charafters in ber Art verfahren, daß sicher gemisse Sandlungen

nicht herauskommen können: Niemand, der sich neben einem sansten Menschen zu Tisch setzt, hat das Gefühl, daß dieser viel-leicht aufsahren und ihn erwürgen könne; allein innerhalb der Charakteranlagen wird der Mensch kraft seines freien Willens so oder anders handeln. Der Charakter wird eine Geneigtheit erzeugen, die so stark ist, daß gemisse Handlungen nicht ersolgen werden; im übrigen aber ist die Art der Handlunge eine zweiselhafte. Sollten wir im einzelnen Falle annehmen, daß die Beweggründe so stark auf den Charakter wirkten, daß der freie Wille nicht mehr genügend tätig sein konnte, um das Unsittliche zu vermeiden, so hätten wir einen Unzurechnungsfähigen vor uns, und damit wäre jede Berant-wortung ausgeschlossen.\*)

So and vorzüglich Thomas v. Aquin Summa I 83 a 1: ex hujusmodi dispositione homo inclinatur ad eligendum aliquid vel repudiandum. Sed istae inclinationes subjacent judicio rationis, cui obedit inferior appetitus\*\*). Und so and bes Thomas Schüler Dante in Burg. XVIII 67 ff.:\*\*\*)

Color che ragionando andâro al fondo S'accorser d'esta innata libertate, Però moralità lasciâro al mondo.

Onde, pognam che di necessitate Surga ogni amor che dentro a voi s'accende: Di ritenerlo è in voi la potestate;

was ich folgendermaßen umschrieben habe:

Doch Menschengeist vermag die Krast zu binden, Er kann die Triebe zähmen; ihre Lust Kann ernster Wille siegreich überwinden.

Wenn die Begierden keimen in der Brust, Kann er verschließen seines Busens Pforte: Die Tat wirkt frei und ihrer selbst bewußt.

<sup>\*)</sup> Inwiesern beispielsweise bei sadistischer Veranlagung Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen ist, darüber vgl. Iberg, Monatsschrift f. Kriminalpsychologie II S. 619 f.

<sup>\*\*)</sup> So später auch Leibnig u. a.

\*\*\*) Bgl. auch meine Schrift: Dante als Prophet an unsere Zeit S. 21. Hür die Großartigkeit der Kritik ist es bezeichnend, daß eine Reihe von Besprechungen sich lediglich um den Titel dieses Werkes drehten, ohne den Inhalt der Schrift zu würdigen.

#### 2. Strafrecht und fittliche Silfe.

§ 19.

Beruht das Strafrecht auf Willensfreiheit, so tritt wieder der alte Grundgedanke von Vergeltung und Sühne zu tage. Dieser Gedanke ist von dem Nüglichkeitsgedanken der Abschreckung, Besserung usw. wohl zu scheiden. Das, was er will, ist die Ausgleichung des Unsittlichen durch das Mittel des Schmerzes und Leidens. Solches ist natürlich eine metaphysische Idee, aber nicht metaphysischer als alle tiesere Wissenschaft, nicht metaphysischer als überhaupt der Gedanke der Ausgleichung und ausgleichenden Gerechtigkeit, ein Gedanke, der durchaus nicht rationell gestaltet werden kann; und diesenigen, welche die Metaphysischer verwersen, müssen folgerichtig über dies Idee überhaupt schweigen.

Sicherlich hängt diese Verwirklichung des Vergeltungsgebankens mit der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit zussammen, und zwar namentlich nach zwei Richtungen: einmal nach der Art der Intensität der Vergeltung, die vollkommen in Verbindung stehen muß mit der Seelenlage der Bevölkerung zu der Zeit, wo das Strafrecht spielt; außerdem berührt der Vergeltungsgedanke auf der anderen Seite, wie schon Thomas von Aquin\*) anerkannt hat, den Gedanken der Abschreckung und Besserung. Er enthält ihn nicht, aber er steht mit

ihm in Zusammenhang.

Auf diese Weise ist die Auffassung des Strafrechts als eines Bergeltungsrechts auch noch für unsere Tage die allein richtige; ohne den Bergeltungsgedanken wird das Strafrecht zu einem System polizeilicher Fürsorge, zu einem utilitaristischen Sicherungszund Erziehungsgebilde, das mit der Gerechtigkeit nichts zu tun hat und schließlich den Satz rechtsertigt, es sei besser, daß der eine gekreuzigt werde, als daß das ganze Bolk leide. Wir halten also den Bergeltungsz d. h. den Gerechtigkeitzigedanken aufrecht. Aber natürlich, wir vertiesen ihn einmal geschichtlich durch Beziehung der Vergeltungsmaßregeln zu dem jeweiligen Kulturstande der Menschheit, auf der anderen Seite suchen wir die Verzeindungslinie mit dem Nühlichen zu ziehen und suchen die Strafe zu gleicher Zeit so zu gestalten, daß sie bessert und abschrecht.\*\*

<sup>\*)</sup> Bgl. darüber Brands in ber 3. f. vgl. R., XVIII, S. 102 ff. \*\*) Bgl. meine Schrift über bas Besen ber Strafe, S. 10.

#### § 20.

Man hat noch folgende merkwürdige Schlußfolgerung versucht, man hat gesagt: ist der Charakter gut und handelt der Mensch doch schlecht, so müsse seine Berantwortung eine viel größere sein, als wenn er von Charafteranlage folecht wäre, b. h. wenn er fraft seines Charafters schon an sich Geneigtheit verspürte, gegen die menschliche Ordnung zu verstoßen. Darum müßte man eigentlich den Tugendhelben mehr beftrafen als den Laftermenschen! Das bedarf keiner Widerlegung. Je schlechter der Charafter ist, je größer die Geneigtheit zur Untat, desto größer ist die Pflicht des Menschen, der Geneigtheit zu widerstehen, und zwar nicht nur im einzelnen Falle, sondern auch überhaupt mit sich zu ringen, um die schlechten Triebe auf die Dauer niederzukämpfen. Wer einen guten Charafter hat, ber wird im einzelnen Falle auf grund übermächtiger ober heimlich anschleichender Beweggrunde fehlen; er hat eben zu wenig erkannt, daß der Bose oft unerwartet heranhuscht, er hat ihm zu wenig das Tor verschloffen. Daß die Pflichtwidrigkeit eines solchen viel geringer ift als bei bem von Charafter Lafter= haften, ist selbstverständlich, und das berücksichtigt auch der Strafrichter im Strafmaß und in ber Zuweifung milbernder Umftande. Es ist ebenso, wie der Wächter mehr verantwortlich ist, welcher einen ftark gefährdeten Schat zu bewachen hat, als mer zur Bewachung von Gegenständen aufgestellt ist, die man als ziemlich sicher zu betrachten hat. Je größer die Gefahr, desto größer ift naturlich auch die Pflicht ber Abmehr und befto größer die Berantwortung beffen, ber die Pflicht ver= nachläffigt hat.

Hiernach tritt allerdings die Wahrheit hervor, daß es Menschen gibt, die von Natur mit einer viel schwereren Pflicht be-lastet sind als andere; denn auch abgesehen vom erworbenen Charafter gibt es im angeborenen Charafter große Unterschiede, und sodann kann der angeborene Charafter in der Jugendzeit, wo der Mensch noch nicht in der Lage war, mit Verständnis an sich zu arbeiten, verdorben und verkehrt werden; auch kann möglicherweise die ganze Umgebung auf die Vildung des Charafters verderblich, sast möchte ich sagen, mörderisch einwirken. So ist dem einen ein schwereres, dem anderen ein leichteres Lebensproblem gestellt.

Das ist richtig. Allein solches ist nicht der einzige Fall, wo das Schickfal in diesem Sinne als ungerecht erscheint. Das ganze Schickfal ift voll solcher Ungleichheiten. Der eine wird vom Schickfal in schwere Versuchung geführt, die dem anderen fern bleibt, ber eine fommt in eine soziale Stellung, in welcher Die Pflichtenlage sehr schwer ift, mahrend ein anderer in Berhalt= nissen wirkt, wo er nicht viel nüten und nicht viel schaden kann. Das ift das Geheimnis des Schickfals, mit dem wir nicht habern fönnen, weil uns die tieferen Gründe diefer Ungleichheiten verborgen sind. Unser Wissen muß sich barin bescheiben: O predestinazion, quanto rimota è la radice tua! (Parad. XX, 130).\*) Aber allerdings ift es eine foziale Aufgabe ber Staats= tätiafeit, solche Unaleichheiten möglichst zu lindern. Wenn man heutzutage bestrebt ist, durch Versicherungen oder andere Einrichtungen die durch Ungleichheit des Vermögens herbeigeführte Berhältniswidrigkeit ber Lebenslagen zu mäßigen, so ift es unfere fernere Aufgabe, den Mitmenschen zu helfen, daß sie die Pflicht= lage, in die sie ber Charafter gestellt hat, möglichst jum Guten wenden und daß die ichwere Laft, die das Schidfal ihnen auferleat, erleichtert wird.

Hieraus ergeben sich gesellschaftliche Aufgaben, welche die frühere Zeit nur in gang geringem Mage verftanden hat. Zwar hat man von jeher Erziehung geübt, boch in älterer Zeit mehr äußerlich, und auch heutzutage wird regelmäßig neben ber intellektuellen Erziehung die Charaktererziehung vernach= läffigt, ja vielfach unter ber Verstandesbildung ber moralische Charafter geradezu verdorben. \*\*) Natürlich muß die Erziehung in Zeiten einsetzen, wo die Seele noch am meisten bilbungsfähig ift, in der Jugend, und darum ift es heilige Pflicht bes Staates, wo überall die Familienerziehung zum Verderben ift, namentlich wo die Familie nur Laster ausströmt, das Kind der Familie zu entziehen und in eigene Pflege zu nehmen. Auf folche Weise hat die Fürsorgeerziehung schon Fruchtbares geleistet. Tut dies der Staat nicht, so ist er selber gewifsermaßen verantwortlich für das furchtbare Verhängnis, in welches ber Mensch auf diese Weise gestürzt wird. Aber auch im

Schadenfreude uim.

<sup>\*)</sup> Mit den Ausführungen des Thomas von Aquin, Summa theol., I, 23 a. 5, tonnen wir uns heutzutage faum zufrieden geben.
\*\*\*) Durch übermäßige Erregung des Ehrgeizes, durch Hegung der

späteren Leben ist die Möglichkeit der Einwirkung nicht ausge-schlossen, und wo man nicht auf den Charakter einwirken kann, fann man in der Art helfen, daß man die Beweggründe möglichst beiseite schafft, welche den Charakter ins Verbrechen führen können; daß man also die Versührung vermindert, daß man, da Not, Arbeitsmangel, schlechte Gesellschaft eine Quelle von Versührungen sind, womöglich für Arbeit, angemeffene Unterkunft, richtigen Umgang forgt, baß man mit Rat und Tat bem einzelnen beifteht und ihn vor ben Schlingen des Berderbens zu retten sucht. Bier bietet sich ber menschlichen Gesellschaft eine fehr bankbare Aufgabe, um ben Kampf gegen das Bose zu unterftützen. In dieser Hinsicht stehen wir noch am Anfang ber Dinge. Bis jett hat man sich vielsach auf Einzelheiten geworfen, z. B. die Linderung der menschlichen Not; aber die Menschheit kann hundert andere Filssmittel gewähren, um den Handelnden bei der Bilbung des Willens zu unterstützen und ihm die Möglichkeit, daß er nicht unterliegt, zu erleichtern. Auch hat insbesondere die Religion einen ungeheueren sittlichen Einfluß, und diejenigen, welche dem Bolke die Religion nehmen, nehmen ihm damit eines der mach= tigften Mittel im Rampfe gegen bas Bofe. Gin anderer sittigen= ber Ginfluß liegt in ber Genoffenschaftsbilbung, indem ber Genoffe, schon um nicht ausgeschloffen zu sein, sich von vielen Laftern und Ungereimtheiten fern halten muß; baher waren frühere Beiten furgfichtig, wenn fie wegen einzelner Gefahren Die Ge= nossenschaftsbildung grundsätlich erschwerten. Sodann kann aber auch durch Auskunftsstellen viel dazu beigetragen werben, daß dem einzelnen der richtige Anschluß geschafft und dadurch Gefahren verhütet werden, und zwar foll bies mühelos und unentgeltlich geschehen.

Natürlich kann die Hilfe auch mittelbar sein; so wird der Kampf gegen den Alkoholismus zur sittlichen Förderung der Menschheit führen, denn das alkoholische Laster hat die Menscheit nicht nur intellektuell, sondern auch moralisch surchtdar heruntergebracht. Nicht nur haben wir es dem Alkohol zu danken, daß wir um einige Jahrhunderte in der Geistesbildung zurückgeblieben sind, sondern die furchtbarsten Laster, die moralischen Gebrechen, die angeborenen moralischen Mängel sind großenteils diesem verwerblichsten aller Gifte zuzuschreiben. Hiervon wird noch unten

die Rede fein.

In diefer Beziehung muß allerdings gegen den bisherigen

Staat ein Borwurf erhoben werden. Man hat zu wenig erfannt, daß, wenn auch der menschliche Wille frei ift, es Pflicht ber Menschheit ift, bem einzelnen bei diesen furchtbaren Gefährdungen die Sand zu reichen und die gefährlichen Ginfluffe, welche ihn ins Berderben loden, zu befämpfen oder zu gerftoren. Man hat die Genoffenschaftsbildung erschwert; man hat den Alkoholis= mus gestattet, ben Branntweinausschanf nicht verboten, man hat nicht für alkoholfreie Herbergen geforgt, den Verkauf von Tee statt Spirituosen nicht gefördert, man hat den Weinzwang in den Wirtschaften geduldet! Und nun beklagt man fich über die Folgen! Bei aller Freiheit des Willens ist es sicher, daß ber eine schwerer, der andere weniger schwer zu fampfen hat, daß die Aufgabe des einen eine leichte, die des anderen eine riefengroße ift, daß also in dieser Beziehung eine große Ungleichheit in der Menschheit besteht; und hier ift es Aufgabe ber Kultur, biese Ungleichheit zu milbern und den Menschen in der sittlichen Aufgabe zu unter= ftüten. Das ift also eine Politik ber sittlichen Beihilfe zugunften ber Charafterschwachen, bamit ihr Charafter verbeffert, damit die Berfuchung von ihnen abgewendet und damit die verderblichen Ginfluffe, die Tag für Tag auf ihren Charafter herniederträufeln, entfernt werben.

hervorzuheben ift, daß wir von seiten der Schule bes freien Willens biefe Anforderungen ebenfo erheben wie diejenige Schule, die den freien Willen leugnet und sich barum die moderne Schule nennt. Mit aller Unerkennung bes freien Willens verstehen wir die ungeheuren Ginfluffe, welche die Umgebung, das "Milieu" auf den Menfchen ausübt. Wir find daher völlig überzeugt, daß sich hier eine der fruchtbarften Tätig= feiten der menschlichen Gesellschaft entfalten fann. Wenn dies bisher nicht im gehörigen Maße geschah, so ist nicht die Lehre bes freien Willens Schuld, sondern die einseitige Auffassung ber Staatstätigkeit: glaubte man boch ein großes Werk gu tun, wenn man ben Staat als blogen Rechtsstaat erflärte, und hielt man es boch jahrzehntelang für die Urt des braven Bürgers, möglichst seine Wege zu gehen und sich nicht um andere zu kummern; und diese Theorie vertreten noch heutzutage die Gerichte bezüglich bes § 193 St. G.B.!

Daß wir uns hieraus erheben, das verlangen wir, und wir verlangen es gerade vom Standpunkte des freien Willens und der sittlichen Verantwortuna!

### § 21.

Ein Sauptmittel, um dem Verbrecher einen neuen Salt zu geben, ihn in lebensentsprechende Berhältniffe zu bringen, ihn einem Berufafreise, ber fein Leben ausfüllt, zuzuweisen und bie Berführungselemente von ihm zurudzuhalten, ihn auch dem 211= fohol völlig zu entziehen, ift bie Strafverschickung (Depor= tation), die mit Recht in ber neueren Zeit so eifrig in Unregung gebracht wird. In ihr tritt nicht nur das strafende, sondern vor allem auch das fördernde und das bessernde und fichernde Motiv hervor; benn eine Sauptsache ift es: 1. den Menschen aus der unsittlichen Umgebung zu schaffen, die ihn ständig zum Verderben reizt, 2. ihm einen gesellschaftlichen Beruf zu geben und ihn in Berhältniffe zu stellen, wo, wie im Letheftrom, die Erinnerung an fein Borleben getilgt wird, und 3. ihn in Verbindungen zu bringen, welche ihm zu einem neuen gesellschaftsgedeihlichen Dasein verhelfen. Darum ist ber Gedanke der Strafverschickung sympathisch zu begrüßen und alle dagegen erhobenen Ginwände muffen vor den ungeheueren Wohltaten dieser Einrichtung verstummen.

Man hat gegen sie vielfach das Beispiel von Australien hervorgehoben, woselbst man schließlich genötigt gewesen sei, von ber Einführung neuer Sträflinge abzusehen. Dies beruht aber auf einem Grundfehler, der damals gemacht worden ist, nachdem Macquarie, der von 1809-1822 die Verbrecherkolonie zu einem außerorbentlichen Stande ber Blüte gebracht hatte, von feinem Posten zurücktrat. Der große Fehler bestand darin, daß man freie Einwanderer in die Verbrecherkolonie aufnahm. Sobald dies in erheblichem Maße geschieht, wird sich immer ein starker Zwiespalt zwischen ben freien Ginmanberern und ben ange= fiedelten Berbrechern erheben, und die freien Unfiedler merben nicht ruhen, bis der Zuzug von Verbrechern aufhört, ausge-nommen den Fall, daß die Verbrecher als Arbeiter bei den freien Ansiedlern untergebracht werden. Dies war es, was man auch in Australien versuchte,\*) allein ein solches System läßt sich nur in beschränktem Kreise durchführen. Andererseits werden, wenn freie Einwanderer nicht nur als Landbesitzer, sondern auch als Arbeiter tätig sein wollen, die freien Arbeiter sich gegen das

<sup>\*)</sup> Bgl. Holhendorff, Deportation als Strafmittel, S. 299f. UNUG 128: Kohler. Rechtsprobleme.

System auflehnen, welches ihnen eine verderbliche Konkurrenz bereitet.

Mit dem Augenblid aber war das Schicksal der Verbrecherkolonie in Australien besiegelt, als sich infolge der Auffindung der Goldslager ein ungeheurer Strom von Einwanderern dorthin ergoß; denn schließlich waren die Verbrecher, welche auf Staatskosten hinz gebracht wurden und welche man dort nicht genügend zu überwachen vermochte, in besserer Lage als der Freie, der auf seine Kosten hinüberreisen mußte. So wälzte sich eine Menge von freien Einwanderern nach Neusüdwales und Viktoria, siedelte sich dort an, und diese konnten natürlich mit den dort weilenden Verbrechern nicht mehr im Einvernehmen wohnen.

Auf solche Weise wird jede Berbrecherkolonie unerträglich werden, wenn man sie nicht von der freien Niederlassung gründlich

abscheidet.

Im übrigen haben die Franzosen in Neukaledonien trot vieler Fehler und manchen Ungeschickes günstige Erfahrungen gemacht. Die Zwangsverschickung hat, wie unten durchzusühren, zur Berminderung der Kriminalität im Mutterland und zur Kultur Neukaledoniens geführt; man denkt nicht daran, die Strafkolonien zu streichen; und ebenso sind die Erfolge der Portugiesen günstig gewesen, am günstigsten die Erfolge der Russen in Sibirien und auf Sachalin.\*)

Ein Haupterfordernis einer gesunden Politik wird es sein, Landstriche zu finden, in welchen der Verbrecher die Möglichkeit einer geregelten Arbeit findet und sich schließlich die Mittel einer eigenen Existenz erwerben kann; denn unser wesentliches Bestreben ist, daß der Verbrecher sich selbst ernährt und die Kosten seines Unterhalts von sich aus deckt, daß er auf diese Weise zu einer für sein künftiges Leben maßgebenden völligen Existenzaelanat.

Auch die Verbindung der Geschlechter in ehelicher Weise wird anzubahnen sein, so daß sich ein Familiendasein bildet mit seiner sittigenden Kraft. Sine Ansiedlung von Männern allein wird zu Perversionen und widernatürlichen Geschlechtsvershältnissen von Mann zu Mann führen. Die Befürchtung aber, daß sich aus regelmäßigen Geschlechtsverbindungen eine schlechte

<sup>\*)</sup> Nachweise in: Deutsche Kolonialreform II (1905) S. 1238 ff., 1243 ff.

Generation entwickelt, hat Australien längst zerstreut. Die Hauptsache ist: geregelte Arbeit, Entsernung des verderblichen Milieuß; dies wird im Laufe der Generationen von selbst ein besseres Geschlecht herbeiführen.

### § 22.

So haben wir aus ber Betrachtung bes menschlichen Lebens das gelernt, daß die Gegenwirfung der menschlichen Gesellschaft gegen das Berbrechen nicht nur die Strafe ift und daß wir nicht etwa blok burch bas Leiben abschreckend und bessernd wirken follen, sondern daß ber Staat eine erziehende Tätigkeit zu üben und den Personen, welche kraft ihrer Naturanlage oder kraft ihrer Schicksale zum Verbrechen geneigt sind, die Hand zu reichen habe, bamit ber verbrecherische Unreig nicht gum Berbrechen führt. Das Strafrecht ift nicht bas einzige, mas uns gegenüber bem Berbrechen obliegt; aber bamit geben wir das neben den übrigen staatlichen Betätigungen fort= dauernde Strafrecht nicht auf, und es ist eine völlige Ber= fennung des Fortschrittes, dem wir Bufteuern, wenn man neuerdings behauptet hat, daß unser Ziel, nämlich das Strafrecht von den sonstigen Beranstaltungen des Staats auszusondern, den geschichtlichen Betrachtungen widerspräche \*) — im Gegenteil, die ganze Geschichte zeigt, daß die reinliche Scheidung dieser versichiedenen Arten der Staatstätigkeit ebenso dem Fortschritt ents fpricht, wie feinerzeit die Unterscheidung zwischen Bivil- und Strafprozeß, die Ausscheidung der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom Prozesse, die Ausscheidung der Rechts= von der Moralwissenschaft usw. Nur bann werden wir allen diefen Staatsaufgaben gerecht werben, wenn wir jebe in ihrem Sinne und ihrem Geiste erfassen und die Technik einer jeden in ihrer Art entwickeln.

### 3. Strafe und Sicherung.

§ 23.

Die Sicherungsmaßregeln sind keine Strafe, sondern beginnen nach der Strafe; die Sicherungsanstalten sind nicht gedacht als Frrenanstalten, denn man betrachtet den Täter nicht als

<sup>\*)</sup> Makarewicz, Einführung in die Philosophie des Strafrechts, S. 12.

geistesgestört, ansonst man ihn nicht strafen würde, man betrachtet ihn als einen zurechnungsfähigen Menschen, von dem aber nach seinem Borleben zu erwarten steht, daß er den freien Willen nicht zur Bekämpfung seiner sündhaften Triebe verwenden, sondern sich seiner, wenn nicht immer, so doch vielsach bedienen wird, um weiter zu freveln und die Mitwelt zu bedrohen und

zu bedrängen. Daß eine berartige Schlußfolgerung von ber Bergangenheit auf die Zufunft mit dem freien Willen nicht unverträglich ift, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Allerdings könnte man ent= gegenhalten, daß zwar nicht das Ob, aber das Wie der Willens= bestimmung außerhalb des Rausalgesetzes liege und daher von der Art ber Entscheidung im einen Falle auf die Entscheidung im anderen nicht geschlossen werden fonne. Dies wurde aber ber Erfahrung widersprechen. Denn wenn das Wie der Entscheidung in Umständen begründet ift, die der gewöhnlichen Rausalität un= zugänglich find, also in einem Unendlichen beruhen, welches mathematisch nicht bargestellt werben kann, so kann auch bas Unendlich wieder seine Gefete haben, die näher zu erkunden uns nicht möglich ift. So viel aber ergeben bie Zeugniffe ber Erfahrung. daß, wenn die Wahlpersönlichkeit dauernd in einem bestimmten Sinne entschieden hat, eine weitere Entscheidung in diesem Sinne zu erwarten steht; wenigstens solange die Wahlentscheidung auf ben nämlichen Grundlagen beruht und nicht eine charafterologische Underung eingetreten ist, welche die einwirkende Motivmasse verschiebt.

Daher wird eine sichernde Einsperrung gerechtsertigt sein, wenn einerseits die Gefahr als dringend erscheint und andererseits die bedrohten Rechtsgüter von großer Bedeutung sind und ihre

Schädigung schweres Unheil über die Menschheit brächte.

Die Einsperrung ist also nicht eine Frrenhauseinsperrung, sondern eine Versetzung eines zurechnungsfähigen Menschen, der, weil er seine Strafe bereits abverdient hat, nicht weiter zu strafen ist, in eine solche Lage, daß er der Menschheit nicht mehr schädlich werden kann. Da hier eine Frrendehandlung nicht stattsindet, so liegt keine Krankenpflege vor und nichts, was an Heilung und Gesundung erinnert. Denn es wird ja vorausgesetzt, daß eine Besserung nicht möglich und folgeweise auch bessernde Einwirkungen fruchtlos sind: also weder eine intellektuelle noch eine seelische "Sanierung" wird erstrebt. Das, was man will, ist lediglich etwas

negatives, nämlich den Täter zu verhindern, in gewisser Weise die Menschheit zu schädigen. Kann ber Täter hier nicht von seinem Vermögen leben, so wird man ihn in bestimmter Weise wirtschaftlich beschäftigen und ihm die Möglichkeit verschaffen, sich seinen Unterhalt und sonstige Lebensgenüsse zu verdienen, wie er solches in der Freiheit vermöchte.

Natürlich kommt hier nicht etwa bloß eine Einsperrung in den Umfassungsmauern einer Sicherheitsanstalt in Betracht. Unsere Vorsahren kannten noch andere Mittel: sie bedienten sich insebesondere der Verbannung — diese ist aber, als Verbannung in ein fremdes Land, aus völkerrechtlichen Gründen ausgeschlossen: nur den Ausländer weisen wir über die Grenzen. Much das früher viel verbreitete barbarische Mittel, den Täter zu blenden und dadurch hilflos zu machen, fällt für uns außer Berücksichtigung.

Aber immerhin ist es noch heute möglich, daß man den Un= verbesserlichen auf eine Insel verbannt, auf welcher die durch sein Tun bedrohten Gegenstände gar nicht vorhanden sind, daß man ihn einer Bewachung unterwirft, daß man ihm daßjenige weg-nimmt, wodurch er schaden kann: beispielsweise kann auch die Sicherung in einem bloßen Waffenverbot bestehen oder, sofern es sich um einen Menschen handelt, der nur im angetrunkenen Zustande Schlimmes tut, in einem Wirtshausverbot, in einem Bers bot geiftiger Getränke.

In dieser Beziehung ist für die verschiedenen Verbrecherarten ein Verschiedenes auszudenken; denn eine größere Entbehrung, als nötig ist, um den Zweck der Sicherung zu erreichen, soll nicht

erstrebt werden.

Natürlich ist auch hier die Zwangsverschickung das Allerbeste und Zweckdienlichste, denn sie gibt die Möglichkeit, den Menschen von den normalen Kulturstätten zurückzuhalten, ohne ihn wie im Gefängnis einer allzu schweren Freiheitsberaubung zu unterwersen.

# 4. Kriminalität und Vorbengungsmittel.

§ 24.

Man spricht und schreibt viel von der Zunahme der Kriminalität, und in Deutschland läßt sich eine gewisse Steige-rung namentlich an Roheitsverbrechen nicht in Abrede stellen.

Diese Zunahme ist jedoch nicht eine allgemeine. In gewissen Ländern ist eine Abnahme zu verspüren, in anderen ist die Kriminalität jedenfalls viel geringer als bei uns. Besonders günstig steht in dieser Hinsicht der Kanton Genf, und auch im Kanton Zürich ist die Kriminalität von 72 per 10000 in den Jahren 1854—58 auf 62 per 10000 in den Jahren 1899 bis 1903 zurückgegangen; auch die Kriminalität in England ist viel geringer als in Frankreich und Deutschland. Auf der anderen Seite zeigt die Verbrechermenge in Frankreich, nach ihrer starken Zunahme früherer Zeit, in den Jahren 1892—1902 wiederum eine ziemliche Abnahme, und der Glaube, daß gerade in den großen Zentren die Verbrechensmenge sich steigert, hat sich als unzutreffend erwiesen, denn die Kriminalität in London und in Paris ist geringer als in vielen anderen Landesteilen.

Auch die Erwartungen, die man hegen konnte, daß die Roheitskriminalität mehr und mehr aufhöre und der Arglift und Tücke Raum gebe, haben sich nicht bewährt; denn im Gegenteil haben sich in Frankreich und Deutschland gerade die Roheitst und Gewalttätigkeitsverbrechen im großen und ganzen

gemehrt.

Die Gründe der Abnahme und der Steigerung der Kriminalität liegen noch nicht klar zutage. Jedenfalls wird man in Frankreich annehmen können, daß die Deportation viel zur Gesundung des Volkes beigetragen hat, sofern gerade Deportierte solche sind, welche sich durch antisoziale Art hervortaten und gewiß auch in der Kriminalität fortgelebt hätten. Wenn auch in Deutschland einmal 10—20000 der schlimmsten Gesellen fortgeschafft sind, dann wird für unsere Zustände eine bedeutende Gesundung einstreten. Früher pflegte man sich bei uns in Ermangelung von Strassolonien der Vereinigten Staaten als einer Abschland die unsbrauchbaren Subjekte dorthin geschickt, wo sie dann in einer ganz fremden Umgebung entweder untergingen oder sich zu mehr oder minder tauglichen Geschöpfen außwuchsen. Das hat gegenwärtig aufgehört, und ein anderer Abschub ist nicht gegeben. Zu Deportationskolonien hat man sich noch nicht verstehen wollen, und auf solche Weise bleiben eine Wenge von höchst schlimmen und ungelegenen Gesellen in Deutschland zurück, so daß man sich nicht wundern dars, wenn die Kriminalität steigt.

Man sollte doch glauben, daß der Gedanke der Zwangsverschickung mit Lebhaftigkeit aufgegrissen würde; aber in Deutschland dauert es immer längere Zeit, dis man sich zu solchen Reuerungen versteht. Im übrigen aber ist zu bemerken: Es ist zunächst unrichtig, anzunehmen, daß die gesteigerte Kultur ein Abnehmen der Berbrecheschäft bewürke; denn die Erhöhung der Beisdung ist vor allem eine Erhöhung der Bersandeskräfte und eine Eetigerung des Geistesinhaltes, sowie eine Entwicklung der Beithang ist vor allem eine Erhöhung mit einem Emporwachsen der Wirtschaftlichen Güter und der Lebensbedürsissen Verbindung mit einem Emporwachsen der Wirtschaftlichen Güter und der Lebensbedürsissen gegenüber dem Überwuchern gesellschaftswidziger Bestrebungen, höchsten insosen, als die Beschäftswidziger Bestrebungen, höchsten insosen, als die Beschäftswidziger Bestrebungen, die Notwendigkeit der Unterwersung unter staatliche Lebhättigung den Einzelnen von verderblichen Gedanken abbringt oder ihm die Notwendigkeit der Unterwersung unter staatliche Lebhättnisse eindrings ausschieden zusandientum ebenso wie der Vlutzache; allein, wie noch zu zeigen, seht sich das Banditentum in anderer Gestalt sort, und an Stelle der Blutzache treten andere schwere Entartungen. Anderersseits wieder zich das Banditentum in anderer Gestalt sort, und an Stelle der Blutzache treten andere schwere Entartungen. Anderersseits wieder zich die Steigerung der gestschung werden immer durchdachter und undurchsichtiger; vor allem aber bewirkt die Steigerung der wirtschaftlichen Kultur eine schaften zuschahnen von der geschlichkeit und rusen eine Reihe ungesunder Triebe wach; auch wird des selbschaftlichen Kultur eine schöfen zuschände eine gewissen der der enthält wir denne ein Bleich geschlichkeit und rusen eine Reihe ungesunder Triebe wach; auch wird des leigerer Bildung serbeigeführte Blutschen lassen der enthält wer derschen und einer gewissen gehalten. Bor allem aber enthält wir hen nach einer gewissen geschlichen der Erebstländigen zehn der enthälte und wird si

und Beziehungen, denn gerade dem Streben nach Besserm eignet eine gewisse negative Stimmung gegenüber dem bisher Borzhandenen. Das Bestehende wird mehr oder minder unleidlich; was bisher als sest und sicher galt, wird in seinen Unvollstommenheiten, jedenfalls in seiner Relativität erkannt, und die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Althergebrachten bricht mehr und mehr zusammen. Unzufriedenheit ist das Merkmal aller Kultur, ebenso wie sie das Merkmal eines jeden schöpferischen Geistes ist. Kein Zeitalter war stürmischer als das des Perikles und das des Michel Angelo und keine Bevölkerung unruhiger als die griechische und die florentinische.

Damit wollen wir nicht mit gewissen Soziologen das Verbrechen als eine gesunde, notwendige Kulturäußerung bezeichnen, bei deren Ausbleiben die Kultur erfrankte; wir wollen nur zur Geltung bringen, daß die Bildung eine Menge Verbrechenskeime in sich trägt, die zum Ausbruch kommen können; ist dies nicht der Fall, können sie rechtzeitig bekämpft und vernichtet werden, so ist dies eine Wohltat, und daß in dieser hinsicht viel geschehen

fann, zeigt Erfahrung und Geschichte.

Ein Punkt darf dabei nicht übersehen werden. Auch der Militarismus ift (natürlich wie jede Kultur eine unschuldige) Ursache der steigenden verbrecherischen Triebe. Zwar enthält der Soldatendienst eine heilfame Zucht; auf der anderen Seite aber ist nicht zu vermeiden, daß der ständige Gebrauch der Waffe und die kriegerische Übung von selbst eine gewisse Rauheit des Wesens mit sich dringen und der Krieg selbst die Scheu vor Blutvergießen mehr oder weniger abstreift. Auch das Zusammensein kräftiger, urwüchsiger Menschen im jugendlich mittleren Alter sührt natürlich eine Fülle von Zusammenstößen mit sich, welche die Leidenschaftlichkeit steigern. Während der Soldatenzeit werden die schlimmen Keime durch eiserne Disziplin niedergehalten, nicht aber nach Beendigung des Dienstes. Damit mag zusammenhängen, daß gerade in gewisser Richtung hin die Verbrechensentwicklung in Deutschland und Frankreich größer ist als in England.\*)

<sup>\*)</sup> Über England vgl. Rathenau in meinem Archiv für Strafrecht 50. S. 20 f.

# § 25.

Die Steigerung des Berbrecherlebens mit der Rultur ift an fich eine betrübende Tatfache; allein tröftlich ift, daß fie fich mit der aufstrebenden Rultur verträgt und durchaus nicht der Weiterentwicklung der Menschheit im Bege steht. Die Zeit von Dante bis Michel Angelo war eine Zeitspanne unerhörter Kraftentwicklung menschlichen Geistes; aber ebenso gewiß ift es, daß damals in Florenz die Bahl ber Berbrechen eine geradezu haarsträubende Bunahme erfahren hat. Auf ber anderen Seite muffen wir daraus die Belehrung schöpfen, daß die Kultur durchaus nicht gur Ber= weichlichung in ber Strafrechtspflege führen darf: es handelt sich für uns nicht etwa bloß darum, die Kultur zu entwickeln, sondern auch die mit der Kultursteigerung im Zusammenhange stehenden gefellschaftswidrigen Berhältniffe möglichst zu befämpfen. Das ift, wie bereits bemerkt, bisher nur in geringem Maße geschehen. Man glaubte, mit der Beförderung der geiftigen Unlagen alles getan gu haben, weil man der Meinung war, als ob die Erhöhung der Bildung von felber das Berbrechertum schwinden lasse. Das ist ber größte Wahn, ber je die Gesetgebung irregeleitet hat. Man muß zur Erkenntnis gelangen, daß mit steigender Kultur die Triebe zum Verbrechen nicht ab-, sondern zunehmen, und man muß darum bedacht sein, diesen Trieben möglichst entgegenzuwirken. Wie es die Menschen anstellen sollen, um die Pflangftätten des Berbrechens möglichst zu vernichten, wie fie auf ber anderen Seite dem jum Unheil Geneigten unter den Arm ju greifen haben, um ihn in seiner schlüpfrigen Lage zu unterftüten, ist bereits ent= wickelt worden (S. 46 f.). Dort wurde befonders hervorgehoben, daß die Zwangsverschickung Taufende und Abertaufende gefährliche Clemente in Berhältniffe bringt, in benen sich ihre verbrecherische Tätigkeit abstumpft und ihre unheilvollen Bläne in Ermangelung der nötigen Nahrungsstoffe von felbst absterben.

Tun wir das Unserige, um berartige Milderungen herbeizusühren! Die Menschheit der siebziger Jahre, die uns einst Treitschfe als das Muster heroischer Baterlandstugenden darstellte, war gerade in dieser Beziehung völlig unsruchtbar. Man wirtschaftete damals mit vorhandenen gesellschaftlichen Mitteln, ohne zu beachten, daß die Neuzeit mit all ihren Anforderungen und Bestrebungen auch in dieser Beziehung neue Wege einschlagen müsse. Nichts tat man, um die wirtschaftlichen Gegensätze zu lindern, und ein Schultze-Delitsich vermeinte noch mit den Kräften einer genossenschaftlichen Mittelstandspolitik die ungeheuren Aufgaben zu erfüllen, die sich aus den unerhörten Anderungen der wirtschaftlichen und seelischen Zustände und aus den neuen gesellschaftlichen Berhältnissen von selbst ergaben. Nur von kirchlicher Seite, von der Seite des Katholizismus zeigten sich die Anfänge großzügiger gesellschaftlicher Bestrebungen; allein die Kirche wurde durch den unseligen Kulturkampf in ihren Bestrebungen zurüczgedrängt, und anstatt ihre Tätigkeit zu fördern, glaubte man der Kultur zu dienen, indem man sie niederhielt und bekämpste. Und so nahm die Ruchlosigkeit überhand, um so mehr als die Arbeiterbewegung leider in den Hafen der Sozialdemokratie einmündete, in der, statt einer gesunden, die Kultur fördernden Opposition, ein ungesunder Gegensatz gegen die ganze vorhandene Gesellschaftsordnung heranwuchs.

Schwer haben wir an diesen Fehlern vergangener Jahrzehnte zu leiden. Es fehlte uns damals ein Staatsmann, der es vermocht hätte, die innere Entwicklung mit genialem Blicke zu durchschauen; denn diese läßt sich nicht mit den Mitteln einer virtuosen

Diplomatie beherrschen.

Auch viele andere Fehler wurden gemacht. Im Unterricht sorgte man mehr und mehr für die Verstandesbildung, während die eigentliche Erziehung des Charakters und der sittlichen Wesensheit des Menschen darniederlag. Es war vielsach, als hätte ein Pestalozzi vergebens gelebt. An Stelle der Erziehung trat in den Schulen eine ungesunde Entwicklung des Ehrgeizes und eine Förderung der Schadenfreude, die bei der ganzen Art der Züchtigung und den demütigenden Strasmitteln unvermeidelich war.\*)

Ein flacher Materialismus glaubte, mit dem vorhandenen religiösen Gefühl aufräumen zu dürfen; mit dem Aberglauben wurde auch der Glaube zerstört, die kirchlichen Übungen mit Hohn behandelt und die Meinung verbreitet, daß derjenige, der den leeren Unglauben lehre, den Höhepunkt geistiger Entwicklung er-

reicht habe.

<sup>\*)</sup> Zu unserer Zeit (in den 50er Jahren) war jeden Sonnabend "Zahltag". Die Schulksassen kamen zusammen und die Missetzeiter Woche wurden zur großen Unterhaltung der Zuschauer a posteriori behandelt.

Aber auch gegen den Alkoholismus wußte man kaum etwas vorzukehren.\*) Dieser ist der größte Feind der Menschheit, er ist des Verbrechertums mächtigstes Förderungsmittel, welches aller= bings nicht ber Kultur eigen ist, sondern sich auch schon zu Zeiten der Unkultur die Menscheit unterjocht hat. Hier hat man jahr= zehntelang eigentlich die Hände in den Schoß gelegt. Das Wirtschaftswesen ließ man aufkeimen, aber für alkoholfreie Ge-tränke sorgte man nicht. Man gestattete, daß die Wirtschaften immer noch den Weinzwang aufrecht erhielten und damit den Menschen den Genuß der geistigen Getränke geradezu aufdrängten. Man wußte, daß der Mensch, namentlich auch der familienlose, gesellschaftlich leben müsse; aber niemand sorgte für echte Klublokale: man trieb dadurch den Menschen in die Schenke, und hier gedieh anstatt der gesellschaftlichen Bildung das Schlemmen und Zechen; und ben Trieb nach Bereinsentwicklung, anstatt ihn möglichst zu fördern, pflegte man durch außerordentliche polizeiliche Beschränkung des Gesellschaftswesens zurückzudämmen, und boch ift gerade bas Bereinswesen einer ber mächtigsten Zügel der Menschheit, ein außerordentliches Buchtmittel gegenüber bem ungefunden Gigentriebe des Ginzelnen und eine Pflanzstätte für das Aufkeimen des Verantwortlichkeitsgefühls. Die Frau drängte man von den Stellungen geistiger Arbeit zurück, und doch ist der Verbrechertrieb der Frauen viel geringer als der der Männer, und der Zugang ber Frauen zu ben früher ben Männern vorbehaltenen Stellungen ift von felbst ein Mittel, die Robeit zu mindern und die gewalttätigen Triebe zu Grabe zu tragen. Was endlich die unentbehrliche Prostitution betrifft, so hat man nichts getan, um bie Schaben zu heilen, sondern im Gegenteil: man horte auf, die Prostitution zu verörtlichen; baburch verbreitete fie fich von Straße zu Straße und durchseuchte die Gesellschaft; und mit dieser Berseinzelung der Prostitution war einer der schlimmsten Ausläuser unserer heutigen Entwicklung, bas Buhältertum, untrennbar verbunden, da ohne Zuhälter eine Proftituierte ihr Gewerbe eben einfach nicht betreiben fann. Das Zuhältertum aber ist eine ber größten Geißeln unserer heutigen Zeit, und die Zuhälter sind eine der schlimmsten Sorten des lichtscheuen Gesindels unserer Tage, ein Gezücht, geradezu angelegt zum Müßiggang, zur Arbeitsscheu, Trunksucht und zum Verbrechertum aller Art. Einzelne Bestrebungen

<sup>\*)</sup> Bgl. oben S. 47.

helfen hier nichts, Einzelbestrafungen von Zuhältern sind gesellschaftlich unwirksam: man muß das Übel an der Wurzel sassen. Bei allen diesen Umständen wundert man sich über die Steigerung des Verbrechertums: die Entwicklung der Kultur in Verbindung mit den surchtbaren Fehlern unserer Vorsahren geben dafür die genügende Erläuterung.

#### 5. Berbrecherinpen.

### § 26.

Das Verbrechen ist eine antisoziale Betätigung menschlicher Seele, die zwar ihre individuelle Wesenheit beweist kraft der Sonderheit des Einzelmenschen; auf der anderen Seite aber lassen sich da die Art der Einzelwesen stets Ühnlichkeiten aufweist (Ahnlichkeiten in ihrer Lebensweise, in ihren Zielen und in der Außerung ihres Gefühls- und Willenslebens), gewisse Typen ausweisen, die sich verschieden gliedern lassen je nach der Art der wissenschaftlichen Auffassung und nach dem System der Beob-

achtung.

Für den wichtigsten Typenunterschied halte ich den Unterschied zwischen Verbrechern mit sozialer Basis, also mit einem Gefühle für die Allgemeinheit und ihre Erfordernisse, anders ausgedrückt, mit einem Gewissen, über bessen Anforderungen fie sich im einzelnen Falle hinaussetzen aus Gründen heftiger eindringlicher Beftrebungen, in welche fie so sehr vertieft find, daß die Stimme des Gewissens übertont wird und sie, trotdem sie soziale Naturen find, zu einem antisozialen Sandeln gelangen. Ich habe berartige Berbrecher seiner Zeit als Leibenschaftsverbrecher bezeichnet, die Leibenschaft natürlich im Sinne einer lebhaften Ge= fühlsbestrebung, die den Willen von der Seite ablenkt, welche durch das Gewiffen (durch die soziale Natur des Menschen) gegeben ift. In Gegensat Dazu habe ich Diejenigen Berbrecher gesett, welchen diese moralische Seite fehlt, welche, völlig gewissenloß, die Regungen des sozialen Daseins nicht empfinden. Man hat dies moral insanity genannt, ein Ausdruck, der nicht völlig zutreffend ist, denn er deutet auf Geistesstörung hin, während hier in der Tat keine geistige Trübung, sondern lediglich der Mangel des sozialen Sinnes vorliegt, allerdings ein Mangel in der regelmäßigen Gestaltung der Seele, aber ein Mangel, welcher die logische

Tätigkeit des Verstandes ebenso wenig trübt wie die normale Wirksamkeit der vorhandenen Gefühle. Auch der Ausdruck: moralisch Schwachsinnige ist nicht zutreffend, denn es handelt sich hier vielsach um höchst begabte Naturen, während der Ausdruck dahin zu deuten scheint, daß ihr Sinn überhaupt schwach sei und der moralische Mangel in einer mangelhaften Entwicklung der geistigen Kräfte überhaupt wurzele. Das ist versehlt und führt in der Betrachtung auf Abwege.

Ich halte den Ausdruck gewissenlose Verbrecher für den zustreffendsten und sehe ihre Eigenheit eben in dem Mangel der sozialen Natur ihres Wesens, in dem völligen Egozentrischen ihrer

ganzen Dent- und Anschauungsweife.

Seiner Zeit habe ich auch ben politischen Verbrecher als eine besondere Art ber Verbrecher gekennzeichnet. Er steht aber nicht außerhalb dieser zwei Gruppen, sondern innerhalb. Der politische Verbrecher kann und wird gewöhnlich ein Leidenschaftsverbrecher sein, indem die Leidenschaft hier keine egoistische, sondern eine altruistische ist und die Fingabe an den einen Zwec alle anderen Vestrebungen überwindet. Auf der anderen Seite ist auch Gewissenlosigkeit nicht ausgeschlossen, denn die Gewissenlosigkeit versträgt sich mit einem großen Grade von Altruismus insofern, als die Fremdbestrebungen, sofern sie das Wesen des Täters erfüllen, an Stelle der eigensüchtigen Bestrebungen treten.

## § 27.

Über biese Verbrechertypen habe ich gelegentlich Shakespeares geschrieben und gezeigt, wie der Herzenskündiger auch hier in die Tiefen der Menschenseelen hineingeleuchtet hat.\*) Bevor ich hierauf zurücksomme, muß ich mich gegen einige unerhörte Mißverständnisse wehren. Sie gipfeln darin, daß die heroischen Gestalten Shakespeares überhaupt nicht unter die Verbrechertypen eingereiht werden dürften, weil sie jenseits Gut und Böse stünden, weshalb jede strafrechtliche Würdigung zu unterbleiben hätte. Nichts ist verkehrter als dieses. Natürlich kann eine Person bei all ihren Verbrechen so sehr über die anderen hervorragen und eine solche leitende Stellung einnehmen, daß ihre Ruchlosigkeit hinter der Übermenschlichkeit zurückritt. Niemand wird seit Nietzsche bestreiten, daß in der Geschichte nicht die moralische Bedeutung

<sup>\*)</sup> Berbrechertypen in Chakefpeares Dramen (Berlin).

eines Menschen, sondern seine Einwirkung auf die Rultur= entwicklung und die Art, wie er die Menschheit fordert, in Betracht fommt. Insoweit steht ber Übermensch über Gut und Bofe, foweit er geschichtlich behandelt werden soll; allein auch der über= menschliche Verbrecher wurzelt in seinem Volke, in feiner Zeit, in feiner Umgebung und vor allem in feiner menschlichen Wefenheit. Will ihn daher der Dichter zeichnen, so muß er zuerst biese Grundlagen der Persönlichkeit richtig erkennen und das Charafter= bild der Berson darnach gestalten. Wollte der Dichter eine Schilderung geben, die mit der menschlichen Natur in Widerspruch ftunde, wollte er den Angehörigen eines Volkes anders zeichnen, als er fraft ber Volkspfnchologie gestaltet sein muß, mit anderen Worten, würde er das Menschliche und das Volkliche nicht richtig treffen, bann müßte seine gange Schöpfung in ber Luft schweben und deffen entbehren, mas den mahren Dramatiker kennzeichnet, nämlich der Realität. Und hiernach muß auch der übermenschliche Berbrecher als Verbrecher betrachtet werden, und der wahre Dramatifer wird vor allem diese Berbrechernatur als Berbrechernatur richtia zeichnen. Erst wenn dies der Fall ift, kann er, von dem all= gemeinen Typus ausgehend, eine über das Gewöhnliche hervorragende Berson in Gestalt eines tragischen Belden zeichnen: wer einen schuldbeladenen Selden fennzeichnen will, nuß ihn zunächst als Verbrecher und nach den Grundfäten der Verbrecherseele behandeln. Das ift so flar, daß eine weitere Ausführung überflüffig märe.

### § 28.

Unter den Berbrechertypen ist eine Abstusung, die bei Shakespeare weniger in Betracht kommt: die Schar derjenigen, die, aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschieden, keine ersprieß-liche Tätigkeit betreiben, sondern sich lediglich dem Berbrechen widmen. Es sind das die reinen Verbrecher, also diejenigen, bei denen das Verbrechen nicht neben der regelmäßigen Tätigfeit einhergeht, sondern die ausschließliche oder wenigstens hauptsfächliche Beschäftigungsform des Menschen bildet.

Solche Verbrecher hat es zu allen Zeiten gegeben, sobald es vorkam, daß Menschen aus der Gesellschaft ausgewiesen wurden. Es hängt dies zusammen mit der Art der Verbannung alter Zeiten, mit der Friedlosigkeit, kraft welcher der einzelne völlig aus der Gesellschaft ausscheiden mußte und nach dem Sprachgebrauch

bes standinavischen Rechtes zum "Waldgänger" wurde. Natürlich mußte ein solcher Wensch doch leben, und da man ihm jeden Verkehr abschnitt, so mußte er sich auf verkehrswidrige Weise seinen Unterhalt verschaffen. So erwuchs das Banditentum, und mit dem so Ausgestoßenen verbündeten sich andere: es entstanden die Wegelagerer, die Massia Silliens, die Gamorra Neapels, oder wie es die Carolina nennt, es entstand die Rotte derer, so böslich austreten.

Solche reinen Verbrecher finden sich auch bei uns; aller= bings nicht mehr in ben Wälbern, sondern in ben Schlupfwinkeln unserer Großstädte. Es ist das Gewerbe der Nacht= schwärmer und Nachtfrevler, die in ben Söhlungen ber die Stadt umgebenden Wildnis ober in den Rellern ihre Blane ausheden und von da die Menschheit brandschaten; es sind dies jene Industrieritter, die sich unter bestimmte Arbeitszweige verteilen und in einzelnen Berbrechergewerben eine Birtuofität ohnegleichen erwerben und insbesondere die Bestrebungen der Polizei zuschanden zu machen wissen trot ihrer ungeheuren Dreistigkeit und schamlosen Frechheit; es sind dies die Hochstapler, die von Oft nach West das Abendland durchstreifen, überall als gewiegte Gentlemen auftreten und die höchsten Schwindeleien ausführen; es sind dies die Landstreicher und Tagediebe, die das Betteln als Vorwand gebrauchen, um in die fremden Taschen zu greifen und die fremden Wohnungen zu bestehlen, die bald auftauchen, bald wieder verschwinden; es sind dies die Rowdies, die hauen, morden und plündern.\*)

<sup>\*)</sup> Eine besondere Art bilden die Erpresserbanden, die sich im Reiche der Mitte ebenso sinden (Bettlergenossenschaften, die sich absinden lassen), wie in der guten Kaiserstadt Wien. Hier besteht die besondere Berbrechersorm der "Platten", von denen uns neuerdings Herz in Aschlenburgs J. III, S. 594 f. berichtet. Es sei hier aus der dort mitgeteilten Darstellung des Polizeipräsidiums Wiens solgendes mitgeteilt:

<sup>&</sup>quot;Die einzelnen Plattenmitglieder erscheinen zu einer Zeit im Lokale, da dasselbe besucht ist. Zeder Gastwirt, seder Kellner weiß, daß dieser Besuch nichts Gutes zu bedeuten hat, weiß aber auch, daß mit Gewalt gegen die Erpresser nichts auszurichten ist, da sonst ein Standal unvermeidlich wird. Ein solcher hätte nur zur Folge, daß die anständigen Gäste das Lokal sofort verlassen und nicht wiedersehren würden; der Wirt hätte damit sein Stammpublikum verloren und wäre ruiniert. Er ist daher gezwungen, sich mit den Strolchen abzussinden, damit sie sein Lokal ruhig verlassen, sie se, daß er ihnen ein Geldzgeschenk macht oder ihnen unentgeltlich Speisen und Getränke vorsetzen

Der Unterschied zwischen reinen und gemischten Verbrechern fällt nicht mit dem der gewerblichen und Gelegenheitsverbrecher zusammen, denn viele Verbrecher sind gewerbliche Verbrecher, wie z. B. Gastwirte, welche die Strolche beherbergen und ihrer "Name" (d. h. ihrer Beute) Unterschlupf gewähren. Andererseits werden die reinen Verbrecher nicht selten auch zu Gelegenheitsverbrechern, indem sie über ihr ursprüngliches Arbeitssgebiet hinausgreisend bald eine Notzucht, bald einen Kaubanfall begehen.

Auch fällt der Unterschied nicht zusammen mit dem Leidensschaftsverbrechen und gewissenlosen Verbrechen. Allerdings werden die reinen Verbrecher meist der letzteren Art angehören, aber es gibt genug gemischte Verbrecher, die als völlig gewissenloß bes

zeichnet werden müffen.

Die Gewissenlosigkeit (moral insanity) befreit im allgemeinen nicht von der Verantwortung, vorausgesetzt daß weder
eine Verstandesstörung vorliegt, noch auch der Trieb mit solcher Heftigkeit nach einer Richtung gelenkt ist, daß es dem freien Willen unmöglich ist, sich zu betätigen und statt des Einen das Andere zu wählen; nur dann läßt sich ein Ausschluß der Strafbarkeit rechtsertigen, wenn die Abwesenheit des moralischen Sinnes im einzelnen Falle die Überlegung trübt und etwas als erlaubt erschen läßt, was verboten ist und was ein jeder normale Mensch als verboten erachtet. Es gibt im Leben viele schwierige Konjunkturen, bei welchen die Überlegung kaum zur richtigen Entscheidung über die Gestattetheit und Richtgestattetheit gelangt,

Weigert sich jedoch ber Gastwirt, sich Gelb erpressen zu lassen ober den "Bulchern" eiwas zu verabreichen, dann wird seitens derselben ein sogenannter "Wirbel" inszeniert, wohl das gefürchtetste Gewaltmittet,

deffen fich die Leute bedienen.

läßt. Denn auch ein eventuelles Avisieren der Polizei, die übrigens anch einen zweiten, vielleicht aber auch folgenschweren Besuch der Platte nicht verhindern könnte, hätte nicht den angestrebten Ersolg, da das Einschreiten derselben Widerstand sinden würde und der Standal noch größere Dimensionen annehmen könnte.

Die Mitglieder der Platte beginnen zum Schein einen Streit untereinander, wersen mit Gläsern, Flaschen und Tassen umher, schlagen mit Stöcken auf das Personal und die übrigen Gäste ein, demolieren die Einrichtung und verschwinden in der Regel, bevor die Wache durch den Lärm herbeigelocht wird. Dann hat der Wirt den Schaden für die zertrümmerte Einrichtung zu tragen und überdies bleiben ihm die Gäste aus".

fo daß ein gewisses inneres Gefühl (der unbewußte Sinn) mit seinen seinen Empfindungsfasern uns zu statten kommen muß. Es ist dies ebenso, wie auch der seinste Kontrapunktist mitunter sein Gehör zu Hilfe nehmen muß, um zu prüfen, ob eine Dissonanz noch musikalisch möglich ist oder nicht. Bersagt in solchem Falle die Verstandesprüfung, so wird man den Jrrtum dann für einen schuldausschließenden erachten, wenn die Veihilse des inneren Sinnes sehlt. Dies kann z. B. bei der Tötung eines Einwilligenden in Betracht kommen, wo möglicherweise eine Strassossieseit gerechtsertigt ist menn der Töter dem des manne Strassofier gerechtfertigt ist, wenn der Täter, dem das mora-lische Gefühl sehlte, von seiner Überlegung dahin geleitet wurde, daß er die Tötung als durch die Einwilligung gedeckt erachtete; was ja um so begreissicher ist, als es auch wissenschaftlich nicht an Stimmen sehlt, welche in solchen Fällen die Tat als berech-tigt erscheinen lassen möchten. In einem solchen Falle habe ich in einem veröffentlichten Interview Nichtverantwortlichkeit angenommen.

Abgesehen hiervon ist ber Täter verantwortlich. Ginen Cesare Borgia, einen Somund im König Lear wird niemand als verantwortungslos gelten lassen und Bonapartes Tat gegenüber dem Duc d'Enghien würde, abgesehen von der Souveränitätsftellung des Täters, niemand als straflos erklären können, obgleich es sicher ist, daß der Korse kaum je den Hauch eines moralischen Empfindens verspürte und das Gewissen ihm versagt blieb. Auch Empfindens verspürte und das Gewissen ihm versagt blieb. Auch ist nicht etwa dieser Mangel an sich ein mildernder Umstand: ein solcher kann nur in den Lebensverhältnissen liegen, welche es verhindert haben, daß bei einem solchen moralisch Minderwertigen überhaupt das sittliche Pflichtgebot zur Geltung kam, sosern er ohne Erziehung und in schlechter Umgebung aufgewachsen ist; lebte er aber in gewöhnlichen Verhältnissen, so daß die Bedeutung des Pflichtgebotes und sein Einsluß auf die Menscheit ihm klar wurde, so war es um so dringender seine Sache, sich dahin zu entwicken, daß er sich von allem Unmoralischen zurückhielt, daß er also eine Art künstlicher Luwüsskelkung anstrukter gene ähnlich wickeln, daß er sich von allem Unmoralischen zurüchielt, daß er also eine Art künstlicher Zurüchlaltung anstrebte; ganz ähnlich wie derzenige, der dazu neigt, durch ungeschickte Bewegungen andere zu gefährden, sich ein langsames und bedächtiges Handeln anzugewöhnen hat, und wie derzenige, dem ein unsicherer Tritt eigen ist, ein vorsichtiges Gehen annehmen, oder derzenige, der sinnlich angelegt ist, diese Sinnlichkeit folgerichtig bezähmen muß. Der einzige Einwand wäre der: wie soll, wer ohne moralisches Bewußtsein ist, in sich die Kraft fühlen, dem Pflichtgebot

Eingang zu verschaffen? Hiergegen ist aber zu bemerken: die Kenntnis des Pflichtgebots ist Sache des Verstandes; auch ein moralisch Empsindender wird vielleicht manche Lücke haben, wo sein moralisches Bewußtsein versagt, aber trothem nuß er auch hier das Pflichtgebot berücksichtigen, denn er nuß wissen, daß er ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist, die nur bestehen kann, wenn und soweit gewisse Lebensregeln allgemein beobachtet werden.

# III. Probleme des Strafprojesses.

#### 1. Allgemeines.\*)

§ 29.

Nicht das ist die Hauptsache, daß neue Gesetze erscheinen sondern daß ein ganz neues System und ein ganz neuer Geist in die Anwendung des Gesetzes kommt, d. h. in die Art und Weise, wie der Strasprozeß gehandhabt wird, um seiner hohen,

ja höchsten Aufgabe zu entsprechen.

Der Strafprozeß bes gemeinen Rechts hat sich bei ben Italienern entwickelt und ist von da nach Deutschland gekommen und namentlich unter dem Einsluß des berühmten großartigen Geses Karls V., der sogenannten Carolina vom Jahre 1532, in ganz Deutschland heimisch geworden; er hat durch jahrhundertelange Unwendung die Rechtswelt so sehr beherrscht, daß noch jetzt die Vorstellungen nicht außgerottet sind, welche ihm zugrunde lagen. Allerdings vor 30 bis 40 Jahren, als wir den Strafprozeß studierten, stand in den Lehrbüchern, daß das alte Versahren aufzugeben sei und das Licht, das von England kommt, unseren Strafprozeß beleuchten müsse. Ganz erfüllt von diesen Vorstellungen traten wir in die Rechtsübung; aber hier sahen wir zu unserem Erstaunen, daß die alten Bräuche noch ebenso herrschten, wie wenn niemand das englische Versahren kennen geslernt hätte.

Die Carolina geht davon aus, daß jemand nur verurteilt werden könne entweder auf die übereinstimmende Aussage zweier Zeugen, welche die Tat selbst gesehen haben, oder auf das Geständnis des Angeklagten hin. Der erste Fall ist ziemlich selten: denn welcher Verbrecher sucht nicht Finsternis und menschenleeren Raum? So blieb also nur das Geständnis, und daher galt es

<sup>\*)</sup> Zuerst erschienen im "Tag", 23. August 1906.

als Hauptaufgabe des Gerichts, ein Geständnis zu erzielen; denn wenn man auch noch so sehr durch Indizien und Anzeichen von der Tat überzeugt war, so konnte man nicht verurteilen, sondern man mußte ein Geständnis herbeischaffen. Darum zunächst das Bestreben, des Beschuldigten leugnende Aussage zu sassen, sie in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen, ihre salschen Folgerungen aufzuweisen, und so den Angeklagten von Stufe zu Stufe zu drängen, bis er an die Band gepreßt war, die er gestand und sich schließlich selbst der Todesstrase unterwars.

Natürlich auch das versagte vielsach, und daher benutzte man ein anderes Institut, das aus dem römischen Rechte in das italienische Rechtsleben übergegangen war: es war das surchtbare Institut der Folter. Der Angeklagte, von dessen Schuld man ziemlich überzeugt war, wurde so lange gemartert, die er gestand: und wenn er auch nicht gestand, so war er durch die Folterqualen so verstümmelt und mißhandelt, daß er seine Strase bereits hatte, wenn er auch am Leben verblied. Wir können anehmen, daß in den meisten Fällen der Folterung der Sachverhalt so gestaltet war, daß wir den Angeklagten verurteilt hätten, so daß die Folter nicht so sinnlos ist, wie man vielsach glaubt; und die Carolina mahnt sehr eindringlich, daß man sich ihrer nur bebienen soll, wenn gegen den Bezichtigten genügende Indizien, "Anzeichen", vorhanden seien. zeichen", vorhanden seien.

zeichen", vorhanden seien.

Etwas Besonderes allerdings galt in einem Versahren, das einen ewigen Schandssleck der Menschheit bildet, im Versahren der Hexenprozesse, in denen sich Aberglaube, düsterer Wahn, Grausankeit, seindselige Nachstellung und sinstere Wollust paarten, in denen man es mit den "Anzeichen" gar nicht genau nahm: denn irgendwelche Sigentümlichseit und Besonderheit galt als genügendes Indiz für die Versolgung. Doch hier hat sich das ganze System ausgelebt: es hat sich in seiner Grausamkeit und Unhaltbarkeit gezeigt, und erschöpft lag die Menschheit danieder, gepeinigt von dem Juristenwahn, der aber so sehr in das Volkeingebrungen war, daß die Sinsichtigsten Mühe genug hatten, ihrer Mitwelt die trübseligen Sinbildungen auszutreiben.

Die Folter aber blieb noch dis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo sie schließlich unter dem Machtspruch erlauchter Herrscher zu Grabe getragen wurde; denn die Juristen sowohl wie das Volk waren diesem Zwangsmittel durchaus nicht absgeneigt: viele glaubten an der Götterdämmerung des Rechts zu

stehen und der Verbrecherwelt preisgegeben zu sein, wenn man die Folter aufhöbe. Sie wurde aufgehoben, aber lange noch blieb das System übrig, den Angeschuldigten in den Netzen seiner eigenen Aussage zu fassen: man legte ihm einen Hinterhalt, aus eigenen Ausjage zu fassen: man legte ihm einen Hinterhalt, aus dem er nicht herauskam; man machte ihn mürbe durch lange Untersuchungshaft; man versprach ihm bessere Behandlung, wenn er die Schuld gestehe; man gab ihm einen Gefährten, der als Aushorcher dienen nußte, horchte selber an der Wand, suchte durch Überraschungen und plötliche Gefühlserregungen auf ihn zu wirken; ja man verschmähte das Heiligste nicht, um ihm das Geständnis gleichsam abzudrängen. Es sind schon viele Jahre her, als in meiner Seimat alles erfüllt war von einem muften Mordfalle. Zwei Strolche hatten in der Nähe des Nenchdades Antogaft einen Kaufmann totgeschlagen, weil er mit seiner goldenen Kette ihre Begehrlichkeit gereizt hatte. Kurze Zeit darauf tauchte die Nachericht auf, daß der eine in Straßburg gefaßt sei, denn er besaß die Brieftasche mit dem Namen des Ermordeten. Das war nun Anzeichen genug, um durch weitere Verfolgung der Spur die Täter zu überweisen; allein das genügte nicht: der Untersuchungs-richter wollte ein Geständnis. Er suchte hin und her, wie er auf das Gemüt des Verhafteten wirken könne, und brachte end= lich heraus, daß er eine Mutter habe, an der er mit Gefühl hänge, da er in aller Berdorbenheit seiner Person immer noch hänge, da er in aller Verdorbenheit seiner Person immer noch ein Teil besserer Menschlichkeit in sich trug. Hier hakte der Untersuchungsrichter ein, und er nahm dabei noch ein Mittel zur Hilfe, dessen er sich auch sonst wohl mit einiger Vorliebe bediente: denn wenn es 12 Uhr läutete — und das hörte man im Gefängnisse sehrecher. Beides benutzte er zu einem Sturmangriff auf sein Gemüt: kurz vor 12 Uhr fand er sich im Gefängnisse ein, sprach mit dem Angeschuldigten von seiner Jugend und von allem Guten und Schönen, und als die helle, helle Glocke ertönte, siel er plötzlich wie weinend zusammen mit den Worten: "O arme Mutter!" Das konnte der Verbrecher nicht mehr überwinden, und er gestand. Daß heutzutage noch solche Einwirkungen auf die Versönzlichkeit stattsinden, glaube ich nicht. Zedenfalls zeigt sich hier in ihrer vollen Offenheit die ganze Methode der Untersuchung, welche kein Mittel verschmähte, welche selbst die heiligsten Gesühle im Angeschuldigten aufrührte, nur um ihn zu fangen und ein Geständnis zu erzielen.

ständnis zu erzielen.

Dieses ganze System verstößt gegen jedes Menschenrecht; benn der erste Grundsatz für jeden, der die menschliche Persönlichkeit anerkennt, ist der, daß niemand gehalten ist, sich selbst anzuklagen, und niemand gegen seinen Willen als Werkzeug wider sich selbst gebraucht werden soll. Man ist berechtigt, sich aller Mittel zu bedienen, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, soweit dieses innerhalb des Kreises der Menschlichkeit und der jenigen Achtung ist, die man einem jedem Menschenantlitz schuldet; man ist aber nicht berechtigt, den Menschen wie eine willenlose Sache zu behandeln und gegen seinen Willen sein Inneres nach außen zu kehren.

Dieser Sat ist der leuchtende Grundsat des englischen Rechtes, und von England kam die Resorm unseres Strafprozesses. Es gab in England eine Folter in unserem Sinne nicht, wenigstens nicht als gesetzliches Mittel, höchstens mißbräuchlich; nur insosern zwang man den Angeschuldigten, als man von ihm verlangte, daß er sich der Jury unterwerse: hier verschmähte man auch eine Hungerhaft nicht; im übrigen aber bediente man sich eines anderen Mittels: wie man früher jemanden verurteilt hatte auf Grund der ausgesprochenen Meinung der Ortsgenossen, so verurteilten ihn jetzt die Geschworenen auf Grund der Indizien. Daher denkt man in England nicht daran, den Angeklagten zu umgarnen und zum Zeugnis gegen sich selbst zu benutzen, und wenn man ihn verhört, so verhört man ihn zu dem Zwecke, damit er sich verteidige. Bon diesem Gedanken ist auch unsere Strafprozessordnung erfüllt, denn im § 136 heißt es:

"Bei Beginn der ersten Vernehmung ist dem Beschuldigten

"Bei Beginn der ersten Vernehmung ist dem Beschuldigten zu eröffnen, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird. Der Beschuldigte ist zu befragen, ob er etwas auf die Beschul-

digung erwidern wolle."

"Die Vernehmung soll dem Beschuldigten Gelegenheit zur Beseitigung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und zur Geltendmachung der zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen geben."

"Bei der ersten Vernehmung des Beschuldigten ist zugleich auf die Ermittlung seiner persönlichen Verhältnisse Bedacht zu

nehmen."

Dies wird aber vielfach außer acht gelassen, und nicht selten benutzt ber Untersuchungsrichter wie der Vorsitzende des Gerichts das Verhör zu dem Zwecke, um den Verfolgten in seinen Er-

flärungen zu fassen und "ad absurdum" zu führen. Man hält ihm mehr und mehr das Widerspruchsvolle seiner Aussage vor; anstatt ihm einzuschärfen, daß er sich verteidige und die richtigen Verzteidigungsmittel wähle, zielt man mehr und mehr dahin, ihn in seinen Gegensäten zu übersühren und auf solche Weise zum Geständnis zu bringen. Das Richtige ist vielmehr, daß man dem Angeklagten oder Angekhuldigten einsach Gelegenheit gibt, sich zu erklären, wenn er es will, und sich zu verteidigen, wie er es will; und erscheinen seine Aussagen nicht als glaubwürdig, so hat ihn der Richter einsach sich selbst zu überlassen, und es ist nicht seine Sache, ihn durch ständige Kreuz- und Querfragen dahin zu bringen, daß er gleichsam anstandshalber gestehen muß; als handle es sich um einen geistigen Ringkampf, in welchem der eine von beiden unterliegen müsse; als handle es sich um eine besondere Kunst, den Angeklagten durch dialektische Wassen zu überzwältigen!

Wie der Richter der Carolina auf Grund der Indizien von der Schuld überzeugt war und doch noch ein Geständnis erzielen wollte, so kommt es auch heutzutage noch vor, daß ein Richter mit der sesten Meinung den Nichterstuhl betritt, daß er einen Schuldigen vor sich habe, der nur aus bösem Willen und Versstocktheit noch leugne. Das hängt nun allerdings viel zusammen mit der Voruntersuchung, und hängt damit zusammen, daß man auf Grund der Voruntersuchung im Eröffnungsbeschluß den Ansgeschuldigten als verdächtig erklärt. Solches ist eine zweischneidige Sache; denn verdächtig ist schon halb schuldig, und mancher Nichter beginnt auf Grund dessen Schuldiger vor ihm stehe, den man nun unter allen Umständen der Gerechtigkeit überantworten müsse. Das ist vollkommen gegen den Geist unseres Versahrens. Vor dem Urteil ist ein seder zwar nicht obsektiv ein Unschuldiger, aber einer, der das Recht hat, daß man ihn subsektiv als Unschuldigen behandle, bis seine Überführung vollendet und sein Urteil gesprochen ist. Die erste Aufgabe der Resorm des Strasprozesses wird es sein, die ganze Voruntersuchung und den Eröffnungsbeschluß aufzuheben; erst dann kann unser Strasversahren von Grund aus umgestaltet werden.

Bu den gröbsten Fehlern unseres Strafverfahrens gehört außerdem die hilflose Stellung, die man dem Angeschuldigten in der Voruntersuchung bereitet. Das Nötigste wäre, daß, wenn

auch nicht er selbst, so doch sein Verteidiger in alle Schritte der Boruntersuchung eingeweiht wurde; und ist er gar verhaftet, so muß ihm ber unbedingte Berkehr mit dem Berteidiger gestattet werben, um für seine Rechtfertigung gu forgen: benn wenn man mit allen Mitteln ihm zu Leibe geht, so muß ihm auch die volle Möglichkeit offenstehen, burch Aufklärung ber Cache für feine Intereffen tätig zu fein und babin zu wirken, daß nicht ein un= gerechtes Ergebnis zu seinen Ungunften entstehe: handelt es fich doch um Freiheit, Ehre und Leben! Man sagt allerdings, daß der Richter und der Staatsanwalt verpflichtet seien, auch die Bu feinen Gunften fprechenden Umftande zu berückfichtigen; aber mit dem besten Willen wird feiner von beiden diesen verschieden= fachen Aufgaben zugleich gerecht werden können, und ber Gedanke daß man einen Übeltäter vor sich habe, den man in seine letzten Schlupfwinkel verfolgen muffe, hatt fich oft in ihnen unwillfürlich fo fest ein, daß eine aufflärende Berteidigungstätigkeit unbedingt notwendig ist. Das wußten schon unsere Vorfahren, und in der viel verläfterten Carolina aus Karls V. Zeiten findet sich ein Artifel 14 und ein Artifel 73, worin ausdrücklich erklärt wird, daß dem Berhafteten der Berkehr mit der Außenwelt, namentlich mit Beiftanden, gestattet sein folle. Gerade hier haben mir be= deutende Rudichritte gemacht. In unserer Strafprozefordnung § 147 findet sich die Bestimmung, daß dem Verteidiger vor Schluß der Voruntersuchung die Ginficht der Untersuchungsakten nur gewährt werben foll, soweit dies "ohne Gefährdung bes Untersuchungszweckes geschehen kann", b. h. nach bem freien Ermessen bes Untersuchungsrichters, und so kommt es, daß ein Angeschuldigter Wochen, Monate, ja ein Jahr lang verhaftet sein fann, ohne daß der Verteidiger fich erfolgreich um fein Schicksal zu bemühen vermag. Da war die Carolina vor fast vier Sahr= hunderten vorgeschrittener. Sodann follte ihm doch der freie Berkehr mit dem Berteidiger offenstehen; aber nein, während der Voruntersuchung fann ber Untersuchungerichter bem Berhafteten ben schriftlichen Berkehr mit bem Verteidiger abschneiben, wenn ihm die Briefe nicht zur Einsicht vorgewiesen werden; ja noch mehr, nicht einmal ber freie mundliche Berkehr ift ihnen gestattet, sondern es kann angeordnet werden, daß der Unterredung eine Gerichtsperson beiwohnen muffe! Dieses lettere allerdings nur bann, wenn die Verhaftung zugleich wegen fog. Rollufions= verdachtes stattfindet. So steht es in § 148 ber Strafprozeß-

ordnung. Wie soll hier der Angeschuldigte für Verteidigung forgen? Und diese Sorge ist doch hauptsächlich in der ersten Zeit bedeutsam, bevor alles zerstiebt und alle Spuren dafür und dawider verschwunden sind! Ist es richtig, daß man einen Menschen gefangen sett, alle Mittel ber Untersuchung gegen ihn anwendet, ihm aber zugleich die Möglichkeit nimmt, für seine Verteidigung tätig zu sein? Etwa wenn er Notwehr beweisen will, oder wenn er dartun will, daß der ihm zur Last gelegte Betrug den Dritten nicht geschädigt hat, oder daß eine schlimme Personenverwechslung vorliege? Wenn man übrigens die beiden Paragraphen betrachtet, so ergibt sich sosort, daß ein berartiges Zurückbrängen der Bersteidigung durchaus nicht unbedingte Vorschrift, daß es vielmehr in das richterliche Ermessen gestellt ist. Da follte man nun doch heutzutage so weit vorgeschritten sein, daß man von berartigen veralteten Silfsmitteln nur dann Gebrauch machte, wenn es absolut erforderlich ist, namentlich wenn starke Verdachtsgründe gegen die Verteidigung vorliegen. Fürwahr, unsere Rechtsanwaltschaft ist nicht so geartet, daß man von ihr befürchten müßte, daß die Berteidiger die Berbrecher durch geheime Hilfsmittel begünstigten und ihrer Strafe entzögen! Unsere Rechtsanwaltschaft hat gewiß bas Gerechtigfeitsgefühl in sich, ebenso wie die Staatsanwaltschaft und ber Richterstand; und was vollends die Bestimmung betrifft, daß der Angeschuldigte mit dem Verteidiger nicht mündlich verfehren darf ohne Unwesenheit eines Beamten, so ist sie ausdrücklich nur für ben Fall verordnet, daß die Berhaftung zugleich wegen Rollusionsverdachtes stattfindet.

Die ganze Kollusionshaft ist nun eine höchst zweiselhafte Einrichtung: man will durch Verhaftung dem Angeschuldigten unsmöglich machen, die Spuren der Tat zu vertilgen und die Zeugen zum Meineid zu verleiten. De eine solche Verhaftung sachgemäßist, soll hier dahingestellt bleiben; aber jedenfalls hat der Untersuchungsrichter genügende Mittel, in möglichst kurzer Zeit die Sache so weit zu fördern, daß der Angeschuldigte nicht mehr ersolgreich das Ergebnis der Untersuchung beeinträchtigen kann. In ein dis zwei Wochen nuß die Angelegenheit so weit gediehen sein, wenn auch die Voruntersuchung weitergeht. Sind denn die Angeschuldigten in der Regel Leute, welche Dritte zu Meineiden verleiten möchten? Sind denn die Zeugen Tröpfe, die sich ohne weiteres zu Falscheiden versühren lassen? Daß gar sechs, sieben Monate dem Angeschuldigten der mündliche Verkehr mit dem Vers

teidiger auf solche Weise unterbunden wird, entspricht meines Eraachtens auch nicht einmal bem Wortlaute bes § 148.

Daß die Strafprozeßordnung geändert wird, ist wohl ein Bedürfnis. Ein größeres Bedürfnis aber ist es, daß sie im Geiste der Neuzeit gehandhabt wird, und daß einem jeden Jünger der Nechtswissenschaft die zwei Sätze eingeprägt werden: Niemand ist gehalten, sich selber zu beschuldigen, und die Berteidigung ist ebenso heilig wie Unklage und Untersuchung. Wird dies gewahrt, dann kann man auch noch eine Zeitlang mit unserer heutigen Strafprozeßordnung auskommen; wird dies nicht gewahrt, so wird auch eine neue Strafprozeßordnung nicht leisten, was man von ihn erwartet.

#### 2. Beweiserhebung und Seelenlehre.

# § 30.

Ganz besonders kommt die Seelenlehre bei Beurteilung der Angaben sowohl der Partei als auch der Zeugen in Betracht, namentlich auch der letzteren. Die naive Vorstellung von der untrüglichen Richtigkeit umserer Veobachtung und unseres Erinnerungsbildes ist vollständig zerstört worden. Man weiß jetzt, daß jede Beobachtung durch unzählige subjektive Elemente beeinflußt ist, daß wir unwillkürlich zu den Eindrücken, die auf uns einstürmen, neue Dinge hinzusügen, daß je nach unserer Stimmung gerade der eine oder andere Teil der Beobachtung uns so überwältigt, daß infolgedessen ein verzeichnetes und falsches Bild in unserem Innern steht, namentlich was die Entsernung betrifft, die Reihensfolge der Erlebnisse, die örtliche Nichtung, die Klangfarden, die Ohnamik des Tones. In allen diesen Beziehungen ist das Bild, das wir gewöhnlich empfangen, ein ungenaues, einzelpersönlich gefärbtes, und jeder Forscher, der seinere Beobachtungen zu machen hat, weiß, wie sehr er au sich halten muß, um ja im möglichen Einsklang mit den Geschehnissen außer sich zu bleiben.

Diese Ungenauigkeit liegt zum guten Teil in der Unvollständigkeit. Die Forschungen in der neueren Seelenkehre zeigen, daß niemand einen Vorgang ganz in seinen Ginzelheiten in sich aufnimmt, sondern der eine nimmt den einen Eindruck mit sich, der andere den anderen, wobei viel von der Stimmung abhängt

und vor allem von dem Interesse, das man der Sache entgegen-bringt; und so kommt es, daß vielleicht eine Einzelheit, die anderen ganz unwichtig ist, einem Beobachter sest in das Bewußtsein tritt. Diese Unvollständigkeit aber steht im Widerspruch mit dem mensch-lichen Bedürfnis, ein vollständiges Bild, ein Phantasieganzes zu gewinnen, und die Folge ist, daß man unwillsürlich das eine oder das andere hinzufügt, und so wird das Vorstellungsbild verzerrt und wird, als in gefälschtem Zustande im Geiste haftend, zum Gegenstand ber Aussage werden.

Das kommt für den Zeugen in Betracht, kommt aber inse besondere in Betracht auch für den Parteieneid, namentlich wenn das Gericht auf Ergänzung der Aussage drängt; solches ist immer sehr gefährlich: der Zeuge oder die Partei wird dem Drucke untersliegen und unwillfürlich das Bild in der Vorstellung ergänzen, insbesondere wenn ihm noch gedroht wird, daß die unvollständige Aussage als falscher Sid erscheinen könnte.

In Betracht fommt ferner ber Automatismus des Tung. In Betracht kommt ferner der Automatismus des Tuns. Vieles geschieht von uns einfach reflektorisch aus alter Gewohnsheit, und mit Tausenden von Handlungen belasten wir unser Vorsstellungsvermögen nicht, sondern wir vollziehen sie halb undewußt in täglicher Übung, so daß kaum ein oder der andere Zug in den Dämmer des Bewußtseins tritt. Das schlimmste ist dabei, daß, wenn wir auch etwas tausendsach reflektorisch tun, wir doch ein oder das andere Mal gleichfalls unbewußt von der Übung abweichen aus Gründen, die in der augenblicklichen Stimmung, in einem volken Mockel der Kindwisse in einem volken Mockel der Kindwisse in einem volken Mockel der Kindwisse in einem volken. einem rafchen Wechsel ber Eindrücke, in einem plötlichen Aufflackern ber Gedanken ober in anderem beruhen. Werben wir nun über biefe Dinge befragt, so antworten wir vielfach in bester über diese Dinge befragt, so antworten wir vielsach in bester Aberzeugung, daß die Sache in einer oder der anderen Weise geschehen sei, und schließlich stellt sich heraus, daß die Aussage irrig war; zum Beispiel wenn ich beschwören soll, ob ich das Haus geschlossen, ob ich im Stehen oder Sitzen den Fahrstuhl gesahren, ob ich im Naucher: oder Nichtrauchercoupé gesessen dien Der Zufall kann es nun herbeisühren, daß gerade ein derartiger, an und für sich ganz neutraler Umstand eine grundsätzliche Bebeutung gewinnt, indem man zur Schlußsolgerung gesangt: wenn das so oder so geschehen ist, so ist das eine oder andere möglich oder unmöglich gewesen. Gerade dieser furchtbare Widerspruch zwischen der wirklichen Bedeutung des Umstandes und zwischen der automatischen Bedeutungssosigkeit, in welcher sich die Sache abspielte, ist oft tragisch geworden, er war schon die Quelle von tausenden von Frrtumern.

Sofern aber auch der Eindruck genau war, bleibt er in unferem Irnern nicht unangetaftet. Auch mas scheinbar verborgen in unferem Innern ruht, nimmt an unferem Seelenleben regen Unteil, und wenn es nach einiger Zeit hervorbricht, erscheint es vielfach umgestaltet und umgewandelt, namentlich dadurch, daß Teile des Erinnerungsbildes verwischen, andere bestehen und haften bleiben, und unser Geist unwillfürlich überall ba, wo durch die Bergeflichkeit Lücken entstehen, das Fehlende erganzt: dies geschieht unbewußt, also unterhalb ber Schwelle unseres Erkennens, fo daß wir sicher vermeinen, etwas aus tem Gedachtnis hervor= zuholen, mas unangetaftet, von der Zeit der Beobachtung an, darin ruhte. Namentlich Dinge, die uns viel beschäftigen, werden in unserem Innern umgewandelt: mit jedem Male, wo wir das Bild zurückrufen, treten die einen Momente mehr hervor, die anderen zurück, und es entsteht schließlich ein Subjektivbild ftatt der Wirklichkeit.

Bei biefer ganzen Umwandlung kommt das Bedürfnis unserer Phantasie sehr wesentlich in Betracht. Der phantasiebegabte Mensch hat die dringende Sehnsucht, in seinem Innern fertige, gefestigte Bilder zu schauen. Er will nichts verschwommen und halb, er will alles klar und rein sehen; deshalb wird gerade das Streben phantasieerregter Naturen unwillkürlich dahin wirken, daß die Erinnerungsbilder geändert und verschoben werden. Es ist ebenso, wie wenn ich aus dem Gedächtnis etwas abzeichne: habe ich es dann abgezeichnet, dann wird das Erinnerungsbild mehr und mehr dem gezeichneten Bilde weichen, und so muß das Phantasiebild schließlich obsiegen.

Hierbei kommt auch der Einfluß des Traumes auf die Vorjtellung des Wachenden in Betracht. Vielkach haften Traumbilder
so fest in uns, daß wir das hier Geschaute als ein wirklich Beobachtetes ansehen und es uns wie ein sinnlich wahrgenommenes
Begebnis erscheint. In vielen Fällen können wir das wirklich
Gesehene von dem Geträumten nicht unterscheiden, und diese Verwechslung wird um so verhängnisvoller sein, als das Geträumte
vielsach mit den wirklichen Bildern zusammenhängt, so daß das
Traumgeschaute und das Wirklichgeschaute nicht schon durch seinen
Inhalt voneinander geschieden ist oder auch nur auseinander gehalten werden kann.

Ein weiteres trübendes Element ist die Suggestion, und zwar auch die Autosuggestion, indem dasjenige, was wir wünschen, in uns mehr oder weniger dem bereits Verwirklichten entgegentritt und es überwindet. Wir glauben dann, daß nicht das Gesehene, sondern dasjenige was wir gern gesehen haben wollen, das Richtige ist. Noch viel wichtiger aber ist die Suggestion durch andere. Die tausendsältige Veeinflussug durch die Überzeugung deritter, durch ihr Wort, ihre Tat, verbunden mit dem Nachahmungstriebe: alles das wird unsere Erinnerung wesentlich beeinflussen, denn der Nachahmungstrieb erstreckt sich nicht nur auf das Tun, sondern auch auf das Glauben und fälscht unwillfürlich die Vorstellung unseres Innern. Daher ist stets das Bereden eines Vorganges mit anderen gefährlich: hier wird die Suggestion sehr leicht mächtig, und dassenige, was andere meinen und behaupten, wird mehr und mehr in die Seele des Zeugen übergehen und der Reslex dessen vird das in ihm aufgespeicherte Vild trüben. So hat man insbesondere auch mit Recht hervorzehoben, daß, wenn die Presse sich eines Standalprozesses, einer cause celèdre, bemächtigt, die Pressektüre für die Zeugen in hohem Maße verderblich sein fann.

Betrachten wir z. B. die Protokolle aus der Zeit der Hegenverfolgungen, so ist es nicht anders denkbar, als daß die ungeheure
Suggestion der damaligen Dämonologie die Tausende von Verfolgten ebenso wie die Zeugen beherrschte. Es ist völlig ungeschichtlich und unpsychologisch, anzunehmen, daß alle diese Aussagen in die Personen hineingesoltert wurden. Nicht nur stammen
sie auch von einer Menge von Zeugen her, welche keine Folker
zu fürchten hatten, sondern die Erklärungen sind vielsach so ins einzelne gehend und zeigen solche merkwürdige Sonderlichkeiten,
daß es gar nicht anders möglich ist, als daß schließlich die Personen unter der ungeheuren Macht der allgemeinen Meinung
selber daran geglaubt haben.

Daß schließlich in bewegten Seelen und in aufgeregtem Zustande Illusionen und Halluzinationen entstehen und das dort Wahrgenommene als wirklich erscheint, braucht kaum besonders

dargelegt zu werden.

Hiernach hat der Richter eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe bei der Prüfung der Aussagen des Verfolgten wie der Zeugen. Er erfüllt seine Pflicht nicht, wenn er alles einfach dem Zeugen in den Eid hineinschiebt und das von dem Zeugen unter dem Side Gesagte ohne weiteres als wirklich annimmt. Er muß genau erwägen, ob nicht berartige täuschende Momente möglich sind, und wenn die Möglichseit vorliegt, ob so viel andere Gründe für die Schuld sprechen, daß troß dessen die Tat als erwiesen gelten kann. Widersprüche muß er auf diese Weise zu verstehen lernen, und es ist nichts ungerechter, als solche Gegensäte ohne weiteres auf bösen Willen und absichtliche Täuschung zurüczuschren. Namentlich ist es völlig verkehrt, wenn der Straszichter sich allmählich in eine Schablone hineinarbeitet und die Aussagen von ein oder zwei Zeugen ohne weiteres als dare Münze annimmt, jede Erklärung des Angeklagten und jede Einwendung der Verteidigung ohne weiteres als verdächtig oder doch als unglaubwürdig betrachtet und nicht von dem Grundgedanken der menschlichen Jrrtumsmöglichkeit ausgeht.

Eine ber ersten Aufgaben ber modernen Rechtspflege ist bie Berücksichtigung ber Seelenlehre bei Beurteilung menschlicher Besobachtungen und menschlicher Gedächtnisäußerungen.

Wie viel ist in diesen Beziehungen gefehlt und gesündigt worden! Leute sind auf Grund falscher Zeugenaussagen verurteilt worden, und oft hat man Leute, die in gutem Glauben erzählten, als falsche Zeugen behandelt.

Sehr schlimm ist nun aber auch der Umstand, daß man sogar den fahrlässigen Falscheid bestraft und den Menschen, der nach redlichem Bemühen seine Aussage machte, ins Gefängnis sperrt, weil man annimmt, er hätte bei größerer Ausdauer der Gedächtnisprüfung ein richtigeres Ergebnis herausdringen können. Man zwingt dadurch den Zeugen oder die Partei zu einer Gedächtnisgymnasits, welche durchaus nicht der Wahrheit förderlich ist; denn eben dei einer solchen Mißhandlung des Geshirns treten alle jene Ergänzungssehler ein: der Aussagende wird gerade durch das ständige Bestreben, ja alles genau zu sagen, von der Natürlichseit der menschlichen Geistesübung abgelenkt, und die Unnatur führt zur Trübung und Unrichtigkeit. Man darf dem Gedächtnis nicht mehr zumuten, als es leisten fann; überquält man eine Maschine, so wird sie schlechte Arbeit liesern.

Die ganze Lehre von dem fahrlässigen Falscheib beruht auf unrichtigen Vorstellungen in der Seelenlehre; sie beruht auf dem unzutreffenden Gedanken, als ob etwa unser Gehirn eine photographische Aufspeicherung sinnlicher Geschehnisse sei, so daß es sich nur darum handele, die Photographie richtig zu entwickeln und die Retouchen zu vermeiden. Das ist eben unrichtig.

#### 3. Schwurgericht.

### § 31.

Ein prozessualisches Hauptproblem ber heutigen Zeit ist das, ob die Schwurgerichte beibehalten werden follen ober nicht. Man hat sich dagegen ausgesprochen, und die Strasprozeßsommission will die Schwurgerichte beseitigen und durch eine besondere Art von Schöffengerichten ersetzen, deren Konstruktion aber in der Luft schwebt und als völlig unpraktisch erscheint.

Die ganze Frage gipfelt darin: ist es für die Rechtspflege von Vorteil, wenn das Laienelement und zwar nicht etwa bloß als Zierat, sondern durch maßgebende Tätigkeit daran beteiligt ift? Ich glaube, es bedarf nur der richtigen Fragestellung, um sie zu bejahen. Allüberall, wo in Sachen der Lebensersahrung und Lebensbeurteilung der Laienstand zugezogen worden ist, wie z. B. bei den Handelsgerichten, Gewerbegerichten usw., hat er sich als segensreich erwiesen, und nun erst in Strafsachen, welche noch viel mehr die erwiesen, und nun erst in Strassachen, welche noch viel mehr die Lebenserfahrungen und praktische Lebenspsychologie erfordern als die Streitigkeiten des bürgerlichen Rechts! Sowohl die Prüfung der Indizien oder Inzichten, aus denen Schuld oder Unschuld ermittelt werden soll, als auch die Bemessung der inneren Schuld und der äußeren Umstände, in welche sich die Schuld mit ihrer Sozialwidrigkeit hineingetaucht hat, setzen vor allem eine Vertrautseit mit dem Volke und seiner Kentweise und eine Kentnatis zerer Sozialschlieden und seiner Versichen der heit mit dem Bolke und seiner Denkweise und eine Kenntnis jener Seelenstimmungen voraus, welche den verschiedenen Kreisen des Bolkes dei ihrem Tun und Lassen innewohnen. Auch alles, was den physischen und den moralischen Schaden angeht, der aus der Untat stammt, Schrecken, Bestürzung, Furcht, verderbliches Beispiel wird am besten von denjenigen beurteilt, die im Bolke leben und darum wissen, wie es denkt und fühlt.

Allerdings stehen die Naturen, welche die Schuld auf sich geladen haben, häufig als Verbrechernaturen außerhalb des Kreises der staatserhaltenden Gesellschaft und gehören zur negativen Klasse der Bevölkerung; allein einerseits sind die zu beurteilenden Untaten nur zum Teil Untaten dieses schmarocherhaften Gesindels, großen=

teils stammen sie von Personen, welche eine aktive Beschäftigung haben und nur nebenbei in ihr gedeihliches Tun auch sozial-widriges Gift einmischen; aber auch was die Verbrecherseele betrifft, so kann der Mann aus dem Volke sie viel leichter beurteilen, denn diese Entartungen sind häusig die Folgen negativer Strömungen, erkeimend aus sozialen Schäden, für die der Laie meist besseres Verständnis hat als der der Wissenschaft (wenn auch der praktischen Wissenschaft) sich widmende Jurist.

Sodann fommt noch eines in Betracht. Die viele Beschäftigung mit den strafrechtlichen Elementen bewirft unwillfür= lich eine gewisse Voreingenommenheit. Wer mit lauter Unregel= mäßigkeiten zu tun hat, wird überall Unrechtmäßigkeiten finden und nicht selten das Gefühl verlieren für die vielen Abstufungen, welche zwischen dem wahrhaft Positiven und dem wahrhaft Negativen in der menschlichen Tätigkeit liegen. Das Benehmen von Berbrechern hat vielkach solche gemeinsame Züge, daß der Berfuch nahe liegt, allüberall, wo gewiffe Ahnlichkeiten hervortreten, eine Berbrecherfeele und ein verbrecherisches Tun zu wittern und nicht daran zu denken, daß sehr häufig der Schein trügt und das ständig mit der Nacht arbeitende Auge sich auch wieder an das Tageslicht gewöhnen muß, will es den Erscheinungen des Lebens gerecht werden. Gegen diese Einseitigkeit ständiger friminalistischer Tätigkeit gibt es kein besseres Gegenmittel als das Heranziehen des Laienelementes, das in seiner Lebensersahrung stets schwarz und weiß zugleich sieht und von selbst erkennen muß, wie das durchaus Bose nur vereinzelt ist und die verbrecherischen Berfonlichfeiten meist eine Mischung von Gut und Schlecht enthalten. Bieviel Büge von Menschlichkeit, welche Summe wohlwollenden Humors liegt nicht oft in ber Berbrecherfeele, mas alles bem technischen Juriften mehr und mehr verloren geht.

Noch nach einer anderen Seite hin muß ich die Heranziehung des Laienelements für glücklich halten, nämlich als Gegenmittel gegen jene Inquisitionsweise, von der ich bereits (S. 69 f.) gesprochen habe. Diese wird bei Laien wohl kaum auf so günstigen Boden fallen wie bei Juristen, und namentlich wird die Berteidigung, die beste Abwehr dieser Inquisitionsbedrängung, bei den Geschworenen meist einen dankbaren Boden finden.

Alles was man gegen das Geschworenengericht ausgeführt hat, namentlich in bezug auf misverständliche Wahrsprüche, beweift immer nur die menschliche Fehlerhaftigseit im einzelnen,

in welcher Beziehung die Juriften an die eigene Bruft klopfen fönnen.

Ein wirklicher Einwurf gegen die Geschworenengerichte aller-dings ift aus dem zu entnehmen, was (S. 74 f.) über die Psychologie der Ausfage gesagt ift. Man kann folgern: kaum daß die Juristen

der Aussage gefagt ist. Man kann folgern: kaum daß die Juristen allmählich das Trügerische des Vorstellungs= und Gedächtnisdildes erfassen, — wie werden die Laien in dieser Beziehung fehlen, wenn die Juristen über die Schwierigkeit nicht hinvogkommen? In dieser Beziehung aber kann man sich trösten, denn:

1. pslegen die Laien in bezug auf die Jurtumsfähigkeit der Erinnerung meist viel richtigere Vorstellungen zu haben als die Juristen, welche jahraus, jahrein Aussagen vernehmen, protokoliteren, Dinge festsehen und dadurch von selbst zu Beurteilungen kommen, die dem Leben nicht mehr entsprechen und auf einer übertriebenen Schähung des Darstellungsmaterials beruhen.

2. In allen Fällen kann die Verteidigung die Vernehmung von Gerichtsärzten verlangen, welche auf die Irrtumsfähigkeit und die vielsachen Störungen normaler seelischer Tätiakeit hins

und die vielfachen Störungen normaler feelischer Tätigkeit hinmeifen.

Man behauptet aber außerdem, daß der Laie nicht gewandt genug sei, den gerichtlichen Vorgängen mit der gehörigen Aufmerksamkeit zu folgen, um sich in kurzer Zeit ein Bild der Gründe für und wider zu machen, und man hat insbesondere hervorgehoben, daß die Suggestion des Redners sehr viel auf die Geschworenen einwirken könne, so daß sie unwilkfürlich gleichsam dem letzten Redner zum Opfer fielen.

Das ift aber alles sehr übertrieben und sett ein mangel= haftes Geschworenenmaterial voraus. Sind die Geschworenen verkehrs- und geschäftsgewandte Leute, stehen sie im öffentlichen Leben der Gemeinde oder des Staates, dann werden sie sicher in der Lage fein, ebenfo in der Gerichtsverhandlung mit ihren forgfältigen Beweiserhebungen ein richtiges Bild zu erlangen, wie sie tagtäglich, wenn im Leben Entscheidungsfragen an sie herantreten, sich zu konzentrieren und den Entscheidungsstoff zusammenzufassen und zu beherrschen verstehen. Was aber die Rednersuggestion betrifft, so wird ihr Einfluß ebenfalls stark überschätzt; denn gerade eine lebenswidrige Behandlung der Sache wird im Gegenteil den Widerspruch hervorrufen und die Geschworenen eher in die Gegnerschaft bringen, wie ich das früher aus den Beobachtungen in den Schwurgerichten deutlich wahrgenommen habe. Daß aber

die Geschworenen im Empfindungsleben berührt werden und dies eine große Rolle spielt, ist durchaus kein Nachteil; denn wer die ungeheuren Eingriffe des Strafrechts in das Lebensglück des Menschen in der Tiefe seiner Seele erfaßt, der wird doppelt und dreifach zu einer sorgfältigen Würdigung geführt werden. Wesent-lich ist allerdings, daß der Geschworene ein Mann von Charakter, daß sein Sinn voll Geradheit und Offenheit ist und daß das Bedürfnis nach Gerechtigkeit tief in seiner Seele lebt. Dieses Gerechtigkeitsgefühl zu befestigen, ist aber eine der Hauptaufgaben der Neuzeit, und ich halte es deswegen für doppelt verfehlt, mit der Verbreiterung des Determinismus dem Rechte jede Wurzel

im sittlichen Leben des Menschen zu entziehen.
Die einzige wirkliche Schwierigkeit besteht darin, daß die Geschworenen sich juristisch irren können. Das hängt aber vielfach mit dem Formalismus unseres Schwurgerichtswesens qu= sammen. Es hängt auch damit zusammen, daß Niemand vorshanden ist, welcher den Geschworenen im Beratungszimmer die entsprechende Auskunft geben kann. Darum wäre es nicht un= eben, zu bestimmen, daß unter den Geschworenen immer ein Jurist sein muffe Vor allem ware aber ber Formalismus der Fragestellung zu vermeiden, der schon zu vielen Frrtumern geführt hat. Ich war selbst Richter in einem Falle, in welchem ein italienischer Bilderhändler mit einem Mädchen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen hatte. Man hat damals (im badischen Strafprozeß) an die Geschworenen die Frage gestellt: War es bem Angeklagten unbekannt, daß das Mädchen unter 14 Jahren war. Diese doppelte Berneinungsfaffung nahm man an mit Rücksicht auf die damalige Praxis; aber was vorauszusehen war, ist eingetreten: die Geschworenen konnten sich mit der doppelten Berneinung nicht helfen und beantworteten die Frage einfach mit "ja". Sie wollten damit sagen: selbstverständlich hat der Täter bas gewußt, und ber Fall war auch fo einleuchtend, bas Mädchen so unentwickelt und kindlich, daß ein Zweifel nicht bestehen konnte. Gleichwohl mußten wir den Angeklagten freisprechen, und es war niemand mehr überrascht über dieses Urteil als er selbst; denn da er nicht deutsch verstand, so machte er bei der Verkündung des deuts schen Urteils eine sehr zweifelhafte Miene und wußte sich eigent-lich nicht zu helsen, als die italienische Übersetzung ihm verkündete, daß er nur möglichst bald den Gerichtssaal verlassen solle. Aber jedermann sieht, daß dies auf Umständen beruht, die vermieden

werden können. Dies sind eben Ungeschicklichkeiten in der Übung und Gesetzesfassung, wie sie in dem Musterlande des Schwurgerichts, in England, nicht vorkommen. Es wäre wünschenswert, wenn der Formalismus gebrochen und zwischen Gericht und Geschworenen nicht die Beziehung einer steisen, formellen Abgemessenheit herrschte, sondern die Beziehung der gegenseitigen Beihilfe zur Erreichung der Wahrheit, wie in England. Was dei uns entgegensteht, ist leider noch immer die Inquisitionsweise der Vorsstehenden und ihre Einseitigkeit, welche den Angeklagten schon sür den Berurteilten hält und vorausgreisend dem Einsluß der Verteidigung, als ob sie eine unrichtige Ablenkung wäre, entgegentreten möchte. Darum mußte auch in Frankreich und Deutschland das Resümee, die zusammenfassende Darstellung des Vorsitzenden sien sehn wir einmal so weit, daß die Vorsitzenden die Verteidigung für ebenso wichtig halten wie die Anklage und vollsständig auf das Ergebnis des Aktenstudiums verzichten, um sich undefangen dem Eindruck der Verhandlung hinzugeden, dann wird ein Verhältnis zwischen Gericht und Geschworenen möglich werden wie in England, und wir werden nicht mehr nötig haben, das steise System der Fragestellung beizubehalten, dessen Formalismus wir durchaus nicht als eine besondere juristische Finesse mie sehen können. sehen können.

Es gibt allerdings Fragen, für deren Lösung die Geschworenen als nicht ganz gereift erscheinen, namentlich die Frage der Unzuzechnungsfähigkeit und alles, was in das Psychiatrische hineinspielt. Hier haben die Gerichtsärzte oft einen schweren Stand. Das Bewußtsein, daß jemand geisteskrank sein kann, obgleich er äußerlich als ganz normal erscheint, das Bewußtsein, daß eine zeitweise vernunftartige Tätigkeit nicht ausschließt, daß im Innern Unterströmungen walten, welche den freien Willen ausschließen oder eine vernünftige Bewegung hemmen, ist kaum bei den Juristen durchgedrungen, bei den Laien noch viel weniger. Hier wäre einste weilen die Behandlung möglich, daß man derartige Fragen von der Beurteilung der Geschworenen ausschließt, ebenso wie streng juristische Fragen, die zweckmäßig dem Juristenstande überlassen werden; oder noch besser, daß es der Verteidigung gestattet ist, gegen den Wahrspruch der Geschworenen das Urteil des Gerichtse hofs anzurufen.

# IV. Probleme des Genossenschaftsrechts.

§ 32.

Der Genossenschaftsbetrieb hat sich von jeher in zwei Hauptformen entwickelt, in der Gesellschaft und im Berein. In der Gesellschaft handelt die Mehrheit durch verbundenes Bermögen, im Berein handelt die Bereinspersönlichkeit mit ihrem eigenen Bermögen, aber sie handelt in der Art, daß die Bereinsregierung durch die Bereinsmitglieder stattsindet, und vielsach sind auch diese

Mitglieder an den Ergebniffen des Vereins beteiligt.

Während aber die Gesellschaftsmitglieder ein Miteigentum am Vermögen der Gesellschaft haben, haben die Vereinsmitglieder nicht ein Miteigentum am Vermögen des Ganzen. Dies wäre unmöglich, denn das Vermögen ist alleiniges Vermögen des Vereins. Was sie haben, ist nur ein sog. Wertrecht an den Ergebnissen diese Vermögens, verbunden mit persönlichen Rechten der Mitregierung und Mitverwaltung, welche man Organschaftsrechte nennt, so daß hier zwei Verechtigungen, das Organschaftsrecht und das Wertrecht, zusammensommen, und diese geben die Möglichseit, daß auf der einen Seite die Vereinsmitglieder das Vermögen dem Verein überlassen, auf der andern Seite doch auch an dem Verein und seinem Vermögen in vollem Maße beteiligt sind.

Beide Formen können auch weiter gebildet werden. Sin Berein kann mit einem anderen Verein Verbindungen anknüpfen. Diese Verbindungen können erstens Dienste und Werkverträge darstellen, so 3. B. die Kartellverbindungen, so die Staatsverträge in ihrer einsachen Form. Sodann kann aber zweitens ein Verein mit dem anderen Verein eine Gesellschaft gründen, so daß nicht bloß eine Vereinigung mit Sonderinteressen, sondern eine Vereinigung mit gesellschaftlichen Gesamtinteressen stattsindet. Es unterscheidet sich diese Form von der ersten, wie überhaupt Werk- und Diensteverträge sich vom Gesellschaftsvertrag unterscheiden. Staatsrechtlich

gehören hierher die Staatenbünde in jener entwickelteren Form, in welcher sie durch gemeinsame Tätigkeit gemeinsame Ziele erstreben. Bereine können sich aber auch in der Art zusammenschließen, daß sie die Mitglieder eines dritten Bereins werden, der aus ihnen besteht. Berbände öffentlichen Rechts in der Art, daß aus dem Gesantverdand eine neue genossenschaftliche Einheit hervorgeht, haben wir bereits in den Berufsgenossenschaften. Die einzelnen Mitglieder der Berufsgenossenschaft sind nicht etwa bloß die Einzelgeschäfte, sondern auch die Bereinse und Gesellschaftsgeschäfte, aber sie verdinden sich in der Berufsgenossenssenssenschaft zu einer neuen Einheit, zunächst allerdings nur zum Iwecke der Arbeiterversicherung, aber schon haben sie ihrem Wirken weitere Ziele gesteckt, und namentslich können sie dadurch fruchtdar wirken, daß sie die Betriebe nach ihrer Sicherheit und der Sorgfalt für die Arbeiter beaufsichtigen.

Auf dem Gebiete des Attienvereins ist der Fall dann gegeben,

Auf dem Gebiete des Aktienvereins ist der Fall dann gegeben, wenn eine Aktiengesellschaft Aktiengesellschaften als Aktionäre hat: es ist die holding company des amerikanischen Nechts, über deren Zulässigkeit in Deutschland allerdings gestritten wird. In Amerika hat sie zu ungeheuren wirtschaftlichen Ergebnissen gestührt.

#### § 33.

Dieser Weg ist aber nicht der einzige, den die Zukunft wandeln wird. Nicht diejenigen Gesamtvereine, deren Mitglieder wieder Vereine sind, werden die größte Rolle spielen, sondern Gesamtvereine in der Art, daß die Mitglieder der Einzelvereine zugleich Mitglieder des Gesamtvereins sind, so daß also der Gesamtverein und der Sinzelverein aus denselben Mitgliedern gebildet sind, und, solange diese Einzelvereine bestehen, werden sich auch ihre Mitglieder zum Gesamtverein zusammenschließen. Es ist ein Gedanke, der in dem Augenblick auftauchte, als es Bundestaaten gab, und der bei der Bildung des nordamerikanischen Freistaates eine so große Kolle spielte. Als dieses Element eintrat, regte sich die Junge auf der Weltenwage, und ein neues Gewicht trat in die Weltgeschicke ein\*).

Die große Bebeutung biefer Gestaltung besteht barin, bag erft=

<sup>\*)</sup> Auf diese Gestaltung im bürgerlichen Recht habe ich zuerst Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts I, S. 405 f. hingewiesen.

mals Einheit und Mannigfaltigkeit in einer Beise zur Vereinigung gelangten, wie es sonst nicht möglich war!\*) Es handelt sich darum, daß auf der einen Seite Sonderinteressen gewahrt bleiben und auf solche Beise Mitglieder sich in ihrem Sonderdasein wohl fühlen, auf der anderen Seite aber alle Kreise zusammen sich zu einem Ganzen schließen und so die großen Gesamtzwecke mit Ge-

walt umfassen.

Die Gesamtheit ist hier nicht aus den einzelnen Genoffensschaften gebildet, sondern aus den Mitgliedern der einzelnen Senossenschaften. Sie beruht daher auf einem ebenso engen Anschluß wie die Einzelgenossenschaft und der Einzelverein. Bei den Verbänden der vorigen Art können die Einzelvereine die Auflösung des Ganzen beschließen, und die Interessen der Einzelsindividuen sind, so insbesondere auch ihre Gesamtinteressen, völlig in das Belieben der Einzelkreise und der in ihnen tätigen Faktoren gestellt. Beim Bundesstaat aber und beim Bundesverein können nur die Beim Bundesstaat aber und beim Bundesverein konnen nur die Einzelmitglieder zusammen die Auflösung beschließen, in der Weise, wie auch die Auflösung eines Einzelvereins oder eines Einzelstaates beschlossen werden könnte, und der Bundesverein oder Bundesstaat als solcher steht daher ebenso sest wie der Einzelverein oder Einzelstaat. Gewisse Einzelziele innerhalb des Gesamtvereins können allerdings auch ohne solchen Bundesverein, auch auf dem Wege des Einzelvereins, erreicht werden. Auch im Einzelverein lassen siehen der Bersönlichkeit zusteht, deren Interessen aber in der Art gewahrt werden können, daß die Mitglieder der sog. Ortsgruppen Sonderrechte besitzen und als Sonderberechtigte über dem Belieben der Gesamtmehrheit stehen. In einem solchen Falle bilben, bie Ortsgruppen keine Sondervereine: sie haben kein eigenes Bermögen; nur sind gewisse Mitglieder mit Sonderrechten auszgestattet, und diese Sonderrechte erstrecken sich auch auf das Vereinsvermögen. Diese Gestaltung ist nicht ausgeschlossen, allein sie bietet große juristische Schwierigkeiten, und namentlich die Lösung von Streitigkeiten zwischen Ortsgruppe und Vereinschetert oft an rechtlichen Hemmnissen. Sine gerichtliche oder

<sup>\*)</sup> Treffend fagt Cockburn, Australian Federation (1901) p. 46 f.: In federation lies the safe middle course between dangerous isolation and unwieldy empire. Federation consigns the precious jewel of autonomy into joint safe keeping.

schiedsgerichtliche Erledigung derartiger Streifigkeiten ist an sich möglich, aber nur mit großen Bedenken durchzusühren. Die richtige Form ist vielmehr die Verbindung des allgemeinen Bereins mit dem Sonderverein in der Gestalt des Bundesvereins, wonach jeder Teilnehmer eines Sondervereins damit von selber Mitglied des Bundesvereins ist, jeder daher doppelte Mitgliedsrechte hat, im Sonderverein wie im Bundesverein, und zwei Vermögensmassen, die des Sondervereins und die des Bundesvereins, neben einander bestehen. Hier haben die Sondervereine in der Verfolgung ihrer örtlichen Interessen eine große Selbständigkeit: es steht ihnen zu, über das örtliche Vermögen zu schalten, eigene Organe aufzustellen und eigene Geschäfte zu führen. Allerdings können sie in bezug auf gewisse Geschäfte von der Zustimmung oder Genehmigung des Bundesvereins abhängig sein; auf solche Weise lassen sich in den verschiedensten Wensbungen die allgemeinen Interessen mit den Sonderinteressen verssöhnen.

Etwaige Zusammenstöße in bezug auf die Zuständigkeit des Sondervereins und Bundesvereins, namentlich in bezug auf das Vermögen, lassen sich gerichtlich erledigen. Möglich ist auch, daß dem Gesamtverein gestattet wird, seine Zuständigkeit zu erweitern und den Wirkungskreis der Sondervereine zu verringern; soweit das nicht der Fall ist, kann der Bundesverein ebensowenig in die Sondervereine eingreisen wie in die Berechtigung dritter Personen, mit denen er etwa in Berührung kommt.

### § 34.

Die Form des Bundesvereins wird fünftig auch der richtige Ausdruck werden für die in unserem Festlande, vor allem in Deutschland sich bildenden Kartelle. In Amerika haben sich die Kartelle mehr und mehr in die Vereinsform geflüchtet, und sie sind zu den Trusts übergegangen, indem die einzelnen Gewerbe aufgelöst und alles zu einem großen Gesamtgewerbe vereinigt wurde. Die Folge war, daß die einzelnen Unternehmungen mehr und mehr ihre Einzelwesenheit verloren und alles einer großen Schablonierung anheimsiel. Darum ist dieses Gebilde kaum die richtige Form sür die künftige Gestaltung unseres Kartellwesens; denn in unseren Betrieben hat sich eine so große Mannigkaltige seit und eine so große Besonderung in der Stoss= und Bert=

erzeugung entwickelt, daß ein volles Aufgehen der einzelnen Betriebe in einem Gesamtbetrieb weder unseren Gewohnheiten noch auch unseren Interessen entspräche. Wir wollen die Besonderungen in unserem Gewerbebetrieb nicht missen: daß wäre ein Aufgeben unserer eigenen Natur und zu gleicher Zeit ein Aufgeben vieler Borteile, welche uns dieses System geboten hat. Und doch dürsen wir auch nicht auf die großen Vorteile des Gesamtwirkens verzichten: wir können es nicht, wollen wir nicht durch die amerikanischen Kapitalkräfte vom Weltmarkte vertrieben werden; denn der einzelne im Gewerbebetrieb kann nimmermehr im Ausland die Rolle spielen wie eine ungeheure Gesamtheit wit ihrer ges die Rolle spielen wie eine ungeheure Gesamtheit mit ihrer ae=

waltigen Kapitalfraft.

waltigen Kapitalfraft.

Die Möglichkeit nun, beide großen Ziele mit einander zu vereinigen, bietet unser Bundesverein. Nehmen wir an, daß die großen Betriebe sich in Gestalt von Aftiengesellschaften oder in ähnlichen Formen heranbilden, so ist die Möglichkeit gegeben, daß diese Aftienvereine sich wiederum zu einem großen Gesamtaktienverein verbinden, in der Art, daß die Aftionäre der einzelnen Bereine zugleich Aftionäre des Gesamtvereins sind. Hier nun ist es möglich, daß auf der einen Seite die wichtigen gemeinsamen Interessen von der Gesamtaktiengesellschaft besorgt werden, während die einzelnen Genossenschaften in ihrer Art verbleiben und die Besonderheiten, auf denen großenteils die Bedeutung unserer Arbeit herubt sortbestehen. Der Bund bestimmt gewisse Normen Arbeit beruht, fortbestehen. Der Bund bestimmt gewisse Normen und überläßt es dem Wirken der einzelnen, innerhalb ihres Rreifes Neues zu gestalten.

Auf diese Weise wird der Borteil des Gesamtbetriebes er= zielt; eine ungeheure Menge von Einzelkoften wird erspart: der Gesamtbetrieb kann über die Erde seine Netze spannen und kann mit den großen Gelbmächten des Auslandes in Wettbewerd treten. Er kann die mächtige Reklame überall hinaussenden und kann in aller Welt Zweigverbindungen gründen und damit den Handel des Auslandes zu beherrschen suchen.

Die feste Berknüpfung liegt nun in ber Bundesverknüpfung. Sind bloß die einzelnen Betriebe zu einer Einheit zusammen, dann werden leicht Zeiten der Krise kommen und die Gesamtheit wird auseinandersallen. Das ist aber nicht möglich, wenn die Gesamtheit nicht aus den einzelnen Betrieben, sondern aus den Mitgliedern besteht, welche selbst die einzelnen Betriebe bilden. Dann ist die Gesamtheit so fest wie der Einzelbetrieb, und es wird insbesondere die ständige Nebenbuhlerschaft zwischen den Hauptgeschäften und der verderbliche Einsluß des gegenseitigen Neides und der Mißgunst, welcher sonst das Ganze bedroht, gemildert werden.

Auf solche Weise können einige Gesamtverbände gebildet werden, nach Art des Gewerbes und der Produktion. Die verschiedenen Produktionsarten selber bedürfen eines so innigen Zusammenhaltes nicht, für sie ist dann eine einsache Vereinsverdindung möglich wie unter Staaten die Staatenverdindung. In dieser Art haben wir auch im Gesellschaftsleben die großen Gedanken des Staatenbundes und des Bundesstaates, ohne welche unsere politischen Aufgaben sich nicht erfüllen ließen. Dabei besteht noch die große Erleichterung, daß über dem Ganzen, sowohl über dem Vereinsverbande als auch süber dem Bundesverein, das staatliche Gesetzschnund wie sich Meinungsverschiedenheiten entwickeln, ist von selbst eine Stelle geschaffen, welche die Streitigkeiten zum Austrag bringt: das Gesetz kann die Regel geben, wie sich solche Vereinigungen in Bundesstaats und Staatenbundesweise bürgerslichrechtlich gestalten; während auf dem Sebiete des Staatslebens eine derartige höhere Instanz nicht vorhanden ist und man erst in der neueren Zeit wirksame Mittel schafft, um auftauchende Fragen auch im Falle dauernder Widersprüche zur Erledigung zu bringen.

## § 35.

So benke ich mir den künftigen Gewerbebetrieb in unserem Lande, nicht in Gestalt der gleichmachenden amerikanischen Trusts, sondern in Gestalt von Bundesvereinen und von daran sich anschließenden Sondervereinen, wobei den Bundesvereinen ebenso wie den Sondervereinen ein bestimmter Kreis des Handelns gebührt und auf solche Weise Sonders und Gesantinteressen gleichmäßig zur Geltung kommen; denn die Sondervereine haben ihr selbständiges Vermögen, ihre selbständige Verwaltung, ihr selbständiges Einkommen, ihre satungsmäßige Tätigkeit, ebenso aber auch der Gesantverein. Diese Zerspaltung der Tätigkeit in Gesanttätigkeit und Sondertätigkeit ist weder eine Unnatur, noch wird sie unslösliche Zusammenstöße mit sich führen: ebenso wie die deutschen und amerikanischen Staaten sich wohl führen, auf der einen Seite in ihrer Besonderheit, auf der andern Seite in ihrer Bundessangehöriakeit, ebenso wird sich die Sache auch hier gestalten; denn

das Zerspalten des Vermögens und der Tätigkeit ist hier nichts Willskürliches, sondern es beruht auf der Spaltung der Interessen.

Natürlich ist in allen biefen Gebilden eine lebhafte Bemegung möglich; benn bas Gefamtwollen auf ber einen Seite und das Einzelwollen auf der andern wird fich gegenseitig beeinfluffen, und bald wird das eine, bald das andere mehr zur Geltung fommen. Solche Bereine ftreben bald mehr nach ber Zusammenfassung, bald mehr nach ber Besonderung. Möglich ist hierbei, daß eine Reihe von Betrieben in einander übergeben, möglich ist auch, daß eine Reihe von Betrieben die Befonderung aufgeben und in ben Betrieb bes Gefamtvereins übernommen werden. Es ware dies etwas Uhnliches, wie Elfaß-Lothringen unmittelbares Reichsland ift und ebenso wie ber Bezirk von Washington in Nordamerika ein unmittelbares Bundesland barftellt. Ift bann einmal bas Beburfnis einer vollständigen Bereinigung gegeben, treten die Besonderheiten zurück, dann kann natürlich auch eine volle Zen-tralisierung entstehen. Wesentlich ist dabei, daß solche Gestaltungen to lange dauern wie die in ihnen wirkenden Kräfte und daß, wenn eine Underung in den gegenseitigen Machtverhältniffen eintritt, das Recht die Elastizität haben muß, derartigen Underungen nachzukommen; und das ist bei diesen Rechtsformen in vollem Make möglich.

# V. Probleme des Bivilprozesses.

§ 36.

Erft in neuerer Zeit hat man über die Probleme des Zivilprozesses tiefer nachgebacht; benn länger als auf ben übrigen Rechtsgebieten hat im Zivilprozeß bas Naturrecht feine Serrichaft genbt, und zu einer geschichtlichen Betrachtung ber Brozegvorgange find wir erst in unseren Tagen gereift. Die geschichtliche Darftellung bes Zivilprozesses hat erft begonnen; benn daß man früher über römischen und deutschen Zivilprozeß gearbeitet hat, ift zwar fehr erfreulich und in seiner Art fruchtbar gewesen, aber die leben= bige Anknüpfung an unseren heutigen Zivilprozeß hatte man nicht gefunden, und so war Geschichte und Gegenwart durch eine schroffe Klust getrennt. Wenn wir heutzutage Prozeswissenschaft treiben, so erkennen wir die geschichtliche Bedingtheit auch dieses Rechtszweiges vollkommen an und muffen überall fragen, ob eine Rechtsidee auch wirklich im vorhandenen Rechte ihre Verwirklichung gefunden hat oder ob das Recht nicht von einem anderen, entgegen= gesetzten Grundsate ausgeht. Sodann haben wir erft in der neueren Zeit einen Blick in die universelle Entwicklung bes Prozesses gewonnen, und erft biese ift uns forderlich, nicht aber eine abgeriffene Darstellung ber Prozesentwicklung einzelner Bölker.

Zunächst ist sicher, daß der Zivilprozeß ein Ergebnis späterer staatlicher Entwicklung ist, bei welchem einerseits das Häuptlingtum und andererseits die Religionsübung die größte Rolle gespielt hat\*). Die Bedeutung des Zivilprozesses im einen wie im andern Falle war die einer Friedenseinrichtung zur gütlichen Ersledigung von Streitigkeiten, die sonst der Gewalt der Fäuste unterworfen waren, und zwar eine Erledigung unter Mitwirkung

<sup>\*)</sup> Bgl. meine Einführung in die Rechtswissenschaft (2. Aufl.), S. 133 f., und meine Darstellung in der Enzyksopädie der Rechtszwissenschaft I, S. 63 f.

bes Staates, welcher seine mitwirkende Tätigkeit in Feststellung und in Bollstredung äußerte.

Daß urfprünglich die Rechtsverwirklichung Selbsthilfe mar, ist durch die Beobachtung der Naturvölfer und berjenigen Rulturvölfer, die einen älteren Zustand darstellen, so sicher dargetan worden, daß darüber kein Zweifel bestehen kann. Noch jetzt sinden wir überall bei den Naturvölkern die Rechtsverwirklichung in der Art, daß, wer Recht zu haben glaubt, sich mit einer Schar Genossen verbündet und den Gegner in irgend einer Weise pfändet oder in Gefangenschaft setzt und so lange in Gefangenschaft läßt, bis er ausgelöst wird. Wenn hierbei von gegnerischer Seite die Schuld nicht anerkannt wird, so führt dies zu Repressalien; und sind beide Teile kräftig genug, ihren Standpunkt sestzuhalten, so wird die Sache entweder jum gegenseitigen Familienkampf, ober man zieht die Silfe von Schiedsrichtern herbei und unterwirft sich biesen. Erst als sich bie 3dee entwickelte, daß bie Gottheit im Rechte malte, fam man jur Unrufung ber Priefter; und als die Häuptlinge mit allen Mitteln ihre Macht mehren wollten, war es ihnen willkommen, wenn der Schwache sie zu Silfe rief und er dem einen zu seinem Rechte verhalf und bem, der durch unrichtige Selbsthilfe bedrängt war, Unterstützung und Lösung bot. Daß auf solche Weise lange Zeit Selbsthilfe und Staatshilfe neben einander bestanden, ist begreiflich; denn derartige Einrichtungen ändern sich nicht, wie man einen Handschuh umstülpt: sondern erst nach langem Nebeneinanderwalten wird das Alte verschwinden und das Neue zur unbedingten Herrschaft gelangen.

Mit Eintritt des Staates entwickelte sich der Prozes als Friedenseinrichtung: während bisher die Verwirklichung des Nechts in die Macht des einzelnen Privaten gelegt war und dies zu tändigen Privatkämpsen führte, trat jeht der allmächtige Staat auf und verwirklichte das Necht ohne jeden Kampf oder in einer solchen Weise, daß ein Widerstreben keine ernstliche Bedeutung haben konnte; und da ferner der Staat an Stelle der mehr oder minder willkürlichen Entscheidung der einzelnen Beteiligten die Prüfung und Erledigung der Frage, wer Necht habe, übernahm, so mußte natürlich nicht nur eine gerechtere Erledigung der Sache erzielt werden, sondern auch die Unerkennung des so geschaffenen richterlichen Nechts mußte immer allgemeiner werden, und das Gefühl, daß, wenn Necht gesprochen wurde, auch wahres Necht

gesprochen werde, mußte eine tiefe Befriedigung der Bevölferung herbeiführen. Auf diefe Weise ist der Prozeß als Friedenseinrichtung entstanden und muß als Friedenseinrichtung vor allem in Betracht gezogen werden.

#### § 37.

Von den früheren Zuständen unterscheidet sich der Prozest vor allem dadurch, daß der Staat seine Aufgabe erweitert hat. Der Staat hat neben seinen anderen Aufgaben es übernommen, die Rechtsverwirklichung auf dem Wege des Friedens zu vollziehen. Geblieben ist noch der Kampf der Parteien, allein es ist

Geblieben ist noch der Kampf der Parteien, allein es ist ein rechtlicher Kampf geworden. Schon in den Zeiten des Gottesstreites wurde er von einem blinden Streite der Feinde zu einem Kampfe mit göttlichen Mitteln. Auf die Anrusung der Gottheit folgte die Unterwerfung unter die Allmacht der gottbeseelten Natur; in Wasser und Feuer, in Gift und Wage, in den Zuckungen der menschlichen oder tierischen Natur erkannte man das Walten der Gottheit; aber auch im Zweisamps war es der göttliche Sinsluß, der dem Necht zum Siege verhalf. Nur scheindar kam der Wensch als Kämpfer in seiner Kraft und Geschicklichkeit zur Gelztung: es war die Gottheit, welche das Schicksal lenkte; dies war das Denken jener Zeit.

Aus diesen religiösen Gebilden erwuchs der heutige Prozes. Was die Parteien im heutigen Prozesse tun, besteht darin, daß sie Parteien im heutigen Prozesse tun, besteht darin, daß sie ihre Gründe und Gegengründe vorbringen und einander betämpsen. An Stelle des Gottesbeweises treten die menschlichen Beweise, und das Gericht hat nun nicht bloß die Züge des göttlichen Waltens zu erspähen und nicht bloß zu ergründen, in welcher Weise sich die Gottheit im Prozesse äußert und nach welcher Seite sich die Wage der göttlichen Entscheidung senkt, sondern das Gericht hat die im Kampse von Rede und Gegenzede, von Beweis und Gegendeweis gebrachten Umstände vernunftmäßig zu zergliedern; es hat zu prüsen, nach welcher Seite hin das Gewicht menschlicher Gründe sich neigt; anstelle der göttlichen Allwissenheit tritt die weltkluge Einsicht des entzscheidenden Richters.

Daraus geht hervor: der Prozeß ist und bleibt ein Kampf, früher mit göttlichen, später mit menschlichen, aber natürlich stets mit vergeistigten Mitteln, und das Gericht vollzieht, nachdem der Kampf der Geister sich entwickelt hat, seine Tätigkeit.

#### § 38.

Das schließt nicht aus: 1. daß das Gericht in den Kampf der Parteien einwirkt. Solches kam schon in den Zeiten des Gottesrechts vor, denn das Gericht griff ein, um den richtigen Vollzug der gottesrechtlichen Bestimmung zu gewährleisten; 2. es ist nicht ausgeschlossen, daß Gericht außer dem, was dieser Parteikampf zutage fördert, noch andere Umstände berücksichtigt, die ihm bei ber Entscheidung behilflich sein können. Auch beim Gottesbeweis war eine sonstige Berücksichtigung des göttlichen Waltens, außerhalb der Gottesprobe, nicht ausgeschlossen, schon darum, weil man stets die Frage aufwerfen konnte, ob nicht die Gottesprobe felbst burch unlauteren Zauber getrübt werde. Da= her entspricht es auch ber modernen Entwicklung vollkommen, daß das Gericht nicht bloß die von den Parteien gebrachten Umstände benutt, sondern alle ihm bekannten Lebensverhältniffe zu Rate zieht und aus allebem eine Entscheidung bilbet, welche ber Sach= lage möglichst gemäß ist. Was man baher früher aus unrichtigen Anschauungen heraus für die sog. Verhandlungsmaxime, d. h. dafür daß der Nichter nichts als das Vorbringen der Parteien berücksichtigen dürfe, hat folgern wollen, ist vollständig verkehrt. Wenn bas Gericht in bestimmtem Umfange auf die von den Parteien vor= gebrachten Beweismittel beschränkt ift, so kann bies nur vom Nütlichkeitsstandpunkt aus mehr ober minder gerechtfertigt werden; dem Standpunkt der Parteistellung und der Gerichtsaufgabe ist es vielmehr ganz angemessen, daß das Gericht in der Bildung feiner Unficht einen möglichft weiten Spielraum hat.

2. Das Verhältnis zwischen Richtertätigkeit und Parteitätigkeit ist nicht ein berartig inniges, daß die Richtertätigkeit mit der Parteitätigkeit in stetem Gleichklange stünde. Die Richtertätigkeit kann vielmehr die Parteitätigkeit überschreiten und Folgerungen erzeugen, die über das Begehren der Parteien hinausgehen und hinausgehen müssen. Zwar soll regelmäßig ein Urteil nur erfolgen, wenn eine Klage erhoben ist, und das Urteil soll nur das eingeklagte Verhältnis tressen, und auch dieses nur, soweit es sich unter den Parteien entwickelt. Allein es gibt Fälle, wo das Urteil diesen Kreis durchbricht. Insbesondere trifft das deutsche Recht verschiedene Vorkehrungen, um die Entscheidung auch gegen Dritte wirken zu lassen. Man zieht Dritte in den Prozeß hinein durch Hauptintervention, durch Beiladung, durch öffentliche Aufforderung:

überall ist hier die Entscheidung auch gegen Dritte maßgebend. Noch mehr gilt dies im Verwaltungsprozeß, der zwar in seiner Bildung dem Zivilprozeß gleichartig ist, bei dem aber gerade von der Beiladung und zwar von Amtswegen ein ganz außerordentlicher Gebrauch gemacht wird, zu dem Zwecke, um, wenn durch Parteisslage eine Frage angeregt ist, zu bewirken, daß diese nicht nur im Umkreis der Parteien, sondern allüberall, wo verwandte Interessen sich regen, zur Erledigung kommt. Damit ist ein neuer Beweis gesührt, daß die Richtertätigkeit durchaus nicht von der Parteitätigkeit in der Art abhängig ist, wie man es vielsach will, sondern daß der Staat von sich aus dasür sorgen kann, daß im Interesse des Friedens eine Erledigung streitiger Fragen in weiterem Umsane stattsindet weiterem Umfange stattfindet.

### § 39.

Der Prozeß soll, wie bemerkt, daß Necht nicht nur verwirk-lichen, sondern auch in einer das bürgerliche Necht bindenden Weise feststellen. Er versolgt also den Zweck, das Necht zu sinden, um es in die Tat umzusezen. Dieser Zweck ist Zweck, er ist ein Ideal; er wird nicht immer erreicht. Er kann schon darum nicht immer erreicht werden, weil manche Nechtsvorgänge auf so verwickelten und verdorgenen tatsächlichen Verhältnissen beruhen, daß dem Gericht die Mittel sehlen, sie zu entwirren, oder weil die Parteien es an dem sehlen lassen, mas nötig ist, um dem Gericht den vollen tatsächlichen Nechtsstoff zu unter-breiten. Wird das Ziel versehlt, so muß die Friedensordnung sich mit dem versehlten Ergednis zufrieden geben, und die Nechts-ordnung nuß der Friedensordnung weichen, denn die Friedens-ordnung rührt an die Grundlagen des Staatslebens. Nur in seltenen Fällen ist es gestattet, die rechtskräftige richterliche Ent-scheidung zu durchbrechen. Daß aber die Entscheidung zugleich um der Friedensordnung willen da ist, muß um so mehr hervor-gehoben werden, als vielsach der Gedanke der Nechtsverwirklichung ganz einseitig betont wird, als wäre er der einzige, der in Begang einseitig betont wird, als mare er ber einzige, ber in Betracht fäme.

Bas aber Joeal ist, kann nicht als Wirklichkeit gelten, und jede Rechtskonstruktion ist versehlt, welche das Joeal bei der Kennzeichnung der Rechtseinrichtung als etwas Wirkliches annimmt. Der Prozeß ist nicht Rechtsverwirklichung, er ist vielmehr

eine Parteitätigkeit mit hinzutretender Staatstätigkeit, welche die Rechtsverwirklichung anstredt, allein bei weitem nicht immer erreicht, und wer die offenbare Tatsache, daß vielleicht 30% der Entscheidungen dem wirklichen Sachverhalt nicht entsprechen, unberücksichtigt lassen wollte, der würde den Regeln der Wissenschaft nicht entsprechen, unberücksichtigt lassen wollte, der würde den Regeln der Wissenschaft nicht entsprechen: denn diese muß sich auf Wirklichkeit aufdauen und die Institute in ihrem Sein und Werden, nicht nach dem kennzeichnen, was sie sein könnten, wenn wir in einer anderen Welt als in der Welt der Vergänglichkeit lebten. Dazu kommt, daß neben der Rechtsverwirklichung die Friedensverwirklichung steht und daß nicht selten die Rechtsordnung sich genötigt sieht, ihre Institute so einzurichten, daß nach einiger Zeit eine Beruhigung eintritt, auch auf Kosten der exakten Rechtsssindung, und daß der Staat in bestimmten Verhältnissen Vergleich und Ausseleichung besonders begünstigt (Friedensgerichte).

gleichung besonders begünstigt (Friedensgerichte).

Jeder Prozeß hat darum seine Gesahren; das wußten schon die alten Deutschen. Allerdings in den Zeiten, wo noch die streng rituelle Form lebte, waren die Gesahren weitaus größer als heute, und die Entscheidungen hingen von vielen Zufälligseiteten ab. Wir staunen, wenn wir den altdeutschen und namentslich den altsfranzösischen Nechtsgang in Betracht ziehen und sehen, wie ostmals der ganze Erfolg des Prozesses an einem Haar hing, und dies nicht etwa im Interesse der Gerechtigkeit; denn die alte Zeit strebte durchaus nicht unter allen Umständen dahin, ein gerechtes Ziel zu erreichen, sondern man gewann den Prozeß wie man ein Spiel gewinnt. Heutzutage ist es anders; die Gesahr ist geringer, aber sie besteht noch: sie besteht aber meist nicht um der Form willen, sondern wegen der allgemeinen Grenzen der menschlichen Erkenntnis. Der Prozeß kann noch heute den Berechtigten um sein Recht, um sein Hod und Gut bringen.

Grenzen der menschlichen Erkenntnis. Der Prozeß kann noch heute den Berechtigten um sein Recht, um sein Hab und Gut bringen. Wer in einen Prozeß eintritt, der muß wissen, wie der Soldat, der in den Krieg zieht, daß er sein Schicksal aufs Spiel sett. Es ist daher keine Nede davon, daß ein besonderer Rechtschutzanspruch zu gunsten desjenigen bestünde, der in der Sache Recht hat. Ein jeder, ob er Necht oder Unrecht habe, steht vor dem Gericht gleich, insofern, als das Gericht den Nechtsstoff zu prüsen und danach gerecht zu entschieden hat, und ein jeder hat seine Parteipslichten, der Gerechte wie der Ungerechte. Dies gilt im Prozeß wie im Vollstreckungsversahren, nur daß im Vollstreckungsversahren nicht ein jeder austreten kann, sondern nur

derjenige, der einen sogenannten vollstreckbaren Titel hat, d. h. sich auf einen besonderen Borgang berufen kann, welcher sein Recht zu hoher Wahrscheinlichkeit bringt.

Es kann sich höchstens darum handeln, daß es ein allgemeines Menschenrecht ist, einen Prozeß zu führen, ebenso wie es ein allgemeines Menschenrecht ist, ein Testament zu machen. Alles das ist Aussluß des einen großen Persönlichkeitsrechts, aus dessen Duelle so viele Befugnisse hervorgehen, es ist nicht Aussluß der besonderen Berechtigung, welche demjenigen zusteht, dem die Rechts-ordnung Recht gibt.

Und wenn der Einzelne die Befugnis hat, Prozestätigfeiten mit einem bestimmten Erfolge vorzunehmen, so ist dies nur die Folge der aus der menschlichen Persönlichkeit hervorgehenden Besugnis, für die Verwirklichung seines Rechts tätig zu sein.

# § 40.

Was man, nicht vom prozessulen, sondern vom staatsrechtlichen Standpunkt aus vorgebracht hat, um einen Rechtsanspruch deszenigen, dem ein bürgerliches Recht zusteht, auf Gerichtstätigkeit zu stützen, geht schließlich darauf hinaus, daß der Staat, wie das Eigentum, so auch die Person zu berücksichtigen hat, und alles, was man mit einem derartigen Rechtsanspruch hat ausdrücken wollen, ist nichts anderes als Aussluß des Rechts der Persönlichkeit. Diese wird allerdings verletzt, wenn der Person der gesetzliche Zutritt zu den Staatsanstalten nicht gewährt wird, sie kann verletzt werden, wenn die Staatstätigkeit eine sehlerhafte ist und der Fehler zu einer Verringerung in der Rechtsstellung der Person oder des Vermögens führt.

Uber das Necht der Persönlichkeit läßt sich nicht in einen Unspruch gegen den Staat auflösen: dieser Gedanke ist ebenso unrichig wie der Gedanke, welcher das Eigentum in einen Anspruch gegen jedermann zersplittert und zersasert. Der Anspruchsbegriff wird hier gegen seinen eigenen Sinn gebraucht, und er wird zu Tode gehetzt wie Mazeppas Pherd; noch mehr, er schleift damit das Persönlichkeitsrecht zu Tode. Weder ein Anspruch auf Rechtshilfe als Anspruch des Berechtigten oder als Anspruch eines jeden Menschen, noch auch ein Anspruch auf Freisprechung von Seiten dessen, der ungerecht angegriffen wird, läßt sich halten.

Beides steht auf gleicher Stufe, wie wenn man etwa einen Unspruch auf alle möglichen Staatstätigkeiten konstruieren wollte.

Denn mas heißt Anspruch? Die Befugnis, eine Leiftung ober eine Unterlaffung zu verlangen zur Berftellung (Verwirklichung ober Sicherung) eines individuellen Rechtes. Bon Anspruch fann daher nur dann die Rede sein, wenn in der Person des Anspruchszgegners ein dem Recht widersprechender Zustand eingetreten ist, der gehoben werden foll. Daher ift ein Unfpruch gegeben, wenn jemand im Eigentum verlett wird, nicht aber, folange bas Eigen= tum unverlett fortbesteht. Es ift ein Unspruch gegeben, wenn ber Beamte mich durch gesetwidrige Entscheidung in meinem Rechte gefrankt hat, nicht aber, wenn ich einfach bei bem Beamten den Antrag auf eine bestimmte Tätigkeit stelle. Denn mein Antrag ist dann einfach Ausfluß meiner Befugnis, als menich= liche Perfönlichkeit zu wirken. Anzunehmen, daß ich einen Unspruch gegen den Staat habe auf alle möglichen Tätigkeiten, soweit es in meinem Interesse liegt, ift eine unrichtige Unwendung des Unspruchsbegriffs und führt zu der verfehlten Anschauung, als ob die Person am archimedischen Bunkte stünde und den Staat damit beliebig in Bewegung feten konnte. Daß ein solcher Migbrauch bes Anspruchsbegriffs zur Steigerung der Bolffrechte beitragen konnte, mare eine Borftellung, die eben= sowenig auch nur eine Besprechung verdienen kann, wie die ent= gegengesetzte Ansicht, welche annimmt, daß die Vertreter des Bersönlichkeitsrechts, welche dem Anspruchsbeariff eine andere Bebeutung geben, ftarre Absolutiften und Gunber an ber Freiheit bes Bolkes feien.

Mit derartigen Mißverständnissen läßt sich überhaupt nicht streiten. Was Unspruchsbegriff ist, hat mit der politischen Stellung gar nichts zu tun, und umso weniger kann ein unrichtiger Gebrauch des Unspruchsbegriffs als ein Zeichen sortgeschrittener Staatsauffassung gelten.

# VI. Probleme des Völkerrechts.

### § 41.

Die neueren Fragen des Lölkerrechts drehen sich hauptsächlich um Krieg und Frieden, um ihre Behandlung in der Praxis des Völkerverkehrs und um die Stellung, welche dem Kriege in

der Theorie des Bölkerrechts zukommt.

Früher teilte man bas Bölferrecht ein in ein Recht bes Krieges und bes Friedens und widmete dem Kriege die reichliche Hälfte der Darstellung; das friegerische Verhältnis unter Bölfern galt als ebenso normal wie das Verhältnis des Friedens. War man doch immer noch von den Reminiszenzen einer Zeit erfüllt, in welcher ein jedes Volf nur für sich selbst sorgte und sich nur gleichsam aus Freundlichkeit und aus mittelbarem Interesse mit den anderen Völfern auf dem Stande gedeihlicher Verhältnisse hielt.

Das ist anders geworden. Der Krieg ist ein anormales Berhältnis, ein Übel, das unter den sotanen Verhältnissen allerbings immer noch als notwendiges Übel erscheinen kann, das aber in allen Fällen die Kennzeichnung des Außergewöhnlichen an

sich trägt.

Im übrigen könnte man fragen, ob wir den Krieg als ein rechtliches Verhältnis unter den Völkern bezeichnen können oder als ein Unrechtsverhältnis aufzusassen. Beides ist irrig: der Krieg ist fein Verhältnis des Rechts: denn er wird nicht durch die Grundsätze des Rechts geleitet und zur Entscheidung gebracht, sondern das, was ihn entscheidet, ist die Macht, der sich das Recht fügt, weil es sich ihr fügen muß, weil, wie im bürgerlichen Rechte, so auch im öffentlichen gewisse tatsächliche Verhältznisse notwendig mit gewissen Rechtsfolgen verknüpft sind.

Der Krieg ist aber auch kein Unrechtsverhältnis, schon darum nicht, weil man in sehr vielen Fällen den kriegführenden Teilen, wenigstens einem derselben, keine Schuld zumessen kann und weil die Folgen durchaus nicht von der Rechtsordnung als Unrechtsfolgen gestaltet sind. Der Krieg ist vielmehr eines jener Verhältnisse, welche weder dem Nechte noch dem Unrecht angehören, ein Verhältnis tatsächlicher Art, welches aber mit Rechtssolgen verbunden ist, und zwar nicht nur wegen der Verknüpfung der tatsächlichen Verhältnisse, sondern auch deshalb, weil, sobald der Krieg ausbricht, eine Reihe von Regeln gelten, sowohl unter den friegführenden Teilen als auch bezüglich der dritten (neutralen) Staaten, die Regeln des Bölferrechts.

Hält sich nun die Kriegführung in den Schranken des Bölker-rechts, so muß man sagen: die Anwendung der Mittel des Krieges ist zwar nicht eine Rechtshandlung, aber auch feine Un-rechtshandlung. Sie ist eine Außerung des friegführenden Bolkes, bie einen von der Nechtsordnung weder positiv, noch negativ be-rührten Charafter hat, die man, wenn es nicht zu Zweideutigkeiten führte, als "neutrale" Handlung bezeichnen könnte. Daraus ergibt sich von selber: Solche Handlungen können,

fo sehr sie verletzenden Charafter haben, nicht als Verbrechen oder Vergehen betrachtet werden, wenn sie von einem völkerrecht-lich anerkannten Staat und von denjenigen herrühren, die als Organe des Staates tätig find. Die Tötung im Kriege ist nicht Mord, das Anzünden von Häusern keine Brandstiftung, und die Organe des friegführenden Staates können nicht wegen Rörperverletung oder Freiheitsberaubung zur Verantwortung gezogen werden.

Wenn baher solche Organe in die Macht des Feindes ge-raten, so darf man ihnen alles dasjenige, was sie namens des Staates geschädigt haben, in keiner Weise zur Last legen. Daraus ergibt sich von selber die Verpflichtung, die Kriegsgefangenen gut zu behandeln und ihnen nicht das entgelten zu lassen, was sie dem Lande an Schaden zugefügt haben. Von dieser Vetrachtungsweise war eine frühere Zeit fern; man war noch nicht zu der Auffassung gereift, daß die Tätigkeit des krieg-führenden Staates, eben weil sie keine Widerrechtlichkeit ist, alle diejenigen bedt, welche als Organe bes Staates gehandelt haben.

Die Organe des Staates aber, die im Kriege tätig sind, werden als Kombattanten von der Bevölkerung ausgeschieden, welche keine solche staatliche Legitimation hat.

Daraus follte man den Schluß ziehen, daß nur Kombattan=

ten, wenn sie Kampftätigkeiten vornehmen, unter der rechtlichen Deckung des Staates stehen, und alle diejenigen, welche nicht auf solche Weise legitimiert sind, sich einfach als Mörder und Brand-

stifter behandeln laffen müßten.

Das ließ sich indes nicht vollkommen durchführen, und gewisse Personen hat man, obgleich sie keine staatliche Legitimation an sich tragen, doch wie Organe des Staates behandelt, indem sie gleichsam als geschäftsführende Helser dem Staate beistehen. Man verlangte aber, daß sie äußerlich die den Kombattanten entsprechenden Garantien bieten, insbesondere erkennbare Abzeichen an sich tragen, unter einem geregelten Kommando stehen und die Gebräuche des Krieges innehalten.

Derart ist die Stellung der kriegführenden Macht, wenn sie die Gebote des Völkerrechts wahrt; diese aber beruhen auf drei Grundgedanken: 1. Ist der Krieg auch unvermeidlich, so soll doch das Kriegsübel auf das geringste beschränkt werden; nicht als ob man dem Kriege Kraft und Nachdruck nehmen wollte: im Gegenzteil, sofern es sich um die Mittel handelt, den Feind zu schwächen und dadurch den Krieg zu Ende zu führen, seine Macht zu brechen, gestattet man Unheilseinwirkungen der schlimmsten Urt; allein jede Unheilseinwirkung soll auf diesen Zweck beschränkt sein: wenn irgend welche Zerstörungs- oder Beschädigungsarten Leiden bereiten, die für die Kriegszwecke unnötig sind, so sind sie den Bestrebungen des Völkerrechts zuwider. Man sührt nicht Krieg, um die Leute zu quälen, man tötet nicht, wenn, um den Feind unfähig zu machen, die Verwundung genügt, man zersstört nicht, wo die Zerstörung nicht dazu beiträgt, die Stellung des Feindes zu schwächen.

dus diesen Erundgedanken sind die Regeln des modernen Landkriegsrechts hervorgegangen, wie sie in der Hager Konferenz vom Jahre 1899 sestgestellt sind. Es ergibt sich daraus von selber das Berbot solcher Geschosse, welche nur dazu beitragen, die Berwundungen schlimmer zu machen, Dualen zu bereiten, oder den Tod herbeizusühren, wo schon die einsache Berwundung den Menschen kampfunfähig macht. Dahin gehört auch, daß, wenn der Feind sich ergibt, man ihn nicht töten, sondern ihm Pardon geben soll; und dahin gehört ferner, daß man die Kriegsgesangenen nicht bedrücken und bedrängen darf, sondern sie nur zu dem Zwecke seischlätt, um sie dem Kriege zu entziehen und dadurch den Gegner zu schwächen. Man macht die Kriegsgesangenen nicht

mehr zu Knechten ober Eflaven, man hält sie nicht mehr zurück zum Zwecke des Auskaufs; man entläßt sie nach Friedensschluß, nachdem man sie vorher so behandelt hat wie seine eigenen Leute.

Ein zweiter Gedanke geht dahin: Die Führung des Krieges kann bebeutend menschlicher werden, wenn man eine Reihe von Einrichtungen aufrecht erhält, die, ohne daß die Energie des Angriffs oder der Verteidigung gemindert wird, doch dazu beiztragen, die Begleiterscheinung des Krieges zu mildern. Bon alten Zeiten her hat sich der Brauch herausgestellt, daß auch im Kriege gewisse Abmachungen stattsinden und Gelegenheiten geschaffen werden, um zwischen den seindlichen Seeren durch Zwischenträger zu vermitteln. Diese Zwischenträger sind schon bei den Naturvölkern heilig und unverletzlich, und daraushin hat man dis heutzutage den Sat ausgestellt, daß der Parlamentär und seine Begleitung, der Mann mit der weißen Fahne, vom Feinde respektiert werden nuß.

Andere Bräuche, welche die Härten des Krieges milbern, sind die Entlassung von Kriegsgefangenen gegen Ehrenwort, sofern man darauf bauen kann, daß dieses Chrenwort gehalten wird und die Leute die Freuden ihrer Heimat genießen, ohne dem Kriege zu dienen und die Kriegsmacht ihres Staates zu mehren. Ein anderer Grundsah ist der, daß auch dem Feinde gewisse Cristenzbedingungen im Land belassen werden müssen, weil es nur so möglich ist, daß er seinerseits der Bevölkerung gegenüber humane Rücksichten trägt. Darum ist die Anwendung von Gift im Kriege unstatthaft. Man darf z. B. einem Feinde die Lebensmittel abschneiden, aber es ist nicht gestattet, die Quellen zu vergisten, oder ihm anstedende Krankheiten ins Lager zu schicken. Würde das geschehen, so würde eine jede Brutalität gegenüber den Bewohnern des Landes sanktioniert werden; denn wenn man den Truppen dieses zusügt, so werden sie mit gleichen Mitteln erwidern, wo sie können.

In allen biesen Beziehungen fennt das Bölkerrecht keine Bermittlung. Werden derartige Gebote verletzt, dann können die schlimmsten Repressalien eintreten, und der Berletzte ist auch seinerseits nicht an die üblichen Rücksichten gebunden. Der Berletzer darf sich nicht auf sein berechtigtes Streben beziehen, den Feind zu schwächen oder zu vernichten; denn dieses Bestreben muß an allen solchen Einrichtungen Halt machen. Wo überall ders

artige Grundpfeiler des Völferrechts verletzt werden, da liegt das Unrecht, und der Verletzende wird durch das Völferrecht gebrandmarkt.

Ein britter Gedanke ist der: jeder Staat, auch im Kriege, hat den andern Staaten gegenüber volle Rechtsstellung; daher ist das Verhältnis der Invasionsarmee zum Feindeslande eine Rechtszeiteine Willkürstellung. Dies erkannte man früher nicht an, weil man nicht davon durchdrungen war, daß die Staaten Rechtssubjekte sind, welche auch im Kriege innerhalb der Kriegszwecke sich zu respektieren haben. Der obige Gedanke hat zur Folge: Leben und Eigentum der Untertanen müssen, soweit mit den Kriegszwecken verträglich, geschont werden; es dürsen der Bevölkerung keine unnötigen Leiden zugesügt werden, und in der Erhebung von Ubgaben und auch, was die Kontributionen betrifft, muß eine gewisse gerechte Verzteilung stattssinden; sodann kann zwar das Eigentum des seindlichen Staates in Besitz und Verwaltung genommen werden, aber auch dies nur nach den Grundsähen einer ordentlichen Staatsverwaltung und in der Art, daß die Nutzungsquellen zwar benutzt, aber nicht raubbaumäßig erschöpst werden dürsen, daß insbesondere auch die Unstalten der Vildung, Kunst und Wissenschaft möglichst geschont werden.

### \$ 42.

Die Ibee des ewigen Friedens ist im Augenblick noch utopisch. Allein es läßt sich nicht behaupten, daß sie der Menschleit ständig und für alle Zeiten ein bloßes Ideal bleiben wird. Die Mittel, die man seit einem Jahrhundert in Anwendung bringt, durch Schiedssprüche völkerrechtliche Streitigkeiten zu begleichen, spielen heutzutage eine sehr große Rolle. Es war insbesondere ein großer Fortschritt, durch Aufstellung eines ständigen Schiedshofes (im Haag) und durch Vereindarungen in Staatsverträgen der Idee schiedsgerichtlicher Entscheidung den Charakter der Ausnahme zu entziehen, sowie durch Aufstellung eines bestimmt geordneten Versahrens die Erledigung solcher Streitigkeiten zu fördern.

Ein weiteres Hilfsmittel des Friedens liegt in dem Zufammenschluß der Bölker und ihrer Verbindung zur Pflege gemeinsamer Kulturinteressen: je inniger diese Verbindung ist, eine um so größere Störung wird der Krieg herbeiführen, und um so weniger werden sich die Staaten zu kriegerischen Angriffen verstehen. Ein außerordentliches Mittel, den Ausbruch von Kriegen zu verhindern, besteht darin, daß die Völker zu Bündnissen zuschmentreten und einander gewisse Rechte und Zustände zusichern; sind wir einmal so weit, daß sämtliche Völker oder mindestens die Völker unseres Erdteils eine seste Vereinigung mit gemeinsamen Behörden bilden, dann wird die Zeit nahe sein, in der die kriegerischen Ausbrüche verschwinden. Es verhält sich hier wie seinerzeit, als die Blutrache erlosch, weil die Geschlechter und Familien zu einem Staatsganzen zusammentraten und der Entscheidung der Gerichte ihre Zwistigkeiten unterwarfen.

Das Mittelalter träumte von einem Kaisertum, dem es beschieden sei, die Streitigkeiten dristlicher Völker zu begleichen. Dieses Weltkaisertum ist erloschen, denn ihm sehlten gegenüber der landesherrlichen Gewalt die Mittel, eine so hohe Idee durchzusühren. Aber eine ähnliche große Ausgabe steht den Völkervereinigungen bevor, wenn die Völker sich nicht mehr als Einzelne, sondern als Mitglieder einer großen Völkergemeinschaft fühlen.

Was den Friedensbestrebungen noch am meisten entgegensteht, ist solgendes: Ursachen des Krieges sind durchaus nicht immer

Was den Friedensbestrebungen noch am meisten entgegensteht, ist folgendes: Ursachen des Krieges sind durchaus nicht immer völkerrechtliche Verletzungen, sondern wirtschaftliche oder völkerschaftliche Schwierigkeiten, in welche ein Volk durch die gegenwärtige Tage der Dinge gebracht ist, und welche es nur das durch lösen zu können glaubt, daß der gegenwärtige Stand der völkerrechtlichen Verhältnisse geändert wird. So wenn z. V. eine zersprengte Nationalität sich einigen oder ein Volk, welches einen regen Handelsdrang in sich fühlt, unter allen Umständen Küstenland haben will, um von da aus einen Seeverkehr zu betreiben, oder wenn ein Land so zerstückelt ist, daß es notwendig einen territorialen Unschluß der Stückteile erwerben zu müssen glaubt, oder endlich, wenn ein Volk daß andere zwar nicht völkerrechtswidig, aber dadurch bedrängt, daß es durch wirtschaftliche Maßnahmen das andere an der Entwicklung von Handel und Gewerbe zu verhindern sucht und ihm keine Gelegenheit zur Entsstung seiner friedlichen Kräfte beläßt.

Es muß zugestanden verden, daß viele Kriege diesen Bestre-bungen entstammt sind, und daß es Schwierigkeiten hat, derartige Mißlichkeiten einer höheren Entscheidung zu unterwerfen, da diese Entscheidung nicht nach Rechtsgrundsätzen, sondern nach den Ge-boten völkerschaftlicher Zwecknäßigkeit aussallen müßte, und die Interessen zweier Völker in solchen Fällen seindlich zusammen-

zustoßen pslegen. Allein auch hier ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich allmählich gewisse Grundsätze der Ausgleichung entwickeln und daß die Lösung solcher völkerschaftlichen Probleme mehr oder minder fräftig übernommen wird. Wenn einmal auch in dieser Beziehung im Laufe der Jahrhunderte die Bahn geednet ist, dann wird die Zeit des Weltfriedens ebenso herannahen, wie die Zeit des staatlichen Friedens eingetreten ist, nachdem innerhald des Staates die allgemeine Gesetzgebung den Familien und Geschlechtern die Möglichkeit gewährt hat, sich zu entsalten und innerhalb gewisser Schranken ihren Mitgliedern die Gelegenheit der eigenpersönlichen Entwicklung zu gestatten. Heutzutage ist nur das eine wesentlich, dieses Problem scharf ins Auge zu fassen und unter Berücksichtigung der geschichtlichen Erfahrung über die Grundsätze solcher Ausgleichung nachzusinnen; und es ist nötig, den Gedanken, daß auch hier dereinst der Friedensengel erscheinen wird, nicht aufzugeben, sondern ihn mit Macht sestzuhalten.

Wir können den Weltfrieden erst in Jahrhunderten erslangen; allein wir mussen heutzutage dafür wirken, daß dieses Geschenk des Himmels unseren Urenkeln zu teil wird. Es hieße, an der Geschichte verzweiseln, wollte man die Probleme bei Seite lassen, die sich erst in der fernen Zukunft lösen lassen. Wer glaubt, wir mußten die Hände in den Schoß legen, wenn daß Ziel sich nicht morgen erreichen läßt, gleicht dem Naturmenschen, der nicht sät, weil er nicht in einer Woche ernten kann.

Drud von B. G. Teubner in Leipzig.

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Geheftet 1 Mart. in Bänden von 130-160 Seiten. Jedes Bänden ift in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Gebunden Mf. 1.25.

Die Sammlung "Aus Natur und Geisteswelt" sucht ihre Aufgabe nicht in der Vorsührung einer Fülle von Lehrstoff und Cehrsähen oder etwa gar unerwiesenen hapothesen, sondern darin, dem Leser Verständnis dafür zu vermitteln, wie die moderne Wissenschaft es erreicht hat, über wichtige Fragen von allgemeinstem Interesse Licht zu verdreiten. Sie will dem Einzelnen ermöglichen, wenigstens an einem Punkte sich über den engen Kreis, in den ihn heute meist der Beruf einschließt, zu erheben, an einem Punkte die Freiheit und Selbständigkeit des geistigen Lebens zu gewinnen. In diesem Sinne dieten die einzelnen in sich abgeschlos enen Schriften gerade dem "Caien" auf dem betressenden Gebiete in voller Anschaulichseit und lebendiger Frische eine gedrängte, aber anregende Übersicht.

Aberglaube f. Heilwissenschaft.

Abstammungslehre. Abstammt igslehre und Darwinismus. Don Prosessor Dr. R. Hesse. 2. Auflage. Mit 37 Siguren im Text. Die Darstellung der großen Errungenschaft der i ologischen Forschung des vorigen Jahrhunderts,

Die Darstellung der großen Errungenschaft der i ologischen Sorschung des vorigen Jahrhunderts, der Abstanmungslehre, erörtert die zwei Fragen: "Was nötigt uns zur Annahme der Abstanmungslehre?" und — die schiedung er Diere und Pflanzenarten, welche die Abstanmungslehre fordert?" oder: "wie wird die Abstanmung ertlärt?"

Algebra f. Arithmetik.

Altoholismus. Der Alfoholisme, seine Wirkungen und seine Bekampfung. herausgegeben vom Seetralverband zur Bekampfung des

Altoholismus. 3 Bändchen.

Die drei Bänden sind ein kleines wissenschaftliches Kompendium der Alkoholfrage, verschaft von den besten Kennern der mit ihr verbundenen sozial-hygienischen und sozial-ethischen Drobleme. Sie enthalten eine Sülle von Material in überlichtlicher und schwerzeitellung und sind unentbehrlich für alle, denen die Bekämpfung des Alkoholismus als eine der wichtigken und bedeutungsvollsten Aufgaben ernster, sittlicher und sozialer Kulturarbeit am kerzen liegt. Band l. Der Alkohol und das Kind. Don Prosessor Dr. Wissem warden der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus. Don Prosessor Martin Hartmann. Der Alkoholismus und der Arbeiterstand. Don Dr. Georg Keferstein. Alkoholismus und Armenpflege. Don Stadtrat Emil Münsterberg.

Band II. Die wissenschaftlichen Kurse zum Studium des Alfoholismus. Don Dr. jur. v. Strauß und Corney, Einleitung. Don Prosessor Dr. Mag Aubner. Alfoholismus und Nervosität. Don Prosessor Unar Caehr. Alfohol und Geistesfrankheiten. Don Dr. Otto Juliusburger. Alfoholismus und Prostitution. Don Dr. O. Rosenthal. Alfohol und Dertehrswesen. Don

Eisenbahndirettor de Terra.

Band III. Einleitung, Alfohol und Seelenleben. Don Professor Dr. G. Alchaffenburg. Alfohol und Strafgeseh. Don Dr. Otto Juliusburger. Ekrichtungen im Kampf gegen den Alfohol. Don Dr. B. Caquer. Einwirtungen des Alfohols auf die juneren Organe. Don Dr. G. Ciebe. Alfohol als Nahrungsmittel. Don Professor Dr. Neumaun. A.teste deutsche Mäßigkeitsbewegung. Don Pastor Dr. Stubbe. Eröffnungsansprache. Don Dr. jur. von Strauß und Tornen. Schlußwort. Don Regierungsrat Dr. Weymann.

Į

Jedes Bändchen geheftet 1 Mf., geschmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Ameisen. Die Ameisen. Don Dr. Friedrich Knauer. Mit 61 Figuren. Saßt die Ergebnisse der so interessanten Forschungen über das Tun und Treiben einheimischer und exotischer Ametsen, über die Dielgestaktigkeit der Formen im Ameisenstaate, über die Bautätigkeit, Brutpflege und ganze Ölonomie der Ameisen, über ihr Jusammenseben mit anderen letern und mit Pflanzen, über die Sinneskätigkeit der Ameisen und über andere interessante Details aus dem Ameisenleben zusammen.

Amerika (f. a. Schulwefen). Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. Don Professor J. Caurence Laughlin.

Ein Amerikaner behandelt für deutsche Ceser die Fragen, die augenblicklich im Vordergrunde des össenklichen Cebens in Amerika stehen, auf Grund des Resultats eines sorgfältigen und eingehenden Studiums einer langen Reihe von Talsachen: Den Wettbewerd zwischen den Vereinigten Staaten und Europa — Schukzoll und Reziprozität in den Vereinigten Staaten — Die Arbeiterfrage in den Vereinigten Staaten — Die amerikanische Trustfrage — Die Eisendahnfrage in den Vereinigten Staaten — Die Bankfrage in den Vereinigten Staaten — Die herrschenden volkswirtschaftlichen Ideen in den Vereinigten Staaten — Die herrschenden volkswirtschaftlichen Ideen in den Vereinigten Staaten.

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. E. Daenell. Gibt in großen Jügen eine übersichtliche Darstellung der geschichtlichen, kulturgeschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten von den ersten Kolonisationsversuchen bis zur jüngsten Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen politischen, ethnographischen, jozialen und wirtschaftlichen Probleme, die zur Zeit die Amerikaner besonders bewegen.

#### Anthropologie f. Menfch.

Arbeiterschut. Arbeiterschut und Arbeiterversicherung. Don weil. Profeffor Dr. O. v. Zwiedined-Südenhorst.

Das Buch bietet eine gedrängte Darstellung des gemeiniglich unter dem Titel "Arbeiterfrage" behandelten Stoffes; insbesondere treten die Fragen der Notwendigteit, Swedmäßig-teit und der ötenomischen Begrenzung der einzelnen Schutzmaßnahmen und Versicherungseinrichtungen in den Vordergrund.

Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht. Von Professor Dr. P. Crang. I. Teil: Die Rechnungsarten. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades. Mit 9 Figuren im Text.

Will in leicht fahlicher und für das Selbststudium geeigneter Darstellung über die Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra unterrichten und behandelt die sieben Rechnungsarten, die Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und die Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten, wobei auch die Logarithmen so aussührlich behandelt sind, daß jemand an der hand des Buches sich auch vollständig mit dem Gebrauche der Logarithmentaseln vertraut machen kann.

Astronomie (s. a. Kalender; Mond; Weltall). Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeit. Don Prosessor Dr. S. Oppenheim. Mit 24 Abs bildungen im Text.

Schildert den Kampf der beiden hauptsächlichsten "Weltbilder", des die Erde und des die Sonne als Mittelpunkt betrachtenden, der einen bedeutungsvollen Abschnitt in der Kulkurgeschäfte der Menschheit bildet, wie er schon im Altertum bei den Griechen entstanden ist, anderthalb Jahrtausende später zu Beginn der Neuzeit durch Kopernitus von neuem aufgenommen wurde und da erst mit einem Siege des heliozentrischen Spstems schlog.

Atome f. Molefüle.

Jedes Bandchen geheftet 1 Mt., geschmadvoll gebunden 1 Mt. 25 Pfg.

Auge. Das Auge des Menschen und seine Gesundheitspflege. Von Privatdozent Dr. med. Georg Abelsdorff.

Schildert die Anatomie des menschlichen Auges sowie die Cesstungen des Gesichtssinnes, besonders soweit sie außer dem medizinischen ein allgemein wissenliches oder ästhetisches Interesse beauspruchen tönnen, und behandelt die Gesundheitspsiege (Hygicne) des Auges, besonders Schädigungen, Ertranktungen und Derlegungen des Auges, kurzssichtigkeit und ershebliche Augentrankheiten, sowie die künstliche Beseuchtung.

Baukunst (s. a. Städtebilder). Deutsche Baukunst im Mittelalter. Von Prosessor Dr. A. Matthaei. 2. Auflage. Mit Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltaseln.

Der Derfasser will mit der Darstellung der Entwicklung der deutschen Baukunft des Mittelalters zugleich über das Wesen der Baukunst als Kunst aufklären, indem er zeigt, wie sich im Derlauf der Entwicklung die Raumvorstellung klärt und vertieft, wie das technische Können wächst und die praktischen Aufgaben sich erweitern, wie die romanische Kunst geschaffen und zur Gotif weiter entwickelt wird.

Beethoven f. Musik.

Befruchtungsvorgang. Der Befruchtungsvorgang, sein Wesen und seine Bedeutung. Don Dr. Ernst Teichmann. Mit 7 Abbildungen im Tert und 4 Doppeltafeln.

Will die Ergebnisse der modernen Forschung, die sich mit dem Befruchtungsproblem besat, darstellen. Et und Samen, ihre Genese, ihre Keifung und ihre Dereinigung werden behandelt, im Chromatin die materielle Grundlage der Dererbung aufgegigt und als die Bedeutung des Befruchtungsvorgangs eine Mischung der Qualitäten zweier Individuen.

Beleuchtungsarten. Die Beleuchtungsarten der Gegenwart. Don Dr. phil. Wilhelm Brüsch. Mit 155 Abbildungen im Text.

Gibt einen Überblid über ein gewaltiges Arbeitsfeld deutscher Technif und Wissenschaft, indem die technischen und wissenschaftlichen Bedingungen für die Herftellung einer wirtschaftlichen Lichtquelle und die Methoden für die Beurteilung ihres wirklichen Wertes für den
Derbraucher, die einzelnen Beleuchtungsarten sowost hinsichtlich ihrer physitalischen und
chemischen Grundlagen als auch ihrer Technif und herstellung behandelt werden.

Bevölkerungslehre. Don Professor Dr. M. haushofer.

Will in gedrängter Sorm das Wesentliche der Bevölferungslehre geben über Ermitilung der Dolfszahl, über Gliederung und Bewegung der Bevölferung, Derhältnis der Bevölferung zum bewohnten Boden und die Jiele der Bevölferungspolitif.

Bibel (f. a. Jesus; Religion). Der Text bes Neuen Testaments nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Don Divisionspfarrer Aug. Pott. Mit & Tafeln.

Will in die das allgemeine Interesse an der Tertfritst bekundende Frage: "It der ursprüngliche Text des Neuen Testamentes überhaupt noch herzustellen?" durch die Erörterung der Derschledenheiten des Luthertertes (des früheren, revidierten und durchgesehenen) und seines Derhältnisse zum heutigen (deutschen) "berichtigten" Text, einführen, den "ätesten Spuren des Textes" nachgehen, eine "Einführung in die Handschriften" wie die "äteste übersehungen" geben und in "Theorie und Praxis" zeigen, wie der Text berichtigt und rekonstruiert wird.

Bildungswesen (s. a. Schulwesen). Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwickelung. Don Prosessor Dr. Friedrich Paulsen.

Auf beschränktem Raum löst der Versasser die schwierige Aufgabe, indem er das Bildungswesen stets im Rahmen der allgemeinen Kulturbewegung darstellt, so daß die gesamte Kulturentwidlung unseres Volkes in der Darstellung seines Bildungswesens wie in einem verkleinerten Spiegelbild zur Erscheinung kommt. So wird aus dem Büchlein nicht nur für die Erkenntnts der Dergangenheit, sondern auch für die Sorderungen der Zukunst reiche Frucht erwachsen.

Jedes Bändchen geheftet 1 Mf., geschmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Biologie f. Abstammungslehre; Ameisen; Befruchtungsvorgang; Ceben; Meeressorschung; Pflanzen; Cierleben.

Botanit f. Obstbau; Pflangen.

Buchwesen s. Illustrationskunft; Schriftwesen.

Buddha. Ceben und Cehre des Buddha. Don Professor Dr. Rich ard Pischel. Mit 1 Tafel.

Gibt nach einer Übersicht über die Zustände Indiens zur Zeit des Buddha eine Darstellung des Lebens des Buddha, seiner Stellung zu Staat und Kirche, seiner Cehrweise, sowie seiner Lehre, seiner Ethit und der weiteren Entwicklung des Buddhismus.

Themie (s. a. haushalt; Metalle). Luft, Wasser, Licht und Wärme. Neun Vorträge aus dem Gebiete der Experimental-Chemie. Von Prosessor Dr. R. Blochmann. 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. Führt unter besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Erscheinungen des praktischens in das Verständnis der chemischen Erscheinungen ein.

Chriftentum (f.a. Bibel; Jesus; Religion). Aus der Werdezeit des Chriftentums. Studien und Charafteristifen. Don Professor Dr. 3. Geffden.

Gibt durch eine Reihe von Bildern eine Dorstellung von der Stimmung im alten Christentum und von seiner inneren Kraft und verschafft so ein Derständnis für die ungeheure und vielseitige welthistorische kultur- und religionsgeschichtliche Bewegung.

Dampf und Dampfmaschine. Don Professor Dr. R. Vater. Mit 44 Abbildungen.

Schilbert die inneren Dorgänge im Dampfiessell und namentlich im Instinder der Dampfmaschine, um so ein richtiges Derständnis des Wesens der Dampfmaschine und der in der Dampfmaschine sich abspielenden Dorgänge zu ermöglichen.

Darwinismus f. Abstammungslehre.

Deutschland f. Kolonien; Dolksstämme; Wirtschaftsgeschichte.

**Drama** (s. a. Cheater). Das deutsche Drama des neunzehnten Jahrhunderts. In seiner Entwicklung dargestellt von Professor Dr. G. Witkowski. 2. Auflage. Mit einem Bildnis Hebbels.

Sucht in erster Linie auf historischem Wege das Derständnis des Dramas der Gegenwart anzubahnen und berücksichtigt die drei Saktoren, deren jeweilige Beschaffenheit die Gestaltung des Dramas bedingt: Kunstauschauung, Schauspiellungt und Publikum.

Dürer. Albrecht Durer. Don Dr. Rudolf Wustmann. Mit 33 Abbildungen im Text.

Eine schlichte und knappe Erzählung des gewaltigen menichlichen und kunstlerischen Entwicklungsganges Albrecht Dürers und eine Darstellung seiner Kunst, in der nacheinander seine selbst und Angehörigenbildnisse, die Zeichnungen zur Apokalupse, die Darstellungen von Mann und Weib, das Marienleben, die Stiftungsgemälde, die Radierungen von Kittertum, Trauer und heiligkeit sowie die wichtigsten Werke aus der Zeit der Reise behandelt werden.

Ehe und Cherecht. Don Professor Dr. Ludwig Wahrmund.

Schildert in gedrängter Sassung die historische Entwicklung des Ehebegriffes von den orientalischen und klassischen Dölkern an nach seiner natürlichen, sittlichen und rechtlichen Seite und untersucht das Derhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiete des Eherechtes, behandelt darüber hinaus aber auch alle jene Fragen über die rechtsliche Stellung der Frau und besonders der Mutter, die immer lebhafter die öffentliche Meinung beschäftigen.

Eisenbahnen (s. a. Technik; Derkehrsentwicklung). Die Eisenbahnen, ihre Entstehung und gegenwärtige Derbreitung. Don Professor Dr. S. Hahn. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Doppeltasel. Nach einem Nücklick auf die frühesten Zeiten des Eisenbahnbaues sührt der Dersasser die Eisenbahn im allgemeinen nach ihren hauptmertmalen vor. Der Bau des Bahntörpers, der Tunnel, die großen Brüdenbauten, sowie der Betrieb selbst werden beiprochen, schließlich ein überblick über die geographische Oerbeeitung der Eisenbahnen gegeben.

Die Eisenbahnen der Gegenwart in ihrer technischen Entwicklung. Don Eisenbahnbau- und Betriebsinfpettor E. Biedermann.

Nach einem geschichtlichen überblic über die Entwicklung der Eisenbahnen werden die wichtigsen Gebiete der modernen Eisenbahntechnik behandelt. Insonderheit gelangen zur Darstellung der Oberbau, Entwicklung und Umfang der Spurbahnnehe in den verschiedenen Sändern, die Geschichte des Colomotivenwesens bis zur Ausbildung der heisdampflotomotiven einerseits und des ckeltrischen Betriebes andererseits, sowie der Sicherung des Betriebes durch Stellwerts- und Blodanlagen. Eine Reihe besonders lehrreicher Abbildungen und Jeichnungen lind aus erkhöhung der Anthausschlungen find gur Erhöhung ber Anichaulichfeit beigegeben.

Eisenhüttenwesen. Das Eisenhüttenwesen. Erläutert in acht Dorträgen von Geh. Bergrat Professor Dr. f. Webbing. 2. Auflage. Mit 12 Siguren im Tert.

Schildert in gemeinfaglicher Weise, wie Eisen, das unentbehrlichste Metall, erzeugt und in seine Gebrauchssormen gebracht wird. Besonders wird der fochofenprozes nach seinen chemischen, physicalischen und geologischen Grundlagen geschildert, die Erzeugung der verschiedenen Eisenarten und die dabei in Betracht kommenden Prozesse erörtert.

Entdedungen (f. a. Polarforschung). Das Zeitalter der Entdedungen. Don Professor Dr. S. Gunther. 2. Auflage. Mit einer Weltfarte.

Mit lebendiger Darstellungsweise sind hier die großen weltbewegenden Ereignisse der geographischen Renatisancezeit ansprechend geschildert, von der Begründung der portugieischen Kolonialherrichaft und den Sahrten des Columbus an bis zu dem Hervortreten der französischen, britischen und hollandischen Seefahrer.

Erde (f. a. Mensch und Erde; Wirtschaftsgeschichte). Aus der Vorzeit ber Erde. Vorträge über allgemeine Geologie. Don Professor Dr. gr. grech. Mit 49 Abbildungen im Text und auf 5 Doppeltafeln.

Erörtert die interessantesten und prattisch wichtigsten Probleme der Geologie: die Tätigseit der Dultane, das Klima der Dorzeit, Gebirgsbildung, Korallenriffe, Talbildung und Eroston, Wildbache und Wildbachverbauung.

Erfindungswesen f. Gewerbe.

Ernährung (f. a. Alfoholismus; haushalt; Kaffee). Ernährung und Dolfsnahrungsmittel. Sechs Vorträge von weil. Professor Dr. Johannes Frentel. Mit 6 Abbildungen im Text und 2 Tafeln

Gibt einen Überblid über die gesamte Ernährungslehre. Durch Erörterung der grundlegenden Begriffe werden die Zubereitung der Nahrung und der Derdauungsapparat besprocen und endlich die Herstellung der einzelnen Nahrungsmittel, insbesondere auch der Konserven behandelt.

Sarben f. Licht.

Frauenbewegung. Die moderne Frauenbewegung. Don Dr. Käthe Schirmader.

Gibt einen Überblid über die haupttatfachen der mobernen grauenbewegung in allen Candern und ichildert eingehend die Bestrebungen der modernen grau auf dem Gebiet der Bildung, der Arbeit, der Sittlichkeit, der Soziologie und Politik.

2

Jedes Bandden geheftet 1 Mt., geschmadvoll gebunden 1 Mt. 25 Pfg.

Frauenbewegung. Die Frauenarbeit, ein Problem des Kapitalismus. Don Privatdogent Dr. Robert Wilbrandt.

Das Thema wird als ein brennendes Problem behandelt, das uns durch den Kapitalismus aufgegeben worden ist, und behandelt von dem Verhältnis von Beruf und Mutterschaft aus, als dem zentralen Problem der ganzen Frage, die Ursachen der niedrigen Bezahlung der weiblichen Arbeit, die daraus entstehenden Schwiertzsetten in der Konfurrenz der Frauen mit den Männern, den Gegensat von Arbeiterinnenschutz und Befreiung der weiblichen Arbeit.

Srauenleben. Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. Don Direktor Dr. Ed. Otto. Mit 25 Abbildungen.

Gibt ein Bild des deutschen Frauenlebens von der Urzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, von Denken und Fühlen, Stellung und Wirksamkeit der deutschen Frau, wie sie sich im Wandel der Jahrhunderte darstellen.

Sriedrich Fröbel. Sein Leben und sein Wirken. Von Adelev. Portugall. Cehrt die grundlegenden Gedanken der Methode Fröbels tennen und gibt einen überblich einer wichtigken Schriften mit Betonung aller jener Kernaussprüche, die treuen und oft ratlosen Müttern als Wegweiser in Ausübung ihres hehrsten und heiligken Berufes dienen können.

Sürstentum. Deutsches Sürstentum und deutsches Verfassungswesen. Don Professor Dr. E. Hubrich.

Der Derfasserz zeigt in großen Umrissen den Weg, auf dem deutsches Fürstentum und deutsche Dollsfreiheit zu dem in der Gegenwart geltenden wechselseltigen Ausgleich gelangt sind, unter besonderer Berückschigung der preußischen Derfassungsverhältnisse. Nach fürzerer Beleuchtung der älteren Derfassungspartie schildert der Derfasser die Begründung des fürstlichen Absolutismus und demgegenüber das Erwachen, Sortschreiten und Siegen des modernen Konstitutionalismus.

Gasmaschinen s. Wärmekraftmaschinen.

Geographie f. Entdedungen; Japan; Kolonien; Mensch; Palästina; Polarforschung; Volksstämme; Wirtschaftsleben.

Geologie f. Erde.

Germanen. Germanische Kultur in der Urzeit. Don Dr. G. Steinhausen. Mit 17 Abbildungen.

Das Buchlein beruht auf eingehender Quellenforschung und gibt in fesselnder Darstellung einen Überblid über germanisches Leben von der Urzeit bis zur Berührung der Germanen mit der römischen Kultur.

--- Germanische Mythologie. Don Dr. Julius von Negelein.

Der Derfasser gibt ein Bild germanischen Glaubenslebens, indem er die Äußerungen religiösen Lebens namentlich auch im Kultus und in den Gebräuchen des Aberglaubens aussucht, sich überall bestrebt, das zugrunde liegende psychologische Motie zu entdeden, die verwirrende Fülle mythischer Catsachen und einzelmer Kamen aber demgegenüber zurücktreten läßt.

Geschichte (s. a. Amerika; Bildungswesen; Entdedungen; Frauenleben; Fürstentum; Germanen; Japan; Jesuiten; Ingenieurtechnik; Kalender; Kriegswesen; Kultur; Kunstgeschichte; Literaturgeschichte; Luther; Münze; Musik; Palästina; Pompesi; Rom; Schulwesen; Städtewesen; Volksstämme; Welthandel; Wirtschaftsgeschichte).

Jedes Bandden geheftet 1 Mt., geschmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Geschichte. Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Don Drofessor Dr. K. Th. Heigel.

Bietet eine knappe Darstellung der wichtigsten politischen Ereignisse vom Ausbruche der französischen Revolution dis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, womit eine Schilderung der politischen Ideen hand in hand geht und wobel überall Ursache und Solge, d. h. der innere Jusammenhang der einzelnen Vorgänge, dargelegt, auch Sinnesart und Caten wenigstens der einsluften Persönlichkeiten gewürdigt werden.

Don Cuther zu Bismard. 12 Charafterbilder aus deutscher Geschichte. Don Professor Dr. Ottokar Weber. 2 Bandchen.

Ein knappes und doch eindrucksvolles Bild der nationalen und kulturellen Entwicklung der Neugeit, das aus den vier Jahrhunderten je drei Persönlickseiten herausgreist, die bestimmend eingegriffen haben in den Werdegang deutscher Geschickte. Der große Reformator, Regenten großer und kleiner Staaten, Generale, Diplomaten kommen zu Wort. Was Martin Luther einst geträumt: ein nationales deutsches Kaiserreich, unter Bismarck steht es begründet da.

—— 1848. Sechs Vorträge von Professor Dr. Ottokar Weber.

Bringt auf Grund des überreichen Materials in fnapper Sorm eine Darstellung der wichtigen Ereignisse des Jahres 1848, dieser nahezu über ganz Europa verbreiteten großen Bewegung in ihrer bis zur Gegenwart reichenden Wirtung.

Die Reaktion und die neue Ara. Skiggen gur Entwidelungsgeschichte ber Gegenwart. Von Professor Dr. Richard Schwemer.

Dom Bund zum Reich. Neue Stiggen zur Entwidelungsgeschichte der beutschen Einheit. Don Professor Dr. Richard Schwemer.

Die 3 Bändchen geben zusammen eine in Aufsassung und Darstellung durchaus eigenartige Geschichte des deutschen Dolkes im 19. Jahrhundert. "Restauration und Revolution" behandelt das Seben und Streben des deutschen Dolkes in der ersten Hässte des). Jahrhunderts, von dem ersten Ausselmen des Gedantens des nationalen Staates dis zu dem traglichen Sturze in der Mitte des Jahrhunderts. "Die Reaktion und die neue Kra", beginnend mit der Zeit der Ermattung nach dem großen Aussassung von 1848, stellt in den Mittelpuntt des Prinzen von Preußen und Otto von Bismards Schassen. "Dom Bund zum Reich" zeigt uns Bismard mit sicherer Hand die Grundlage des Reiches vorbereitend und dann immer entscheere allem Geschenen das Gepräge seines Gesises verleihend.

Gefundheitslehre (f. a. Alkoholismus; Ernährung; Haushalt; Heilwissensichaft; Leibesübungen; Mensch; Nervenspstem; Schulhngiene; Stimme; Tuberkulose). Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. Von Prosessor Dr. H. Buchner. 2. Auflage, besorgt von Prosessor Dr. M. Gruber. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.

In klarer und überaus fesselnder Darstellung unterrichtet der Derfasser über die äußeren Cebensbedingungen des Menschen, über das Verhältnis von Luft, Licht und Wärme zum menschlichen Körper, über Kleidung und Wohnung, Bodenverhältnisse und Wasserversorgung, die Krantheiten erzeugenden Pilze und die Insektionskrankheiten, kurz über wichtige Fragen der Hygiene.

Gewerbe. Der gewerbliche Rechtsschutz in Deutschland. Don Patentanwalt B. Tolksborf.

Nach einem allgemeinen Überblid über Entstehung und Entwidlung des gewerblichen Rechtsichutes und einer Bestimmung der Begriffe Patent und Erfindung wird zunächst das deutsche

2\*

Jedes Bändchen geheftet 1 Mt., geschmadvoll gebunden 1 Mt. 25 Pfg.

Patentrecht behandelt, wobei der Gegenstand des Patentes, der Patentberechtigte, das Verschapren in Patentschein, die Rechte und Psilichten des Patentinhabers, das Ecsissien des Patentrechtes und die Verlegung und Anmaßung des Patentschuges erörtert werden. Sodann wird das Muster und Warenzeichenrecht dargestellt und dabei besonders Art und Gegenstand der Muster, ihre Nachbildung, Eintragung, Schuhdauer und Schung klargelegt. Ein weiterer Abschulte befaßt sich mit den internationalen Verträgen und dem Ausstellungsschutz. Zum Schusse wird noch die Stellung der Patentanwälte besprochen.

#### handfertigfeit f. Knabenhandarbeit.

Handwert. Das deutsche handwert in seiner fulturgeschichtlichen Entwidlung. Don Direktor Dr. Ed. Otto. 2. Aufl. Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln.

Eine Darstellung der Entwicklung des deutschen handwerts bis in die neueste Zeit, der großen Umwälzung aller wirtschaftlichen Derhältnisse im Zeitalter der Eisenbahnen und Danmssanaschen und der handwerkerbewegungen des 19. Jahrhunderts, wie des älteren handwerkslebens, seiner Sitten, Bräuche und Dichtung.

**Haus** (s. a. Kunst). Das deutsche Haus und sein Hausrat. Von Professor. Rudolf Meringer. Mit 106 Abbildungen, darunter 85 von Professor. A. von Schroetter.

Das Buch will das Interesse an dem dentschen Haus, wie es geworden ist, fördern; mit zahlreichen fünstlerischen Illustrationen ausgestattet, behandelt es nach dem "Herdhaus" das oberdeutsche Haus, sührt dann anschaulich die Einrichtung der sir dieses charafteristschen Stube, den Gsen, den Tisch, das Efgerät vor und gibt einen Überblick über die Herkunst von Haus und hausrat.

---- Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Don Regierungsbaumeister a. D. Chr. Rand. Mit 70 Abbildungen.

Der Derfasser führt den Ceser in das haus des germanischen Candwirtes und zeigt dessen Entwicklung, wendet sich dann dem hause der standinavischen Bauern zu, um hierauf die Entwicklung des deutschen Bauernhauses während des Mittelalters darzustellen und mit einer Schilderung der heutigen Form des deutschen Bauernhauses zu schlieben.

Haushalt (s. a. Kaffee). Die Naturwissenschaften im haushalt. Von Dr. J. Bongardt. 2 Bändchen.

I. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für die Gesundheit der Samille? Mit 31 Abbildungen. II. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für gute Nahrung? Mit 17 Abbildungen.

Selbit gebildete hausfrauen können sich Fragen nicht beantworten wie die, weshalb sie 3.00 kondensierte Mild auch in der heihen Zeit in offenen Gefähen ausbewahren können, weshalb sie hartem Wasser Sod zusehen, weshalb Obst im tupfernen Kessen inicht erkalten soll. Da soll sier an der hand einsacher Besipiele, unterstützt durch Expertmente und Abbildungen, das naturwissenschaftliche Denken der Eestinnen so geschult werden, daß sie befähigt werden, auch solche Fragen selbst zu beantworten, die das Buch unberücssichtigt läht.

Themie in Kuche und haus. Don Professor Dr. G. Abel. Mit Abbildungen im Text und einer mehrfarbigen Doppeltafel.

Das Bändden will Gelegenheit bleten, die in Küche und haus täglich sich vollziehenden chemischen und physistalichen Drozesse zu berwerten. So wird heizung und Beleuchiung, vor allem aber die Ernährung erretert, werden tierische und pflanzliche Nahrungsmittel, Genufmittel und Getränte behandelt.

Handn f. Musik.

Jedes Bandden geheftet 1 Mf., geschmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Heilwissenschaft (s.a. Auge; Gesundheitslehre). Die moderne Heilwissenschaft. Wesen und Grenzen des ärztlichen Wissens. Don Dr. E. Biernadi. Deutsch von Badearzt Dr. S. Ebel.

Will in den Inhalt des ärztlichen Wissens und Könnens von einem allgemeineren Standpunkte aus einführen, indem die geschichtliche Entwickung der medizinischen Grundbegriffe, die Leistungsfähigkeit und die Fortschrieb der modernen Heillunst, die Beziehungen zwischen der Diagnose und der Behandlung der Krankheit, sowie die Grenzen der modernen Diagnostik behandelt werden.

---- Der Aberglaube in der Medigin und seine Gefahr für Gesundheit und Ceben. Don Professor Dr. D. von hansemann.

Behandelt alle menichtiden Derhältnisse, die in irgend einer Beziehung zu Ceben und Gesundheit stehen, besonders mit Rückicht auf viele schädliche Aberglauben, die geeignet sind, Kranfheiten zu fördern, die Gesundheit heradzusetzen und auch in moralischer Beziehung zu schädligen.

Hilfsschulwesen. Dom hilfsschulwesen. Don Rektor Dr. B. Maennel. Es wird in kurzen Zügen eine Theorie und Praxis der hilfsschulpädagoglk gegeben. An hand der vorhandenen Etteratur und auf Grund von Erfahrungen wird nicht allein zusannmengekellt, was bereits geleistet worden ist, sondern auch hervorgehoben, was noch der Entwicklung und Bearbeitung harrt.

Japan (f. a. Kunst). Die Japaner und ihre wirtschaftliche Entwicklung. Don Professor Dr. K. Rathgen.

Dermag auf Grund eigener langjähriger Erfahrung ein wirkliches Derfländnis der merkwürdigen und für uns wirtschaftlich so wichtigen Erscheinung der fabelhaften Entwicklung Japans zu eröffnen.

Jefuiten. Die Jesuiten. Eine historische Stigge von Professor Dr. g. Boehmer.

Ein Büchlein nicht für oder gegen, sondern über die Zesuiten, also der Versuch einer gerechten Würdigung des vielgenannten Ordens, das nicht nur von der sogenannten Zesultenmoral oder von der Grensversassung in norden auch von der Zesuitenschule, von den Eeistungen des Ordens auf dem Gebiete der geistigen Kultur, von dem Zesuitenstaate usw. handelt.

Jesus (f. a. Bibel; Christentum; Religion). Die Gleichnisse Jesu. Zugleich Anleitung zu einem quellenmäßigen Verständnis der Evangelien. Von Lic. Prosessor Dr. H. Weinel. 2. Auflage.

will gegenüber firchlicher und nichtfirchlicher Allegorifierung der Gleichnisse Jesu mit ihrer richtigen, wörtlichen Auffassung bekannt machen und verbindet damit eine Einführung in die Arbeit der modernen Theologie.

--- Jesus und seine Zeitgenossen. Don Pastor K. Bonhoff.

Die ganze herbheit und töstliche Frische des Volkstindes, die hinreißende hochherzigteit und prophetische Überlegenheit des gemalen Volksmannes, die reise Weisheit des Jüngerbildners und die religiöse Tiefe und Weite des Evangeltumverkünders von Nazureth wird erst empfunden, wenn man ihn in seinem Verkehr mit den ihn umgebenden Menschengestalten, Volks- und Varteigruppen zu verkehen sucht, wie es dieses Bückein tun will.

Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu. Von Pfarrer Dr. Paul Mehlhorn.

Will zeigen, was von dem im Neuen Testament uns überlieserten Leben Jesu als wirklicher Tatbestand seltzuhalten, was als Sage oder Dichtung zu betrachten ist, durch Darlegung der Grundsätze, nach denen die Scheidung des geschichtlich Claubwürolgen und der es umrantenden Phantasiegebilde vorzunehmen ist und durch Vollziehung der so gekennzeichneten Art chemischer Analyse an den wichtigten Stoffen des "Cebens Jesu".

Jedes Bändchen geheftet 1 Mf., geschmackvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Illustrationstungt. Die deutsche Illustration. Von Professor Dr. Rubolf Kaugsch. Mit 35 Abbildungen.

Behandelt ein besonders wichtiges und besonders lehrreiches Gebiet der Kunft und leistet zugleich, indem es an der hand der Geschichte das Charafteristische der Illustration als Kunft zu erforschen sucht, ein gut Stüd "Kunsterziehung".

Ingenieurtechnit. Schöpfungen der Ingenieurtechnit der Neugeit. Don Baurat Kurt Mercel. 2. Auflage. Mit 55 Abbildungen im Cert und auf Cafeln.

Sührt eine Reihe hervorragender und interessanter Ingenieurbauten nach ihrer technischen und wirtschaftlichen Bedeutung vor: die Gebirgsbahnen, die Bergbahnen, und als deren Dorläufer die bedeutenden Gebirgsstraßen der Schweiz und Cirols, die großen Eisenbahnverbindungen in Klien, endlich die modernen Kanal- und hafenbauten.

—— Bilder aus der Ingenieurtechnik. Don Baurat Kurt Merdel. Mit 43 Abbildungen im Tert und auf einer Doppeltafel.

Seigt in einer Shilderung der Ingenieurbauten der Babylonier und Assprer, der Ingenieurtechnik der alten Kappter unter vergleichsweiser Behandlung der modernen Irrigationsanlagen dosselbst, der Schöpfungen der antiken griechtigken Ingenieure, des Städtebaues im Altertum und der römischen Wassertungsbauten die hohen Ceistungen der Völler des Altertums.

Ifrael f. Religion.

Kaffee (f. a. Ernährung; Haushalt). Die narkotischen Aufgußgetränke. Don Professor Dr. Wieler. Mit zahlreichen Abbildungen.

Behandelt, durch zwedentsprechende Abbildungen unterstützt, Kaffee, Tee und Kafao eingehender, Mate und Kola fürzer, in bezug auf die botanische Abstammung, die natürliche Verbreitung der Stammpslanzen, die Verbreitung ihrer Kultur, die Wachstumsbedingungen und die Kulturmethoden, die Erntezeit und die Ernte, endlich die Gewinnung der fertigen Ware, wie der Weltmarkt sie aufnimmt, aus dem geernteten Produkte.

Katao f. Kaffee.

Kalender. Der Kalender. Don Professor Dr. W. S. Wislicenus.

Erflärt die aftronomischen Erscheinungen, die für unsere Zeitrechnung von Bedeutung sind, und schildert die historische Entwicklung des Kalenderwesens vom römischen Kalender ausgehend, den Werdegang der christischen Kalender die auf die neuesie Zeit verfolgend, sett siere Einrichtungen auseinander und lehrt die Berechnung talendarischer Angaben für Vergangenheit und Zukunft, sie durch zahlreiche Beispiele erläuternd.

Kant (f. a. Philosophie). Immanuel Kant; Darstellung und Würdigung. Don Professor Dr. G. Külpe. Mit einem Bildnisse Kants.

Kant hat durch seine grundlegenden Werke ein neues Jundament für die Philosophie aller Dölfer und Zeiten geschaffen. Dieses in seiner Tragsähigteit für modorne Ideen darzustellen, hat sich der Derfasser zur Aufgabe gestellt. Es ist ihm gelungen, den wirtlichen Kant mit historischer Treue zu schildern und doch auch zu beleuchten, wie die Nachwelt berufen ist, hinauszustreben über die Anschauungen des gewaltigen Denters, da auch er ein Kind selner Zeit ist und manche seiner Tehrmeinungen vergänglicher Art sein müssen.

Knabenhandarbeit. Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung. Don Seminardirektor Dr. Alw. Pabst. Mit 21 Abbildungen im Text und 1 Titelbild.

Gibt einen Überblid über die Geschichte des Knabenhandarbeitsunterrichts, untersucht seine Stellung im Lichte der modernen pädagogischen Strömungen und erhärtet seinen Wert als Erziehungsmittel, erörtert sodann die Art des Betriebes in den verschiedenen Schulen und gibt zum Schlusse eine vergleichende Darsiellung der Systeme in den verschiedenen Ländern.

Jedes Bandden geheftet 1 Mf., geschmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Kolonien. Die deutschen Kolonien. Cand und Ceute. Don Dr. Abolf heilborn. Mit gahlreichen Abbildungen und 2 Karten.

Bringt auf engem Raume eine durch Abbildungen und Karten unterstützte, wissenschaftlich genaue Schilderung der deutschen Kolonien, sowie eine einwandfreie Darstellung ihrer Dölker nach Nahrung und Kleidung, haus und Gemeindeleben, Sitte und Recht, Glaube und Aberglaube, Arbeit und Vergnügen, Gewerbe und handel, Waffen und Kampfesweise.

Kriegswesen. Dom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. Iwanglose Skizzen von Major D. von Sothen. Mit 9 Übersichtskärtchen.

In einzelnen Abschnitten wird insbesondere die Napoleonische und Moltfesche Kriegführung an Beispielen (Jena-Königgräß-Sedan) dargestellt und durch Kartenstizzen erläutert. Damit verbunden sind kurze Schilderungen der preußischen Armee von 1806 und nach den Befreiungstriegen, sowie nach der Reorganisation von 1860, endlich des deutschen Heeres von 1870 bis zur Jehtzeit.

Der Seekrieg. Seine geschichtliche Entwicklung vom Zeitalter der Entbedungen bis zur Gegenwart. Von Kurt Freiherr von Maltahn, Dize-Admiral a. D.

Der Verf. bringt den Seekrieg als Kriegsmittel wie als Mittel der Politik zur Darstellung, indem er zunächst die Entwicklung der Kriegsslotte und der Seekriegsmittel schildert und den die heutigen Weltwirtschaftsstaaten und den Seekrieg behandelt, wobei er besonders das Abhängigkeitsverhältnis, in dem unsere Weltwirtschaftsstaaten kommerziell und politisch zu den Verkehrswegen der See stehen, darstellt.

Kultur (f. a. Germanen; Geschichte; griech. Städtebilder). Die Anfange ber menschlichen Kultur. Don Prosessor Dr. Ludwig Stein.

Behandelt in der Überzeugung, daß die Kulturprobleme der Gegenwart sich uns nur durch einen tieseren Einblick in ihren Werdegang erschließen, Natur und Kultur, den vorgeschicknichen Menschen, die Anfänge der Arbeitsteilung, die Anfänge der Rassenblidung, serner die Anfänge der wirtschaftlichen, intellettuellen, moralischen und sozialen Kultur.

**Kunst** (f. a. Baukunst; Dürer; Städtebilder; Illustrationskunst; Schriftwesen). Bau und Leben der bildenden Kunst. Von Direktor Dr. Theodor Volbehr. Mit 44 Abbildungen.

Jührt von einem neuen Standpuntte aus in das Verständnis des Wesens der bildenden Kunst ein, erörtert die Grundlagen der menschlichen Gestaltungstracht und zeigt, wie das fünstlerische Interesse sich allmählich weitere und immer weitere Stoffgebiete erobert,

------ Kunstpflege in haus und heimat. Don Superintendent R. Bürkner. Mit 14 Abbildungen.

Will, ausgehend von der Überzeugung, daß zu einem vollen Menschen nach Doltstum die Pflege des Schönen unabweisbar gehört, die Augen zum rechten Sehen öffnen lehren und die ganze Cebenssührung, Kleidung und häuslickeit älthetisch geftalten, um so auch zur Erfenntnis desem zu führen, was an heimatlunst und heimatschaft zu hegen die die großen Gebiete persönlichen und allgemeinen ästhetischen Lebens ein praktischer Ratgeber sein.

Die oftafiatische Kunst und ihre Einwirkung auf Europa. Von Direktor Dr. R. Graul. Mit 49 Abbildungen im Text und auf 1 Doppeltafel.

Bringt die bedeutungsvolle Einwirkung der japanischen und chinesischen Kunst auf die europäische zur Darstellung unter Mitteilung eines reichen Bildermaterials, den Einsug Chinas auf die Entwicklung der zum Rokoko drängenden freien Richtungen in der dekorativen Kunst des 18. Jahrhunderts wie den auf die Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Der Derfalser weist auf die Beziehungen der Malerei und Sarbendruckfunst Japans zum Impressionismus der modernen europäischen Kunst hin.

Ceben. Die Erscheinungen des Lebens. Grundprobleme der modernen Biologie. Don Privatbogent Dr. H. Miehe. Mit 46 Siguren im Text.

Dersucht eine umfassende Cotalansicht des organischen Cebens zu geben, indem nach einer Erörterung der spekulativen Dorstellungen über das Leben und einer Beschreibung des Protoplasmas und der Zelle die hauptsächtlästen Aeußerungen des Lebens behandelt werden, als Entwicklung, Ernährung, Atmung, das Sinnesleben, die Sortpflanzung, der Cod, die Dariablität und im Anschluß daran die Theorien über Entsiehung und Entwicklung der Lebewelt, sowie die mannigsachen Beziehungen der Lebewesen untereinander.

Leibesübungen. Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gefundheit. Don Professor Dr. R. Jander. 2. Auflage. Mit 19 Abbildungen. Will darüber aufflären, weshalb und unter welchen Umftänden die Ceibesübungen fegensreich wirfen, indem es ihr Wesen, andererseits die in Betracht sommenden Organe bespricht; erörtert besonders die Wechselbeziehungen zwischen förperlicher und gestitger Arbeit, die Leibesübungen der Frauen, die Bedeutung des Sportes und die Gesahren der sportlichen Ubertreibungen.

Licht (f. a. Beleuchtungsarten; Chemie). Das Licht und die garben. Sechs Dorlefungen, gehalten im Dolkshochschulverein Munchen von Professor Dr. C. Graet. 2. Auflage. Mit 116 Abbilbungen.

Führt, von den einsachsten optischen Erscheinungen ausgehend, zur tieseren Einsicht in die Natur des Lichtes und der Jarben, behandelt, ausgehend von der scheinbar geradlinigen Ausbreitung, Zurückwersung und Brechung des Lichtes, das Wesen der Farben, die Beugungserscheinungen und die Photographie.

Literaturgeschichte f. Drama; Schiller; Theater; Volkslied.

Luther (f. a. Geschichte). Luther im Lichte der neueren Sorschung. tritischer Bericht. Don Professor Dr. f. Boehmer.

Dersucht burch forgfältige historifde Untersuchung eine ericopfende Darftellung von Cuthers erfassen, und Wirten zu geben, die Personlicheit des Resonnators aus ihrer Teit heraus zu erfassen, ihre Schwächen und Stärfen beleuchtend zu einem wahrheitsgetreuen Bilde zu gelangen, und gibt so nicht nur ein psichologisches Porträt, sondern bietet zugleich ein intereffantes Stud Kulturgefchichte.

Mädenschule (f. a. Bildungswesen; Schulwesen). Die höhere Mädchenschule in Deutschland. Don Oberlehrerin M. Martin.

Bietet aus berufenster geder eine Darstellung der Jiele, der historischen Entwicklung, der heutigen Gestalt und der Jukunftsaufgaben der höheren Mädchenschulen.

mathematit f. Arithmetik.

Meeresforschung. Meeresforschung und Meeresleben. Don Dr. D. Janson. Mit 41 Siguren.

Schildert turz und lebendig die Sortichritte der modernen Meeresuntersuchung auf geographsichem, physitalichen demischem und biologischem Gebiete, die Derteilung von Wasser und Cand auf der Erde, die Tiefen des Me res, die physicalischen und demischen Derhötznisse des Meerwassers, eindich det wichtigsten Organismen des Meeres, die Pstanzen und Tiere.

Menich (f. a. Auge; Kultur; Stimme). Der Mensch. Sechs Vorlesungen aus dem Gebiete der Anthropologie. Don Dr. Adolf Beilborn. Mit gahlreichen Abbildungen.

Stellt die Cehren der "Wissenschaft aller Wissenschaften" streng sachlich und doch durchaus vollstümlich dar: das Wissen vom Ursprung des Menschen, die Entwicklungsgeschichte des Individuums, die künstlersiche Betrachtung der Proportionen des menschlichen Körpers und die streng wissenschaftlichen Nespieckhoden (Schädelmessung ussel,), behandelt ferner die Menschenrassen, die rassenationischen Verschiedenschlieben, den Tertiärmenschen.

Jedes Bandden geheftet 1 Mf., gefdmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Mensch. Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Don Privatdozent Dr. H. Sachs. 2. Auflage. Mit 37 Abbildungen.

Stellt eine Reihe schematischer Abbildungen dar, erläutert die Einrichtung und die Tätigteit der einzelnen Organe des Körpers und zeigt dabei vor allem, wie biese einzelnen Organe in sprer Tätigteit aufeinander einwirten, miteinander zusammenhängen und so den menschlichen Körper zu einem einheitlichen Ganzen, zu einem wohlgeordneten Staate machen.

Die Seele des Menschen. Von Prosessor Dr. I. Rehmte. 2. Auflage. Behandelt, von der Tassache ausgehend, daß der Mensche eine Seele habe, die ebensg gewiß et wie die andere, daß der Körper eine Gestalt habe, das Seelenweien und das Seelenleben und erörtert, unter Abwehr der materialitischen und halbmaterialistischen Anschaungen, von dem Standpunkt aus, daß die Seele Unkörperliches Immaterielles sei, nicht etwa eine Bestimmthelt des menichlichen Einzelwesens, auch nicht eine Wirkung oder eine "Funktion" des Gehirns, die verschiedenen Tätigkeitsäußerungen des als Seele Erkannten.

— Die fünf Sinne des Menschen. Von Professor Dr. Jos. Clem. Kreibig. Mit 30 Abbildungen im Tert.

Beantwortet die Fragen über die Bedeutung, Anzahl, Benennung und Ceistungen der Sinne in gemeinsasticher Weise, indem das Organ und seine Sunktionsweise, dann die als Reiz wirkenden äußeren Ursachen und zulett der Inhalt, die Stärke, das räumliche und zeitliche Merkmat der Empfindungen besprochen werden.

----- und Erde. Mensch und Erde. Stiggen von den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von Prosessor Dr. A. Kirchhoff. 2. Auflage. Seigt, wie die Ländernatur auf den Menschen und seine Kultur einwirtt, durch Schilderungen allgemetner und besonderer Art, über Steppens und Wüstenvölker, über die Entstehung von Itationen, wie Deutschland und China u. a. m.

---- und Cier. Der Kampf zwischen Mensch und Cier. Don Professor Dr. Karl Edstein. Mit 31 Abbilbungen im Cert.

Der hohe wirtschaftliche Bedeutung beanspruchende Ramps erfährt eine eingehende, ebenso interessante wie lehrreiche Darstellung; besonders werden die Kampsmittel beider Gegner gehildert, Salumassen, Sallen, Giste, oder auch besondere Wirtschaftsmethoden, dort spitzige Kralle, scharfer Jahn, surchibares Gist, List und Gewandtheit, der Schuhfärbung und Anpassungsfähigkeit nicht zu vergessen.

Menschenleben. Aufgaben und Ziele des Menschenlebens. Don Dr. 3. Unold. 2. Auflage.

Beantwortet die Frage: Gibt es teine bindenden Regeln des menschien Handelns? in zuversichtlich besahender, zugleich wohl begründeter Welse und entwirft die Grundzüge einer wissenschaftlich haltbaren und für eine nationale Erziehung brauchbaren Lebensanschauung und Lebensordnung.

Metalle. Die Metalle. Don Professor Dr. K. Scheid. Mit 16 Abbildungen. Behandelt die sür Kulturleben und Industrie wichtigen Metalle, dischert die mutmaßliche Bil ung der Erze, die Gewinnung der Metalle aus den Erzen, das hüttenwesen mit seinen verschiedenen Systemen, die Jundorte der Metalle, ihre Eigenschaften und Derwendung, unter Angabe historischer, tulturgeschicksier und statistischer Daten, sowie die Derarbeitung der Metalle.

#### Meteorologie f. Wetter.

Mitroftop (s. a. Optif). Das Mitroftop, seine Optif, Geschichte und Anwendung, gemeinverständlich dargestellt. Don Dr. W. Scheffer. Mit 66 Abbildungen im Text und einer Tafel.

Nach Erläuterung der optischen Konstruktion und Wirtung des Mitrostops, und Darftellung der historischen Entwickung wird eine Beschreibung der modernsten Mitrostoptupen, hilfsapparate und Instrumente gegeben, endlich gezeigt, wie die mitrostopische Untersuchung die Einsicht in Naturvorgänge vertieft.

Jedes Bandden geheftet 1 Mf., geschmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Moleküle. Moleküle — Atome — Weltather. Don Professor Dr. G. Mie. Mit 27 Siguren im Tert.

Stellt die physitalische Atomlehre als die furze, logische Zusammenfassung einer großen Menge physitalischer Tatsachen unter einem Begriffe dar, die ausführlich und nach Möglichteit als einzelne Experimente geschildert werden.

Mond (f. a. Weltall). Der Mond. Don Professor Dr. J. Franz. Mit 31 Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltafeln.

Gibt die Ergebnisse der neueren Mondforschung wieder, erörtert die Mondbewegung und Mondbahn, bespricht den Einssuhg des Mondes auf die Erde und besandt die Fragen der Oberschädenbedingungen des Mondes und die charatteristischen Mondgebilde anschaulich zusammen-gesaßt in "Beobachtungen eines Mondbewohners", endlich die Bewohnbarkeit des Mondes.

Mozart f. Musik.

Münze. Die Münze als historisches Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben. Von Dr. A. Euschin v. Ebengreuth. Mit 53 Abbildungen im Text.

Zeigt, wie Münzen als geschichtliche Überbleibsel der Dergangenheit zur Aushellung der wirtschaftlichen Zustände und der Rechtseinrichtungen früherer Zeiten dienen, die verschiedenen Arten von Münzen, ihre äußeren und inneren Merkmale sowie ihre herstellung werden in historischer Entwicklung dargelegt und im Anschluß daran Münzsammlern beherzigenswerte Winke gegeben.

Musik. Einführung in das Wesen der Musik. Don Professor C. R. Hennig. Die hier gegebene Äscheit der Tonkunst untersucht das Wesen des Tones als eines Kunstematerials; sie prüst die Natur der Darstellungsmittel und untersucht des Gosens der letlung, indem sie klarlegt, welche Iden und intersucht der Gosenschaft der Natur des Tonmateriales und der Darstellungsmittel in idealer Gestaltung zur Darstellung gebracht werden können.

--- Geschichte der Musik. Don Dr. Friedrich Spiro.

Gibt in großen Zügen eine übersichtliche äußerst lebendig gehaltene Darstellung von der Entwicklung der Musik vom Altertum bis zur Gegenwart mit besonderer Berückstigung der giuhrenden Personlichkeiten und der großen Strömungen und unter strenger Ausscheidung alles dessen, was für die Entwicklung der Musik ohne Bedeutung war.

— handn, Mozart, Beethoven. Mit vier Bildnissen auf Cafeln. Von Professor Dr. C. Krebs.

Eine Darstellung des Entwicklungsganges und der Bedeutung eines seden der drei großen Komponisten für die Musikgeschichte. Sie gibt mit wenigen, aber scharfen Stricken ein Bild der menschlicken Persönlichseit und des künstlertichen Wesens der drei Heroen mit Hervorcheung dessen, was ein jeder aus seiner Zeit geschöpft und was er aus eignem hinzugebracht hat.

Muttersprache. Entstehung und Entwicklung unserer Muttersprache. Don Prosessor Dr. Wilhelm Uhl. Mit vielen Abbildungen im Text und auf Tafeln, sowie mit 1 Karte.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der sprachlich-wissenschaftlich lautphysiologischen wie der philologisch-germanistischen Sorschung, die Ursprung und Organ, Bau und Bildung, andererseits die Hauptperioden der Entwicklung unserer Muttersprache zur Darstellung bringt.

Mythologie f. Germanen.

Nahrungsmittel f. Alkoholismus; Chemie; Ernährung; haushalt; Kaffee.

Jedes Bandden geheftet 1 Mt., geschmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

ttationalötonomie f. Arbeiterschutz; Bevölkerungslehre; Soziale Bewegungen; Frauenbewegung; Welthandel; Wirtschaftsleben.

Maturlehre. Die Grundbegriffe der modernen Naturlehre. Von Professor Dr. Felix Auerbach. 2. Auflage. Mit 79 Siguren im Tert.

Eine zusammenhängende, für jeden Gebildeten verständliche Entwicklung der in der modernen Naturlehre eine allgemeine und erafte Rolle spielenden Begriffe Raum und Bewegung, Kraft und Masse und die allgemeinen Eigenschaften der Materie, Arbeit, Energie und Entropie.

**Naturwissenschaften** s. Abstammungslehre; Ameisen; Astronomie; Befruchtungsvorgang; Chemie; Erde; Haushalt; Cicht; Meeressorschung; Mensch; Moleküle; Naturlehre; Obstbau; Pslanzen; Religion; Strahlen; Tierleben; Weltall; Wetter.

Mervensnstem. Dom Nervensustem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele im gesunden und kranken Zustande. Don Prosessor Dr. R. Jander. Mit 27 Figuren im Text.

Erörtert die Bedeutung der nervößen Dorgänge für den Körper, die Geistestätigfeit und das Seelenleben und sucht karpulegen, unter welchen Bedingungen Störungen der nervößen Dorgange auftreten, wie sie zu beseitigen und zu vermeiden sind.

**Obstbau.** Der Obstbau. Von Dr. Ern st Voges. Mit 13 Abbildungen im Text Will über die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Obstbaues, sowie seine Naturgeschichte und große vollswirtschaftliche Bedeutung unterrichten. Die Geschichte des Obstbaues, das Leben des Obstbaumes, Obstbaumpslege und Obstbaumschuh, die wissenschaftliche Obstbaumschuh, die klisteit des Obstbaues gelangen zur Behandlung.

Optit (s. a. Mitroftop; Stereoftop). Die optischen Instrumente. Don Dr. M. von Rohr. Mit 84 Abbildungen im Text.

Gibt eine elementare Darstellung der optischen Instrumente nach modernen Anschauungen, wobei weder das Ultramitrostop noch die neuen Apparate zur Mitrophotographie mit ultraviolettem Licht (Monochromate), weder die Prismen- noch die Jielsernrohre, weder die Projettionsapparate noch die stereostopischen Entsernungsmesser und der Stereostomparator sehlen.

Ostasien f. Kunft.

Pädagogik (f. a. Bildungswesen; Fröbel; hilfsschulwesen; Knabenhandarbeit; Mädchenschule; Schulwesen). Allgemeine Pädagogik. Don Professor Dr. Cheobald Ziegler. 2. Auflage.

Behandelt die großen Fragen der Volfserziehung in praftischer, allgemeinverständlicher Weise und in sittlich-sozialem Geiste. Die Iweke und Motive der Erziehung, das Erziehungsgeschäft selbst, dessen Organisation werden erörtert, die verschiedenen Schulgattungen dargestellt.

**Palästina.** Palästina und seine Geschichte. Sechs Vorträge von Prosessor. Dr. H. Freiherr von Soden. 2. Auflage. Mit 2 Karten und 1 Plan von Jerusalem und 6 Ansichten des heiligen Candes.

Ein Bild, nicht nur des Candes selbst, sondern auch alles dessen, was aus ihm hervor- oder über es hingegangen ist im Cause der Jahrhunderte — ein wechselvolles, sarbenreiches Bild, in dessen Derlauf die Patriarchen Iraels und die Kreuzscher, David und Christus, die alten Assprer und die Scharen Mohammeds einander ablösen.

Patentrecht s. Gewerbe.

Jedes Bändchen geheftet 1 Mf., gefchmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Pflanzen (f. a. Obstbau; Tierleben). Unsere wichtigsten Kulturpflanzen. Don Prosessor Dr. K. Giesenhagen. Mit 40 Siguren im Text.

Behandelt die Getreidepflanzen und ihren Anbau nach botanischen wie kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten, damit zugleich in anschaulichster Form allgemeine botanische Kenntnisse vermittelnd

Dermehrung und Sezualität bei den Pflanzen. Don Privatbogent Dr. Ernst Küster. Mit 38 Abbildungen im Text.

Gibt eine turze Übersicht über die wichtigsten Sormen der vegetativen Dermehrung und beschäftigt sich eingehend mit der Sexualität der Pflanzen, deren überraschend vielfache und mannigfaltige Auberungen, ihre große Derbreitung im Pflanzenreich und ihre in allen Einzelheiten ertennbare Übereinstimmung mit der Sexualität der Tere zur Darzieltung gelangen.

Philosophie (f. a. Kant; Menschenleben; Schopenhauer; Weltanschauung; Weltproblem). Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. Eine Charafteristif ihrer Hauptrichtungen. Don Prosessor Dr. G. Külpe. 3. Auflage. Schildert die vier Hauptrichtungen der deutschen Philosophie der Gegenwart, den Positivismus, Materialismus, Naturalismus und Idealismus, nicht nur im allgemeinen, sondern auch durch eingehendere Würdigung einzelner typischer Vertreter wie Mach und Dühring, Haecel, Nietzschen, Lohe, v. Hartmann und Wundt.

Physit f. Licht; Mifroftop; Moleküle; Naturlehre; Optik; Strahlen.

Polarforschung. Die Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsreisen zum Nord= und Südpol von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Prosessor Dr. Kurt hassert. Mit 6 Karten auf 2 Caseln.

Sagt die hauptfortschritte und Ergebnisse der Jahrhunderte alten, an tragischen und interesfanten Momenten überreichen Entdedungstätigkeit zusammen.

Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. Von Hofrat Prosessor Dr. fr. v. Duhn. Mit 62 Abbildungen.

Sucht, durch zahlreiche Abbildungen unterstützt, an dem besonders greisbaren Beispiel Dompejis die Übertragung der griechlichen Kultur und Kunst nach Italien, ihr Werden zur Weltkultur und Weitkunst verständlich zu machen, wobei die hauptphasen der Entwicklung Pompesis, immer im hinblich auf die gestaltende Bedeutung, die gerade der hellenismus jür die Ausbildung der Stadt, ihrer Lebens- und Kunstsormen gehabt hat, zur Darstellung gelangen.

Pinchologie f. Mensch; Nervensustem; Seele.

Rechtsichut f. Gewerbe.

Religion (s.a. Buddha; Christentum; Germanen; Jesuiten; Jesus; Luther). Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. Von Professor Dr. Fr. Giesebrecht.

Schildert, wie Israels Neligion entsteht, wie sie die nationale Schale sprengt, um in den Propheten die Ansähe einer Menschheitsresigion auszubilden, wie auch diese neue Religion sich verpuppt in die Formen eines Priesterstaats.

Religion und Naturwissenschaft in Kampf und Frieden. Ein geschichtlicher Rudblid von Dr. A. Pfanntuche.

Will durch geschichtliche Darstellung der Beziehungen belder Gebiete eine vorurteilsfreie Beurteilung des heih umstrittenen Problems ermöglichen. Ausgehend von der ursprüngssichen Einheit von Keligion und Naturrersennen in den Naturressionen schildert der Dersassen schilden der Naturressionen schildert der Dersassen schilden der Keligion in Izael, um dann zu zeigen, wie aus der Dersawisterung beider jene ergreisenden Konflikte erwachsen, die sich besonders an die Namen von Kopernikus und Darwin knüpfen.

Religion. Die religiösen Strömungen der Gegenwart. Von Super-intendent D. A. H. Braafc.

Will die gegenwärtige religiöse Lage nach ihren bedeutsamen Seiten hin darlegen und ihr geschicktliches Derständnis vermitteln; die markanten Persönlichteiten und Richtungen, die durch wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gestellten Probleme, wie die Ergebnisse der Forschung, der Ultramontanismus wie die christliche Liebestätigkeit gelangen zur Behandlung.

Rom. Die ständischen und sogialen Kämpfe in der römischen Republik. Don Privatdozent Dr. Ceo Bloch.

Behandelt die Sozialgeschichte Roms, soweit sie mit Rudficht auf die die Gegenwart bewegenden Fragen von allgemeinem Interesse ist. Insbesondere gelangen die durch die Großmachtisellung Roms bedingte Entstehung neuer sozialer Unterschiede, die Herrschaft des Amtsadels und des Kapitals, auf der anderen Selte eines großstädtischen Proletariats zur Darstellung, die ein Ausblick auf die Lösung der Parteitämpse durch die Monarchte beschließt.

Schiller. Don Professor Dr. Th. Ziegler. Mit dem Bildnis Schillers von Kügelgen in Heliogravüre.

Gebacht als eine Einführung in das Derständnis von Schillers Werdegang und Werten, behandelt das Büchlein vor allem die Dramen Schillers und sein Leben, ebenso aber auch einzelne seiner lyrischen Gedichte und die historischen und die philosophischen Studien als ein wichtiges Glied in der Kette feiner Entwicklung.

Schopenhauer. Seine Persönlichkeit, seine Lehre, seine Bedeutung. Sechs Vorträge von Obersehrer f. Richert. Mit dem Bildnis Schopenhauers. Unterrichtet über Schopenhauer in seinem Werden, seinen Werten und seinem Sortwirten, in seiner historischen Bedingstheit und seiner bleibenden Bedeutung, indem es eine gründliche Einführung in die Schriften Schopenhauers und zugleich einen zusammenkassenden überblick über das Ganze seines philosophischen Systems gibt.

Schriftwesen. Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. Von

Professor Dr. O. Weise. 2. Auslage. Mit 37 Abbildungen.
Dersolgt durch mehr als vier Jahrtausende Schrift, Brief- und Zeitungswesen, Buchhandel und Bibliothefen.

Schulhngiene. Don Privatdozent Dr. Ceo Burgerstein. Mit einem Bilonis und 33 Siguren im Text.

Bietet eine auf den Forschungen und Erfahrungen in den verschiebensten Kulturländern beruhende Darstellung, die ebenso die Hygiene des Unterrichts und Schullebens wie sene des Haufes, die im Zusammenhang mit der Schule stehenden modernen materiellen Wohlsahrtsein-richtungen, endlich die hygienische Unterweisung der Jugend, die Hygiene des Lehrers und die Schularzifrage behandelt.

Schulwesen (f. a. Bildungswesen; Fröbel; Hilfsschulwesen; Mädchenschule; Dabagogit). Gefchichte des deutschen Schulmefens. Don Oberrealschuldirettor

Stellt die Entwidlung des deutschen Schulwesens in seinen Hauptperioden dar und bringt so Anfänge des deutschen Schulwesens, Scholastik, Humanismus, Resormation, Gegenresormation, neue Bildungsziele, Pietismus, Philauthropismus, Austlärung, Neuhumanismus, Prinzip der allsettigen Ausbildung vermittels einer Anstalt, Teilung der Arbeit und den nationalen humanismus der Gegenwart zur Darstellung.

Schulkämpfe der Gegenwart. Vorträge zum Kampf um die Dolksichule in Preugen, gehalten in der humboldt-Atademie in Berlin. Don J. Tews.

Knapp und doch umfassend stellt der Derfasser die Probleme dar, um die es sich bei der Reorganisation der Volksschule handelt, deren Stellung zu Staat und Kirche, deren Abhängigtett von Seitgeist und Seitbedürfnissen, deren Wichtigkeit für die herausgestaltung einer volksfreundlichen Gesamtultur scharf beleuchtet werden.

Jedes Bandden geheftet 1 Mt., gefchmadvoll gebunden 1 Mt. 25 Pfg.

Schulwesen. Volksschule und Cehrerbildung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Direktor Dr. Franz Kunpers.

Der Verfasser hat nicht nur die Weltausstellung zu St. Louis gründlich studiert, sondern sich auch sont in den Schulen der sortgeschrittenen Staaten Nordameritas umgesehen. Anschaulich schildert er das Schulwesen vom Kindergarten bis zur hochschule, überall das Wesentliche der ameritanischen Erziehungsweise (die stete Erziehung zum Leben, das Weden des Betätigungsriebes, das hindrüngen auf praktische Derwertung um.) hervorsehbend. Dabei wird der Leser zum Vergleich mit der heimischen Unterrichtsmanier (strenger stusenmäßiger Ausbau, Vorherrschen des Vozierens u. dgl.) angeregt.

Seefrieg f. Kriegswefen.

Seele f. Mensch.

Sinnesleben f. Menfch.

Soziale Bewegungen (s. a. Arbeiterschutz; Frauenbewegung). Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von Professor Dr. G. Maier. 3. Auflage.

In einer geschichtlichen Betrachtung, die mit den altorientalischen Kulturvöllern beginnt, werden an den zwei großen wirtschaftlichen Schriften Platos die Wirtschaft der Griechen, an der Gracchischen Bewegung die der Römer beleuchtet, ferner die Utopie des Thomas Morus, anderereits der Bauerntrieg behandelt, die Bestredungen Colberts und das Mertantilssiem, die Physiotraten und die ersten wissenschaftlichen Staatswirtschaftslehrer gewürdigt und über die Entschappe des Sozialismus und die Ansange der neueren handels, Joll- und Vertehrspolitik aufgeläart.

Sprache f. Muttersprache; Stimme.

Städtewesen. Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Oberlehrer Dr. B. Heil. 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf 1 Doppeltasel.

Stellt die geschichtliche Entwicklung dar, schildert die wirtschaftlichen, sozialen und staatsrechtlichen Derhältnisse und gibt ein zusammenfassendes Bild von der äußeren Erscheinung und dem inneren Leben der deutschen Städte.

— hiftorische Städtebilder aus holland und Niederdeutschland. Vorträge gehalten bei der Oberschulbehörde in hamburg. Von Regierungs=Baumeister Albert Erbe, Mit 59 Abbildungen.

Will dem als Zeichen wachsenden Kunstverständnisses zu begrüßenden Sinn für die Reize der alten maserischen Städtebilder durch eine mit Abbildungen reich unterstügte Schilderung der so eigenartigen und vielsachen Herrlichteit Alt-Hollands wie Niederdeutschlands, serner Danzigs, Eübeck, Bremens und hamburgs nicht nur vom rein tünstlerischen, sondern auch vom tulturgeschichtlichen Standpuntt aus entgegensommen.

----- Kulturbilder aus griechischen Städten. Don Oberlehrer Dr. Erich Jiebarth. Mit 22 Abbildungen im Text und 1 Tafel.

Sucht ein anschauliches Bild zu entwersen von dem Aussehen einer altgriechischen Stadt und von dem städtischen Seben in ihr, auf Grund der Ausgrabungen und der inschristlichen Denkmäler; die altgriechischen Bergstädte Thera, Pergamon, Priene, Milet, der Tempel von Didyma werden geschildert. Stadtpläne und Abbildungen suchen die einzelnen Städtebilder zu erläutern.

Jedes Bändchen geheftet 1 Mf., geschmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Stereoftop (f. a. Optik). Das Stereofkop und seine Anwendungen. Von Prosessor Th. Hartwig. Mit 40 Abbildungen im Text und 19 stereoskopischen Tafeln.

Behandelt die verschiedenen Erscheinungen und praktischen Anwendungen der Stereostopie, insbesondere die stereostopischen himmelsphotographien, die stereostopische Darstellung mikrostopische Obsette, das Stereostop als Mehinfirument und die Bedeutung und Anwendung des Stereostomparators, insbesondere in bezug auf photogrammetrische Messungen. Beigegeben ind 19 stereostopische Cafeln.

Stimme, die menschliche, und ihre fingiene. Don Professor Dr. P. Gerber. Mit 20 Abbilbungen.

Nach den notwendigsten Erörterungen über das Zustandekommen und über die Natur der Töne wird der Kehltopf des Menschen, seine Bau, seine Derrichtungen und seine Junktion als musikalisches Instrument behandelt; dann werden die Gesang- und die Sprechtimme, ihre Ausbildung, thre Jehler und Erfrankungen, sowie deren Derhütung und Behandlung, insbesondere Erkältungskrankheiten, die prosessionelle Stimmschwäde, der Alkoholeinfluß und die Abhärtung erörtert.

Strahlen (s. a. Licht). Sichtbare und unsichtbare Strahlen. Von Professor Dr. R. Börnstein und Professor Dr. W. Mardwald. Mit 82 Abbildungen. Schildert die verschiedenen Arten der Strahlen, darunter die Kathoden- und Königenstrahlen, die Hertschen Wellen, die Strahlungen der radioaktiven Körper (Uran und Radium) nach ihrer Entstehung und Wirtungsweise, unter Darstellung der charakteristischen Vorgänge der Strahlung.

Technik (f. a. Beleuchtungsarten; Dampf; Eisenbahnen; Eisenhüttenwesen; Ingenieurtechnik; Metalle; Mikrostop; Rechtsschutz; Stereostop; Wärmekrastmaschinen). Am sausenden Webstuhl der Zeit. Übersicht über die Wirkungen der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik auf das gesamte Kulturleben. Von Geh. Regierungsrat Prosssor Dr. W. Launhardt. 2. Aussage. Mit 16 Abbildungen im Text und auf 5 Taseln.

Ein geistreicher Rudblid auf die Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik, der bie Weltwunder unserer Zeit verdankt werden.

Tee f. Kaffee.

Theater (s. a. Drama). Das Theater. Sein Wefen, seine Geschichte, seine Meister. Don Professor Dr. K. Borinsti, Mit 8 Bildnissen.

Begreift das Drama als ein Selbstgericht des Menschentums und carafterisiert die größten Dramatiker der Weltliteratur bei aller Knappheit liebevoll und geistvoll, wobet es die dramatischen Meister der Völker und Zeiten tunlichst felbst reden läßt.

Theologie f. Bibel; Chriftentum; Jesus; Palästina; Religion.

Cierleben (f. a. Ameise; Mensch und Cier). Die Beziehungen der Ciere zueinander und zur Pflanzenwelt. Don Prosessor Dr. K. Kraepelin.

Stellt in großen Jugen eine Sulle wechselseitiger Beziehungen der Organismen zueinander dar. Samilienleben und Staatenbildung der Tiere, wie die interessanten Beziehungen der Tiere und Pflanzen zueinander werden geschildert.

———— Einführung in die Tierkunde. Don Privatdozent Dr. Kurt hennings. Will die Einheitlichkeit des gesamten Tierreiches zum Ausdruck bringen, Bewegung und Empfindung, Stoffwechsel und Fortpslanzung als die charafterisierenden Eigenschaften aller Tiere darstellen und sodann die Tätigkeit des Tierleibes aus seinem Ban verständlich machen, wobei

Jedes Bändchen geheftet 1 Mf., geschmactvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

der Schwerpunkt der Darstellung auf die Lebensweise der Tiere gelegt ist. So werden nach einem Octgleich der drei Raturreiche die Bestandteile des tierischen Körpers behandelt, sodann ein Überblic über die sieden großen Kreise des Tierreiches gegeben, serner Bewegung und Bewegungsorgane, Ausenklatsort, Bewußisein und Empsindung, Nervensolstem und Sinnesorgane, Stofswecksel, Sortpslanzung und Entwicklung erörtert.

Tierleben. Zwiegestalt der Geschsechter in der Tierwelt (Dimorphismus). Don Dr. Friedrich Knauer. Mit zahlreichen Dollbildern und Textbildern. Jahlreiche niederste Tiere pflanzen sich ungeschlechtlich fort, und dis zu den Sischen hinauf sinden wir det zahlreichen Tiergruppen die Einzelindvioluen als Zwitter. Aus diesem hermaphroditismus hat sich allmählich die Zweigeschlechtigtent herausgebildet, die es wieder bei verschiedenen Tierarten zu auffälligstem geschlechtlichem Dimorphismus, sa zu so weit gespender Verschiedenheit der Männden und Weibchen derselben Art gebracht hat, daß selbst Zachleute wiederholt Männden und Weibchen derselben Art für Individuen verschiedener Art angesprochen haben. Vorliegende Schrift suhrt dem Teser aus der Sülle der Beispiele die interessanten Fälle solcher Verschiedener Art angesprochen haben. Vorliegende Schrift susschaften und Weibchen vor und tommt dabei auch vielsach auf die Brutpflege in der Tierwelt und das Verhalten der Männden zu derselben zu sprechen.

Die Cebensbedingungen und die geographische Verbreitung der Tiere. Von Professor Dr. Otto Maas.

Es soll hier nicht, wie es in verdienstvoller Weise von mancher Seite geschehen ist, ein gebrängtes Nachschaftein für den Studenten und Jachmann gegeben werden, sondern bei wissenstelltich nicht vorgebildeten Kreisen Interesse für die Sache, die "Tiergeographie" erweckt werden. Manche Antnüpsungen an soziale Fragen werden dabei berührt. Es kann dies nicht geschehen, ohne auf biologische Gesichtspuntte, auf die "Tebensbedingungen" einzugehen. Der hauptzweck des Bändgens soll aber sein, auf die allgemeinen Gesichtspuntte aufmerkam zu machen, die sich aus einer Betrachtung der Tierwelt überhaupt, auch der heimatlichen, ergeben.

Tubertulose. Die Tuberfulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Für die Gebildeten aller Stände gemeinsaßlich dargestellt von Oberstabsarzt Dr. W. Schumburg. Mit 1 Tafel und 8 Figuren im Text.

Sailbert nach einem Überblid über die Derbreitung der Tubertulose das Wesen derselben, besähäftigt sich eingehend mit dem Tuberfelbazillus, bespricht die Nachnahmen, durch die man ihn von sich fernhalten kann, und erörtert die Fragen der heilung der Tubertulose, vor allem die hygientscheitigte Behandlung in Sanatorien und Lungenheilstätte.

Turnen f. Leibesübungen.

Verfassung (s. a. Fürstentum). Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Sechs Vorträge von Professor Dr. E. Coening. 2. Auslage.

Beabsichtigt in gemeinverständlicher Sprache in das Versassingsrecht des Deutschen Relches einzusihren, soweit dies für seden Deutschen erforderlich ist, und durch Ausweisung des Zusammenhanges sowie durch geschichtliche Rückblicke und Vergleiche den richtigen Standpunkt sit das Verständnis des geltenden Rechtes zu gewinnen.

Derkehrsentwicklung (f. a. Eisenbahnen; Technik). Verkehrsentwicklung in Deutschland. 1800—1900. Vorträge über Deutschlands Eisenbahnen und Binnenwasserftraßen, ihre Entwicklung und Verwaltung, sowie ihre Bedeutung für die heutige Volkswirtschaft von Prosessor Dr. W. Cop. 2. Aufl.

Gibt nach einer furgen Übersicht über die hauptfortschritte in den Derkehrsmitteln und deren wirtschaftliche Wirkungen eine Geschichte des Eisenbahnwesens, schildert den heutigen Stand der Eisenbahnwertassung, das Güter- und das Personentariswesen, die Reformmersuche und die Reformtrage, serner die Bedeutung der Binnenwasserraßen und endlich die Wirkungen der modernen Verkehrsmittel.

Jedes Bandden geheftet 1 Mf., gefdmadvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Dersicherung (f. a. Arbeiterschutz). Grundzüge des Versicherungswesens. Von Professor Dr. A. Manes.

Behandelt sowohl die Stellung der Versicherung im Wirtschaftsleben, die Entwicklung der Versicherung, die Organisation ihrer Unternehmungsformen, den Geschäftsgang eines Versicherungsbetriebs, die Versicherungspolitit, das Versicherungsvertragsrecht und die erisierungswessellen zweige der Versicherung, wie Lebensversicherung, Unfallversicherung, haftpsichtungsschaftschaft, als die einzelnen Iweige der Versicherung, Seuerversicherung, Unfallversicherung, Versicherung, Kaselversicherung, Versicherung, Versicherung, Versicherung, Versicherung, Versicherung, Versicherungsbeite Versicherung von der Versicherungsbeite Versicherungsbeite Versicherungsbeite Versicherung

**Volkslied.** Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. Von Privatdozent Dr. J. W. Bruinier. 2. Auflage.

handelt in schwungvoller Darstellung vom Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges, unterrichtet über die deutsche Volksliederpflege in der Gegenwart, über Wesen und Ursprung des deutschen Volksgesanges, Stop und Spielmann, Geschicke und Mär, Ceben und Ciebe.

**Volksstämme.** Die deutschen Volksstämme und Candschaften. Von Prosessor Dr. O. Weise. 2. Auflage. Mit 29 Abbildungen im Text und auf Taseln.

Schildert, durch eine gute Auswahl von Städte-, Candichafts- und anderen Bildern unterftügt, die Eigenart der deutschen Gaue und Stämme, die charafteristischen Eigentümlicheiten der Candichaft, den Einfluß auf das Temperament und die geistige Anlage der Menschen, die Eeistungen hervorragender Männer, Sitten und Gebräuche, Sagen und Märchen, Besonderheiten in der Sprache und Hauseinrichtung u.a. m.

**Volkswirtschaftslehre** s. Amerika; Arbeiterschutz; Bevölkerungslehre; Frauenbewegung; Japan; Soziale Bewegungen; Verkehrsentwicklung; Versicherung; Wirtschaftsgeschichte.

Warenzeichenrecht s. Gewerbe.

wärme f. Chemie.

**Wärmekraftmaschinen** (s. a. Dampf). Einführung in die Theorie und den Bau der neueren Wärmekraftmaschinen (Gasmaschinen). Von Professor. Richard Vater. 2. Auflage. Mit 34 Abbildungen.

Will Interesse und Derständnis für die immer wichtiger werdenden Gas., Petroleum: und Benzinmaschinen erweden. Nach einem einleitenden Abschnitte solgt eine kurze Besprechung der verschiedenen Betriebsmittel, wie Leuchtgas, Kraftgas usw., der Diertass: und Iweitaste wirung, woran sich dann das Wichtstelber die Bauarten der Gas., Benzin:, Petroleum: und Spiritusmaschinen sowie eine Darstellung des Wärmemotors Patent Diesel anschließt.

—— Neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Wärmekraftmaschinen. Von Professor Dr. Richard Vater. Mit 48 Abbildungen.

Ohne den Streit, ob "Cofomobile oder Sauggasmaschine", "Dampfturbine oder Großgasmaschine", entscheiden zu wollen, behandelt Verfasser die einzelnen Maschinengattungen mit Rücksicht auf ihre Vortelle und Nachteile, wobei im zweiten Teil der Verpuch unternommen ist, eine möglichst einfache und leichtverständliche Einsührung in die Theorie und den Bau der Dampfturbine zu geben.

wasser f. Chemie.

Jedes Bändchen geheftet 1 Mf., geschmacvoll gebunden 1 Mf. 25 Pfg.

Weltall (f. a. Astronomie). Der Bau des Weltalls. Don Professor Dr. J. Scheiner. 2. Auflage. Mit 24 Figuren im Text und auf einer Tafel.

Stellt nach einer Einführung in die wirklichen Verhältnisse von Raum und Jeit im Weltall dar, wie das Weltall von der Erde aus erscheint, erörtert den inneren Bau des Weltalls, d. h, die Struttur der set selbständigen himmelskörper und schließlich die Frage über die äußere Konstitution der Fixsternwelt.

Weltanschauung (f. a. Kant; Menschenleben; Philosophie; Weltproblem). Die Weltanschauungen der großen Philosophen der Neuzeit. Von Prosessor Dr. C. Busse. 2. Auflage.

Will mit den bedeutendsten Erscheinungen der neueren Philosophie bekannt machen; die Beschränkung auf die Darstellung der großen klassischen soh charakteristischen Grundgedanken eines jeden scharft herauszuarbeiten und so ein möglicht klares Gesenkbild der in ihm enthaltenen Welkanschauung zu entwerfen.

Weltäther f. Molefüle.

welthandel. Geschichte des Welthandels. Don Oberlehrer Dr. Max Geora Schmidt.

Eine zusammenfassende Übersicht der Entwickelung des handels führt von dem Altertum an über das Mittelalter, in dem Konstantinopel, seit den Kreuzzügen Italien und Deutschland den Weltverkehr beherrschen, zur Neuzeit, die mit der Aufsindung des Seewegs nach Indien und der Entdeckung Amerikas beginnt und bis zur Gegenwart, in der auch der deutsche Kausmann nach dem alten hansawort "Mein zeld ist die Welt" den ganzen Erdball erobert.

Weltproblem (s. a. Philosophie; Weltanschauung). Das Weltproblem von positivistischem Standpunkte aus. Don Privatdozent Dr. J. Pegoldt.

Sucht die Geschichte des Nachdenkens über die Welt als eine sinnvolle Geschichte von Irrtümern plychologisch verständlig zu machen im Dienste der von Schuppe, Mach und Avenarius vertretenen Anschauung, daß es keine Welt an sich, sondern nur eine Welt für uns gibt, ihre Elemente nicht Atome oder sonstige absolute Existenzen, sondern Jarbens, Tons, Drucks, Raums, Seits usw. Empfindungen sind, trohdem aber die Dinge nicht bloß jubjektiv, nicht bloß wuhtsteinserscheinungen sind, vielmehr die aus seinen Empfindungen zusammengesetzen Bestandteile unserer Umgebung fortexistierend zu denken sind, auch wenn wir sie nicht mehr wahrnehmen.

wetter. Wind und Wetter. Sünf Vorträge über die Grundlagen und wichtigeren Aufgaben der Meteorologie. Von Professor Dr. Leonh. Weber. Mit 27 Siguren im Text und 3 Tafeln.

Schildert die historischen Wurzeln der Meteorologie, ihre physitalischen Grundlagen und ihre Bedeutung im gesamten Gebiete des Wissens, erörtert die hauptsächlichsten Aufgaben, die dem ausübenden Meteorologen obliegen, wie die praktische Anwendung in der Wettervorhersage.

Wirtschaftsgeschichte (f. a. Amerika; Eisenbahnen; Geographie; handwerk; Japan; Rom; Soziale Bewegungen; Verkehrsentwicklung). Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. C. Pohle.

Gibt in gedrängter Sorm einen Überblick über die gewaltige Umwälzung, die die deutsche Dolfswirfschaft im letzten Jahrhundert durchgemacht hat: die Umgestaltung der Candwirtschaft; die Cage von handwert und hausindustrie; die Entstehung der Grohindustrie mit ihren Begleiterscheinungen; Kartellbewegung und Arbeiterfrage; die Umgestaltung des Verkehrswesens und die Wandlungen auf dem Gebiete des Handels.

Jedes Bändchen geheftet 1 Mk., geschmackvoll gebunden 1 Mk. 25 Pfg.

Wirtschaftsgeschichte. Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert von Professor Dr. Chr. Gruber. Mit 4 Karten.

Beabsichtigt, ein gründliches Derständnis für den sieghaften Ausschauf unseres wirtschaft-lichen Lebens seit der Wiederaufrichtung des Reichs herbeizuführen und darzulegen, inwieweit sich Produttion und Dertehrsbewegung auf die natürlichen Gelegenheiten, die geographischen Dorzüge unseres Daterlandes stützen können und in ihnen sicher verankert liegen.

--- Wirtschaftliche Erdfunde. Don Professor Dr. Chr. Gruber.

Will die ursprünglichen Zusammenhänge zwischen der natürlichen Ausstattung der einzelnen Cänder und der wirtschaftlichen Krastäugerung ihrer Bewohner star machen und das Dezeitändnis stür die wahre Machistellung der einzelnen Wölfer und Staaten eröffnen. Das Weltmeer als Hochstraße des Weltwirtschaftsverschrs und als Quelle der Völfergröße, — die Candmassen als Schauplat alses Kulturledens und der Weltproduktion, — Europa nach seiner wirtsaatisgeographischen Deranlagung und Bedeutung, — die einzelnen Kulturstaaten nach ihrer wirtschaftlichen Entsaltung (viele gesikreiche Gegenüberstellungen!): all dies wird in anschaulicher und großzügiger Weise vorgeführt.

Joologie f. Ameisen; Tierleben.

# Übersicht nach den Autoren.

Abel, Chemie in Küche und Haus. Abelsdorff, Das Auge. Alfoholismus, Der, seine Wirkungen und seine Bekämpfung. 3 Bände. Auerbach, Die Grundbegriffe der mo-dernen Naturlehre.

Biedermann, Die tednische Entwidl. der Eisenbahnen der Gegenwart.

Biernadi, Die moderne Beilwissenschaft. Bloch, Die ständischen u. sozialen Kämpfe. Blochmann, Luft, Waffer, Lichtu. Warme.

Boehmer, Jesuiten. Boehmer, Luther im Lichte der neueren

Soridungen. Bongardt, Die Naturwissenschaften im Faushalt. 2 Banden.

Bonhoff, Jelus und seine Zeitgenossen. Borinsti, Das Theater. Bornitein und Marawald, Sichtbare und unsichtbare Strahlen. Braasa, Religiöse Strömungen.

Bruinier, Das deutsche Dolfslied. Bruifd, D. Beleuchtungsart. d. Gegenwart. Budner, 8 Dortrage a. d. Gefundheitslehre.

Burgerftein, Schulhpgiene.

Bürtner, Kunftpflege in haus u. Beimat.

Buffe, Weltanichauung. d. gr. Philosoph. Crang, Arithmetit und Algebra. 1. Daenell, Geschichte der Der. Staaten

von Amerifa.

v. Duhn, Pompeji. Edftein, Der Kampf zwischen Mensch und Cier.

Erbe, Hift. Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. Frang, Der Mond. Frech, Aus der Dorzeit der Erde.

Frengel, Ernähr. u. Dolfsnahrungsmittel.

Geffden, A. d. Werdezeit d. Christentums. Gerber, Die menschliche Stimme. Giefebrecht, Die Grundzüge

ifraelitifden Religionsgefdichte. Giefenhagen, Unf.wicht. Kulturpflangen.

Graet, Licht und Sarben. Graul, Oftaftatifche Kunft.

Gruber, Deutsches Wirtschaftsleben. Gruber, Wirtschaftliche Erdfunde.

Günther, Das Zeitalter der Entdedungen.

hahn, Die Eisenbahnen. v. Hansemann, D. Aberglaube i.d. Medizin. Hartwig, Das Stereostop. Hassert, Die Polarforfdung.

Jedes Bändchen geheftet 1 Mt., geschmacooll gebunden 1 Mt. 25 Pfg.

haushofer, Bevölkerungslehre. heigel, Politische Haupiströmungen in Europa im 19. Jahrh. Heil, D. Städte u. Bürger im Mittelaster.

Beilborn, Die deutschen Holonien. (Cand und Ceute.)

Heilborn, Der Mensch. Hennig, Einführung in das Wesen der Mulit.

Bennings, Einführg. in die Tierfunde. heffe, Abstammungslehre u. Darwinismus. hubrid, Deutsches Sürstentum beutsches Derfassungswesen.

Janfon, Meeresforschung u. Meeresleben.

Janjon, ficeresjoriging it freten. Kaugich, Die deutsche Illuftration. Kirchhoff, Menich und Erde.

Knabe, Geschichte d. beutsch. Schulwesens. Knauer, Zwiegestalt ber Geschlechter in der Tierwelt.

Knauer, Die Ameisen. Kraepelin, Die Beziehungen der Tiere zueinander.

Krebs, Handn, Mozart, Beethoven. Kretbig, Die fünf Sinne des Menschen. Külpe, Die Philosophie der Gegenwart. Külpe, Immanuel Kant. Küster, Dermehrung und Sezualität bei

den Pflanzen. Kunpers, Volksschule und Cehrerbildung in den Ver. Staaten.

Caughlin, Aus dem amerifanischen Wirtschaftsleben.

Caunhardt, Am faufenden Webitubl der Jeit.

Coening, Grundzüge der Derfassung des Deutschen Reiches.

Con, Dertehrsentwalg. i. Dtial. 1800-1900. Cufdin von Ebengreuth, Die Munge. Maas, Cebensbedingungen der Tiere. Mater, Soziale Bewegungen u. Theorien.

von Malgahn, Der Seefrieg. Manes, Grundzüge d. Derficherungsmef.

Maennel, Dom hilfsichulwefen. Martin, Die höh. Maddenidule in Dtidio. Matthaei, Deutsche Bautunft i. Mittelalt. Mehlhorn, Wahrheit und Dichtung im

Ceben Jeju. Mehringer, Das deutsche Haus und sein

Hausrat. Merdel, Bilder aus der Ingenieurtechnif. Merdel, Schöpfungen der Ingenieur-technit der Neugett.

Mie, Molefule - Atome - Weltather. Miehe, Die Erscheinungen des Lebens.

von Regelein, Germ. Mythologie. Oppenheim, Das aftronomische Weltbild im Wandel der Beit.

Otto, Das deutsche Handwerk. Otto. Deutsches Frauenleben.

Dabit, Die Knabenhandarbeit.

Daulsen, Das deutsche Bildungswesen. Degoldt, Das Weltproblem. Dsanklude, Religion un. Naturwissensch. Dischel, Ceben und Cehre des Buddha. Dohle, Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. von Portugall, Friedrich Frödel. Dott, Der Text des Neuen Testaments

nach feiner geschichtl. Entwidlung.

Rand, Kulturgeschichte des deutschen Bauernhaufes.

Rathgen, Die Japaner. Rehmfe, Die Seele des Menschen. Richert, Schopenhauer.

von Rohr, Optische Instrumente. Sads, Bauu. Catigfeit d. menfdl.Korpers.

Scheffer, Das Mitroftop. Scheid, Die Metalle.

Scheiner, Der Bau des Weltalls. Schirmacher, Die mod. Frauenbewegung.

Schmidt, Gesch. des Welthandels.

Schumburg, Die Tubertulofe. Schwemer, Restauration und Revolution. Schwemer, Die Reattion u. die neue Ara. Schwemer, Dom Bund gum Reich.

von Soden, Palältina. von Sothen, D. Kriegswesen i. 19. Jahrh. Spiro, Geschichte der Musti. Stein, Die Ansänge der menschl. Kultur.

Steinhausen, Germ. Kultur in der Urzeit. Teich mann, Der Befruchtungsvorgang. Tews, Schulfampfe der Gegenwart.

Tolksborf, Gewerblicher Rechtsichut in Deutschland.

Uhl, Entiteh. u. Entwidl. unf. Mutterfpr. Il nold, Aufgab. u. Biele d. Menichenlebens. Dater, Theorie u. Bau der neueren Warme-

traftmaschinen. - Die neueren Sortfdritte auf dem Gebiete der Wärmetraftmajdinen. - Dampf u. Dampfmajdine.

Doges, Der Obstbau. Dolbehr, Bau u. Leben d. bildenden Kunft.

Wahrmund, Che und Cherecht. Weber, Wind und Wetter. Weber, Don Cuther zu Bismard. 2 Boch.

Webbing, Eisenhüttenwesen. Weinel, Die Gleichnisse Jesu. Weise, Schrift- u. Buchwes. i. alt. u. n. Zeit.

Weise, Die d. Dolksstämme u. Candschaft. Wilbrandt, Die Frauenarbeit.

Wieler, Die nartotifden Aufguggetränfe. Wislicenus, Der Kalender. Witkowski, Das d. Drama d. XIX. Jahrh.

Wultmann, Albrecht Durer. 3 ander, Nerveninftem. - Leibesübungen. Biebarth, Kulturbilder aus griechischen

Städten. Jiegler, Allgem. Päbagogif. - Schiller. v. Zwiedined . Südenhorft, Arbeiter.

fout und Arbeiterversicherung.

# DIE KULTUR DER GEGENWART

# IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE HERAUSGEGEBEN VON PROFESSOR PAUL HINNEBERG

In 4 Toilen. Lex.-8. Jeder Teil zerfällt in einzelne inhaltlich vollständig in sich abgeschlossene u. einzeln käufliche Bände (Abteilungen).

Die "Kultur der Gegenwart" soll eine systematisch aufgebaute, geschichtlich begründete Gesamtdarstellung unserer heutigen Kultur darbieten, indem sie die Fundamentalergebnisse der einzelnen Kulturgebiete nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwicklung in großen Zügen zur Darstellung bringt. Das Werk vereinigt eine Zahl erster Namen aus allen Gebieten der Wissenschaft und Praxis und bietet Darstellungen der einzelnen Gebiete jeweils aus der Feder des dazu Berufensten in gemeinverständlicher, künstlerisch gewählter Sprache auf knappstem Raume.

#### Teil I: Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete. J. Hälfte. Religion und Philosophie, Literatur, Musik und Kunst mit vorangehender Einleitung zu dem Gesamtwerk.

Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. Aufgaben und Methode der Geistes-

Außerchristliche Religionen. Die christliche Religion mit Ein-Aht. 4.

schluß der israelit.-jüd. Religion. Alleem. Geschichte der Philosophie.

Die orientalischen Literaturen. Die griechische und lateinische Literatur und Sprache.

Abt. 9. Die osteuropäischen Literaturen und die slawischen Sprachen.

Die romanische und englische Lite-Abt. 10. ratur und Sprache.

Abt. 11. Die deutsche Literatur und Sprache. Allgemeine Literaturwissenschaft.

Abt. 12. Die Musik.

Abt. 13. Die orientalische Kunst. Die europäische Kunst des Altertums.

Abt. 14. Die europäische Kunst des Mittelalters und der Neuzeit. Allgemeine Kunstwissenschaft.

#### Teil II: Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete. 2. Hälfte. Staat und Gesellschaft, Recht und Wirtschaft.

Völker-, Länder- und Staatenkunde. Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Staat und Gesellschaft des Orients. Staat und Gesellschaft Europas im

Altertum und Mittelalter. Staat und Gesellschaft Europas und Abt. 6. System der Staats- und Gesellschaftswissenschaft.

Abt. 7. Allgemeine Rechtsgeschichte.
Abt. 8. Systematische Rechtswissenschaft.
Abt. 9. Allgemeine Wirtschaftsgeschichte.

Abt. 10. System der Volkswirtschaftslehre

## Teil III: Die naturwissenschaftlichen Kulturgebiete. Mathematik. Anorganische und organische Naturwissenschaften, Medizin.

Teil IV: Die technischen Kulturgebiete. Bautechnik, Maschinentechnik, industrielle Technik, Landwirtschaftliche Technik, Handels- und Verkehrstechnik

# Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Probeheft und Spezial-Prospekte über die einzelnen Abaus dem Vorwort des Herausgebers, der Inhaltsübersicht des Gesamtwerkes, dem Autoren-Verzeichnis und mit Probestücken aus dem
Werke) werden auf Wunsch umsonst u. postfrei vom Verlag versandt.

#### Von Teil I und II sind erschienen:

Teil I, Abt. 1: Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. Inhalt: Das Wesen der Kultur: W. Lexis. — Das moderne Bildungswesen: Fr. Paulsen. — Die wichtigstei Bildungsmittel. A. Schulen und Hookschulen. Das Volksschulwesen: G. Schöppa. Das höhere Knabenschulwesen: A. Matthias. Das höhere Mädchenschulwesen: H. Gaudig. Das Fach- und Fortbildungsschulwesen: G. Kerschensteiner. Die geisteswissenschaftliche Hochschulausbildung: Fr. Paulsen. Die naturwissenschaftliche Hochschulausbildung: K. v. Dyck. B. Museen. Kunst- und Kunstgewerbe-Museen: L. Pallat. Naturwissenschaftlich-technische Museen: K. Kraepelin. G. Ausstellungen Kunstellungen: O. N. Witt. D. Die Musik: G. Göhler. B. Das Theater: P. Schlenther. F. Das Zeitungswesen: K. Bücher. G. Das Buch: R. Pietschmann. H. Die Bibliotheken: F. Milkau. — Die Organisation der Wissenschaft: H. Diels. [XV u. 671 S.] 1906. Preis geh. M. 16.—, in Leinwand geb. M. 18.—

Teil I, Abt. 3, 1: Die orientalischen Religionen. Inhalt: Die Anfänge der Religion und die Religion der primitiven Völker: Ed. Lehmann. — Die ägyptische Religion: A. Erman. — Die asiatischen Religionen: Die babylonisch-aesyrische Religion: C. Bezold. — Die indische Religion: H. Oldenberg. — Die iranische Religion: H. Oldenberg. — Die Religion des Islams: J. Goldziher. — Der Lamaismus: A. Grünwedel. — Die Religion der Chinesen: J. J. M. de Groot. — Die Religion der Japaner: a) Der Shintoismus: K. Florenz, b) Der Buddhismus: H. Haas. [VII u. 267 S.] 1906. Preis geh. M. 7.—, in Leinwand geb. M. 9.—

Teil I, Abt. 4: Die christliche Religion mit Einschluß der israelitisch-jüdischen Religion. Inhalt: Die israelitisch-jüdische Religion: J. Wellhausen. — Die Religion Jesu und die Anfänge des Christentums bis zum Nicaenum (326): A. Jülicher. — Kriche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche: A. Harnack. — Griechisch-orthodoxes: Christentum und Kirche in Mittelalter und Neuzeit: N. Bonwetsch. — Christeltum und Kirche in der Neuzeit: F. X. Funk. Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit: F. X. Funk. Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit: E. Troeltsch. — Wesen der Religion und der Religionswissenschaft: E. Troeltsch. — Christlich-katholische Dogmatik: J. Pohle. — Christlich-katholische Ethik: J. Mausbach. — Christlich-katholische praktische Theologie: C. Krieg. — Christlich-protestantische Dogmatik: W. Herrmann. — Christlich-protestantische Ethik: R. Seeberg. — (Christlich-protestantische praktische Theologie: W. Faber. — Die Zukunftsaufgaben der Religion und die Religionswissenschaft: H. J. Holtzmann. [XI u. 752 S.] 1996. Preis geh. M. 16.—, in Leinwand geb. M. 18.— Auch in 2 Hälften: 1. Geschichte der christlichen Religion. geh. M. 9.60, geb. M. 11.— 2. Systematisch-christliche Theologie, geh. M. 6.60, geb. M. 8.—

Teil I, Abt. 5: Allgemeine Geschichte der Philosophie. Verfasser H. v. Arnim, Cl. Baeumker, J. Goldziher, W. Grube, Ynouye, H. Oldenberg, W. Windelband, W. Wundt. [ca. 25 Bogen.] Preis geh. ca. M. 8.—, in Leinw. geb. ca. M. 10.—

Teil I, Abt. 6: System der Philosophie. Inhalt: Das Wesen der Philosophie. W. Dilthey. — Logik und Erkenntnistheorie: A. Riehl. — Metaphysik: W. Wundt. — Naturphilosophie: W. Ostwald. — Psychologie: H. Ebbinghaus. — Philosophie der Geschichte: R. Eucken. — Ethik: Fr. Paulsen. — Pädagogik: W. Münch. — Astheuk: Th. Lippe. — Die Zukunftsaufgaber der Philosophie: Fr. Paulsen. [ca 25 logen.] ph. ca. M. 9.—, in Leiuwand geb. ca. M. 11.—

# Verlag von B. G. Teubn



Teil I, Abt. 7: Die orientalischen Literaturen. Inhalt: Pie Arrange auf Inseratur und die Literatur der primitiven Völker: E. Schmidt. — Die ägyptische Literatur: A. Erman. — Die babylonisch-assyrische Literatur: C. Bezold. — Die israelitische Literatur: H. Gunkel. — Die aramäische Literatur: Th. Nöldeke. — Die äthopische Literatur: Th. Nöldeke. — Die arabische Literatur: M. J. de Goeje. — Die indische Literatur: R. Pischel. — Die altersische Literatur: K. Geldner. — Die mittelpersische Literatur: P. Horn. — Die mutgersische Literatur: P. Horn. — Die armenische Literatur: P. N. Finck. — Die georgische Literatur: F. N. Finck. — Die die Chienesische Literatur: F. N. Finck. — Die jannische Literatur: K. Florenz. IIX u. 419 S.] 1906. Preis geh. M. 10.—, in Leinwand geb. M. 12.—

Teil I, Abt. 8: Die griechische und lateinische Literatur und Sprache. Inhalt: I. Die griechische Literatur und Sprache. Die griechische Literatur des Alteraturs: U. v. Wilamowitz-Moellendorff. — Die griechische Literatur des Mittelaters: K. Krumbacher. — Die griechische Sprache: J. Wackernagel. — II. Die lateinische Literatur und Sprache. Die römische Literatur des Altertums: Fr. Leo. — Die lateinische Literatur im Übergang vom Altertum zum Mittelalter: E. Norden. — Die lateinische Sprache: F. Skutsch. [VIII u. 464 S.] 1905. Preis geh. M. 10. —, in Leinwand geb. M. 12. —

Teil I, Abt. 10: Die romanische und englische Literatur und Sprache und die skandinavische Literatur. Verfasser: A. Brandl, A. Heusler, K. Luick, W. Meyer-Lübke, H. Morf, H. Schück, H. Zimmer. [ca. 30 Bogon.] Preis geh. a. d. 10.—, in Leinwand geb. ca. d. 12.—

Teil II, Abt. 5: Staat und Gesellschaft Europas und Amerikas in der Neuzeit. Verfasser: Fr. v. Bezold, E. Gothein, R. Koser, E. Marcks, Th. Schiemann. [ca. 30 Bogen.] Preis geh. ca. M. 10.—, in Leinwand geb. ca. M. 12.—

Teil II, Abt. 8: Systematische Rechtswissenschaft. Inhalt: Wesen des Rechtes and der Rechtswissenschaft: R. Stammler. — Die einzelnen Teilgeblete: Privatrecht. Büggerliches Recht: R. Sohm. — Handels- und Wechselrecht: K. Garois. — Versicherungsrecht: V. Ehrenberg. — Internationales Privatrecht: L. v. Bar. — ZivilprozeGrecht: L. v. Senffert. — Straftecht und StraftprozeGrecht: F. V. Liszt. — Kirchenrecht: W. Kahl. — Staatsrecht: P. Laband. — Verwaltungsrecht. Justia und Verwaltung: G. Anschütz. — Polizei- und Kulturpfiege: E. Bernatzik. — Völkerrecht: F. v. Martitz. — Die Zukunftsaufgaben des Rechtes und der Rechtswissenschaft: R. Stammler. [X, LX u. 526 S.] 1906. geh. & 14.—, in Leinwand geb. & 16.—

# B. G. Teubners Allgemeiner Katalog

gibt eine reich illustrierte, durch ausführliche Inhaltsangaben, Proben, Besprechungen eingehend über jedes einzelne Werk unterrichtende Übersicht aller derjenigen Veröffentlichungen des Verlages, die von allgemeinem Interesse für die weitesten Kreise der Gebildeten sind. Der Katalog liegt in folgenden Abteilungen vor, die jedem Interessenten auf Wunsch umsonst und postfrei übersandt werden:

- 1. Allgemeines (Sammelwerke, Zeitschriften, Bildungswesen).
- Klassisches Altertum (Literatur, Sprache, Mythologie, Religion, Kunst, Geschichte, Recht und Wirtschaft).
- Religion. Philosophie.
- Geschichte. Kulturgeschichte. Kunst.
- 6. Neuere fremde Literaturen und Sprachen.
- 7. Länder- und Völkerkunde.
- 8. Volkswirtschaft. Handel und Gewerbe. Fortbildungsschulwesen.
- 9. Pädagogik.
- 10. Mathematik. Naturwissenschaften. Technik.

Vollständige Ausgabe.

B. G. Teubner.

Leipzig, Poststraße 3.

